



# neue leben Lebensversicherung AG auf einen Blick.

	2025	2024	+/- %
Mio. EUR			
Gebuchte Bruttobeiträge	771,7	687,9	12,2
Neugeschäftsbeiträge (APE-Basis) <sup>1)</sup>	73,3	58,5	25,4
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	936,8	931,6	0,6
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	90,5	90,2	0,3
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen <sup>2)</sup>	12.063,4	12.069,9	-0,1
Kapitalanlagen <sup>3)</sup>	12.169,1	12.218,0	-0,4
Ergebnis aus Kapitalanlagen <sup>3)</sup>	214,6	233,8	-8,2
Nettoverzinsung (in %)	1,8	2,0	
Ergebnis vor Ergebnisabführung	19,5	19,5	0,0

1) Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge + 1/10 der Neugeschäfts-Einmalbeiträge)

2) einschließlich Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

3) einschließlich Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

# Inhalt.

<b>2</b>	<b>Lagebericht</b>
2	Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur
3	Wirtschaftsbericht
13	Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
13	Risikobericht
23	Prognose- und Chancenbericht
28	Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2025 (Anlage 1 zum Lagebericht)
32	Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)
<b>33</b>	<b>Jahresabschluss</b>
34	Bilanz
38	Gewinn- und Verlustrechnung
40	Anhang
<b>75</b>	<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>
<b>82</b>	<b>Überschussbeteiligung</b>
<b>223</b>	<b>Bericht des Aufsichtsrats</b>

## Lagebericht.

### Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur

#### Unternehmenspolitischer Hintergrund

Die neue leben Lebensversicherung AG mit Sitz in Hamburg ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der neue leben Holding AG. Die Hauptaktionärin der neue leben Holding AG ist mit 67,5 % minus einer Aktie die HDI Deutschland Bancassurance GmbH, Hilden. Die restlichen Anteile werden von der HASPA Finanzholding zu 23,2 %, der Die Sparkasse Bremen AG zu 7,8 % plus 1 Aktie und der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam zu 1,5 % gehalten. Zusammen mit der neue leben Unfallversicherung AG, der neue leben Pensionskasse AG, und der neue leben Holding AG bildet die neue leben Lebensversicherung AG die „neue leben Versicherungen“.

Die neue leben Lebensversicherung AG ist Teil des Talanx-Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland (im Folgenden HDI Deutschland). Dieser Geschäftsbereich bündelt die Aktivitäten der Privat- und Firmenkunden-Gesellschaften der Sachversicherung, der Lebensversicherung und der Bancassurance im Inland und wird von der HDI Deutschland AG geführt. Innerhalb des Geschäftsbereichs ist unsere Gesellschaft der Bancassurance zuzuordnen, die die Kooperationen des Talanx Konzerns mit Banken, Sparkassen, FinTechs und anderen Finanzdienstleistern umfasst.

Als bundesweiter Vorsorgespezialist und strategischer Partner der Sparkassen bieten die neue leben Versicherungen (im Folgenden auch: neue leben) Lösungen in den Geschäftsfeldern der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie der Absicherung von Lebensrisiken. Die neue leben Versicherungen unterhalten keinen eigenen Außendienst und setzen konsequent auf den Vertrieb über Sparkassen, einschließlich einer tiefen Integration in deren Vertriebs- und Beratungssysteme. Wir sind davon überzeugt, den gemeinsamen Kunden leistungsstarke und flexible Produktlösungen sowie maßgeschneiderte Beratungs- und Zielgruppenkonzepte zu bieten – abgestimmt auf die Konzepte des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes. Die eigenen Produkte ergänzt die neue leben dabei durch ausgewählte Produkte des Talanx Konzerns und weiterer Produktpartner.

#### Bewertung durch Ratingagentur

Das sehr gute Finanzstärke-Rating der neue leben Lebensversicherung AG wurde im Februar 2025 von der unabhängigen, renommierten und international tätigen Rating-Agentur Standard & Poor's auf „AA- (sehr stark)“ und dem Ausblick „stable“ (Stand: 5.2.2025) angehoben.

#### Unsere Vertriebspartner

Die neue leben arbeitet bundesweit mit zahlreichen Sparkassen zusammen, darunter 13 der 15 größten Sparkassen Deutschlands nach Bilanzsumme. Die enge Kooperation mit den Sparkassen ist wesentlich für die Vertriebsstrategie der neuen leben. Produkte, Prozesse, Technik, Services und Mehrwertleistungen sind konsequent auf die Sparkassen und deren Kunden ausgerichtet.

Wir entwickeln Lösungen für die gesamte Wertschöpfungskette und passen unsere Vertriebsmodelle an die sich wandelnden Anforderungen unserer Partner an. Unsere Vorsorge- und Beratungskonzepte sind kundenzentriert und auf die ganzheitliche Beratung im Rahmen des Sparkassen-Finanzkonzepts abgestimmt. Zur Sicherstellung einer hohen Beratungsqualität bieten wir den Sparkassen ein umfassendes Qualifizierungsprogramm – von Schulungen und Coachings bis hin zu IVFP-Zertifikatslehrgängen für Vorsorgeberater und -experten. Die technische Integration in die Vertriebs- und Beratungssysteme der Sparkassen erfolgt unter anderem durch voll-digitale Prozesse für die Antrags- und Vertragserstellung. Die Digitalisierung treiben wir kontinuierlich voran, um eine effiziente und kundenorientierte Beratung zu gewährleisten.

Gemeinsam mit unseren Sparkassenpartnern entwickeln wir Vorsorgestrategien, um einerseits Erträge zu generieren sowie Marktanteile der Sparkassen im Vorsorgebereich auszubauen und andererseits die Kundenzufriedenheit und langfristige Bindung zu steigern.

#### Dienstleistungen im Konzernverbund

Die neue leben Lebensversicherung AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Ihre Einbindung in eine große Versicherungsgruppe ermöglicht gesellschaftsübergreifend organisierte Funktionen und damit die sinnvolle Nutzung von Synergien und Ressourcen. Hierdurch können die Kostenvorteile einer einheitlichen Bearbeitung im Konzern genutzt und bessere Konditionen bei Dienstleistern erreicht werden.

Wesentliche Dienstleistungen übergreifend tätiger Funktionsbereiche – wie z. B. Finanzen, Personal, IT, Betrieb und Vertrieb – werden durch die HDI AG für die Inlandsgesellschaften des Talanx Konzerns erbracht, also auch für die neue leben Lebensversicherung AG. Darüber hinaus nutzt die neue leben Lebensversicherung AG die zentralen Dienstleistungen der Ampega Asset Management GmbH, die die Vermögensverwaltung für die Versicherungsgesellschaften im Konzern betreibt.

## Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

#### Volkswirtschaftliche Entwicklung

Der Beginn der zweiten Amtszeit von US-Präsident Trump und vor allem die Handelspolitik seiner Regierung prägten die weltwirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2025 entscheidend. Unter dem Eindruck des sogenannten Liberation Day im April und darauffolgender, zahlreicher Kehrtwenden in der konkreten Ausgestaltung der neuen US-Handelspolitik verhartete das globale Wirtschaftswachstum bei 3,3 % gegenüber dem Vorjahr, der schwächste Wert seit dem Covid-Jahr 2020.

Nach zwei Rezessionsjahren in Folge konnte die deutsche Wirtschaft 2025 ein Plus in Höhe von 0,2 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnen, was aber nicht darüber hinwegtäuschen kann, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) zuletzt gerade einmal 0,1 % über seinem Prä-Covid-Niveau Ende 2019 lag. Getragen wurde das Wachstum im vergangenen Jahr vom privaten und staatlichen Konsum, während der Rückgang der Bau- und Ausrüstungsinvestitionen durch ein Plus im Verteidigungssektor nicht ausgeglichen werden konnte. Gegenwind kam auch von Seiten des Außenhandels im Zuge der Handelsstreitigkeiten. Unterdessen dürften das im März angekündigte Sondervermögen für Infrastruktur sowie höhere Verteidigungsausgaben erst im Laufe der kommenden Jahre ihre volle Wirkung entfalten. Die deutsche Wirtschaft hinkt damit ähnlich wie diejenige Frankreichs, das 2025 im Streit über den Haushalt erneut politische Instabilität und Regierungswechsel zu verkraften hatte, ihren europäischen Peers hinterher. In der Eurozone insgesamt beschleunigte sich das Wachstum 2025 von 0,9 % auf 1,4 % gegenüber dem Vorjahr. Ohne Irland, das im Zuge stark steigender (Pharma-)Exporte 2025 ein zweistelliges BIP-Wachstum verzeichnete, hätte das Wachstum hingegen nur 0,9 % gegenüber dem Vorjahr betragen.

Mit einem BIP-Wachstum von 2,2 % gegenüber dem Vorjahr hat sich die US-Wirtschaft aller Unsicherheit durch die neue Regierung zum Trotz 2025 abermals gut behauptet. Das Wachstum wurde wie üblich primär vom privaten Konsum getragen, dessen Dynamik sich jedoch vor dem Hintergrund eines schwächeren Arbeitsmarkts, der Belastungen durch einen anhaltend erhöhten Preisdruck (in Teilen infolge der Zölle) und des Regierungs-Shutdowns im Oktober/November im Vergleich zur zweiten Jahreshälfte 2024 abkühlte. So wurden am Arbeitsmarkt im vergangenen Jahr nur noch 181.000 neue Stellen geschaffen (nach 1.459.000 im Vorjahr). Dabei stieg die Arbeitslosenquote im Jahresverlauf jedoch nur leicht von 4,1 % auf 4,4 %, da infolge der Anti-Migrations-Maßnahmen zugleich das Arbeitsangebot zurückging. Als Wachstumstreiber erwiesen sich hingegen die Ausrüstungsinvestitionen, die im Zuge des KI-Booms den stärksten Zuwachs seit 2014 erzielten, sowie ein deutlicher Rückgang des Außenhandelsdefizits infolge der Handelsbeschränkungen.

Das Wirtschaftswachstum in China betrug 2025 erneut 5,0 % gegenüber dem Vorjahr und trotzte damit nicht nur dem Gegenwind durch die US-Zölle, die zwischenzeitlich fast 140 % erreicht hatten, sondern auch den anhaltenden strukturellen Schwächen beim inländischen Konsum sowie im Immobiliensektor. Das Wachstumsziel der Regierung wurde damit das dritte Jahr in Folge erreicht, was u. a. auf staatlich gestützte Industrien wie Robotik oder Elektromobilität zurückzuführen war.

Die Volkswirtschaften Lateinamerikas konnten ihr Wachstum trotz des herausfordernden internationalen Umfelds 2025 erneut steigern, u. a. begünstigt von Leitzinssenkungen der Notenbanken (außer Brasilien). Mit 2,8 % gegenüber dem Vorjahr lag die Wachstumsrate erstmals seit dem Post-Covid-Rebound wieder im Bereich ihres Durchschnitts der Jahre 2000 - 2019.

Die Weltwirtschaft hat den fiskalpolitik- und energiepreisbedingten Inflationsschock nach der Covid-Pandemie und dem Ausbruch des Kriegs in der Ukraine weitgehend überwunden. In der Eurozone ging die Inflation im Jahresverlauf 2025 u. a. dank sinkender Energiepreise und eines stärkeren Euros von 2,4 % auf 2,0 % und damit auf den Zielwert der Europäischen Zentralbank (EZB) zurück. Vor diesem Hintergrund senkte die Notenbank ihren Leitzins im ersten Halbjahr in mehreren Schritten von 3,00 % auf 2,00 %. In den USA sank die Inflation zwar im Jahresverlauf per Saldo ebenfalls leicht von 2,9 % auf 2,7 %, da die befürchteten, starken Preiseffekte durch die US-Zollschranken sich nicht in vollem Umfang materialisierten. Sie blieb damit jedoch über dem Zielwert der US-Notenbank Fed, die infolgedessen verhalten auf den sich abschwächenden Arbeitsmarkt reagierte und den Leitzins von 4,50 % auf 3,75 % senkte.

## **Kapitalmärkte**

Allen geo- und handelspolitischen Spannungen zum Trotz verzeichneten die internationalen Aktienmärkte auch 2025 neue Rekorde, wofür sich ein stabiles Konjunkturmilieu, sinkende Leitzinsen, eine im Zuge dessen positive Gewinnentwicklung der Unternehmen sowie die starke Performance von Technologie- und KI-Werten verantwortlich zeichneten. Im Anschluss an die Korrektur nach dem „Liberation Day“-Schock im April verzeichnete der US-amerikanische S&P 500 im weiteren Jahresverlauf zahlreiche neue Rekordhochs und beendete 2025 mit einem Kursplus von 16,8 % (alle Wertentwicklungen in USD gerechnet) – der sechste zweistellige Zuwachs in den letzten sieben Jahren. Nach der alles überragenden, Tech-getriebenen Rallye des Vorjahrs musste der S&P 500 sich 2025 damit aber im internationalen Vergleich hintenanstellen. Er blieb nicht nur hinter Titeln aus Industrieländern insgesamt (MSCI World: +19,9 %), sondern insbesondere deutlich hinter Aktien aus Schwellenländern (MSCI EM: +30,1 %) zurück. An die Spitze setzten sich im vergangenen Jahr Titel aus der Eurozone (EURO STOXX: +37,9 %) und hier allen voran Deutschland (DAX: +39,1 %) – das erste Mal seit 2022 vor den USA.

Trotz der politischen Angriffe auf die Unabhängigkeit der Fed sowie der weiter steigenden Staatsverschuldung ging die Rendite 10-jähriger US-Treasuries 2025 im Zuge der Fed-Zinssenkungen um 0,40 Prozentpunkte auf 4,17 % zurück. Hingegen stieg die Rendite von Bundesanleihen gleicher Laufzeit mit der Ankündigung des deutschen Sondervermögens für Infrastruktur und steigender Verteidigungsausgaben im März sprunghaft von 2,41 % auf 2,90 %, bevor sie mit Zweifeln an einer schnellen Umsetzung zunächst binnen weniger Wochen wieder unter die Marke von 2,50 % zurückfiel. Mit dem neuen Bundeshaushalt im Herbst und der Aussicht auf zunehmende Emissionstätigkeit zur Finanzierung der Mehrausgaben beendete die 10-jährige Bundrendite das Jahr im Bereich ihres Jahreshochs bei 2,86 % (+0,49 Prozentpunkte). Ein stärker als erwartet steigendes Ölangebot seitens der OPEC+ drückte den Ölpreis (Brent) im Jahresverlauf 2025 von 75 USD auf 61 USD je Barrel, wobei der Konflikt zwischen Israel und dem Iran nur kurz für einen Anstieg in Richtung der Marke von 80 USD je Barrel sorgte. Zweifel an der Schuldenfähigkeit der USA sowie die Zolleskalation sorgten im ersten Halbjahr 2025 für eine deutliche Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar von 1,04 auf 1,18. In der zweiten Jahreshälfte konsolidierte sich der Euro vor dem Hintergrund der politischen Angriffe auf die Unabhängigkeit der Fed etwas unterhalb dieses Niveaus.

## **Deutsche Versicherungswirtschaft**

Die Ausführungen zu den Versicherungsmärkten stützen sich auf Veröffentlichungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) und beinhalten vorläufige Daten.

Nach dem stabilen Verlauf der Vorjahre hatte die deutsche Versicherungswirtschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 einen Anstieg ihrer Beitragseinnahmen zu verzeichnen. Laut Hochrechnung erhöhten sie sich um 6,6 % auf 253,6 Mrd. EUR.

Die Schaden- und Unfallversicherer dürften in 2025 ein Beitragswachstum von 7,7 % auf 99,7 Mrd. EUR erreicht haben. Die Unternehmen der privaten Krankenversicherung lassen Beiträge in Höhe von 54,4 Mrd. EUR und damit ein Wachstum von 7,3 % erwarten.

Lebensversicherer, Pensionskassen und Pensionsfonds hatten insgesamt um 5,1 % auf 99,4 Mrd. EUR steigende Beitragseinnahmen zu verzeichnen. Dabei stagnierte das Geschäft gegen laufenden Beitrag bei 66,4 Mrd. EUR. Das Geschäft gegen Einmalbeitrag wuchs hingegen signifikant um 16,9 % auf 33,1 Mrd. EUR. Ein heterogenes Bild ergab sich im Bereich der betrieblichen Altersversorgung:

Während die Beitragseinnahmen der Pensionsfonds um 5,1 % auf 1,0 Mrd. EUR stiegen, sanken die der Pensionskassen um 4,6 % auf 1,7 Mrd. EUR.

## **Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen**

### **Aufsichtsrechtliche Anforderungen**

Versicherungsunternehmen (Erst- und Rückversicherungsgesellschaften), Pensionsfonds und Kapitalverwaltungsgesellschaften unterliegen weltweit einer umfassenden Rechts- und Finanzaufsicht durch Aufsichtsbehörden. In der Bundesrepublik Deutschland obliegt diese Aufgabe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Hinzu kommen umfassende rechtliche Vorgaben für die Geschäftstätigkeit. In den vergangenen Jahren haben sich die regulatorischen Rahmenbedingungen weiter verschärft, was zu einer zunehmenden Komplexität führte. Dieser Trend setzte sich 2025 fort.

### *Richtlinie über den Versicherungsvertrieb*

Der Vertrieb von Versicherungsprodukten ist umfangreichen rechtlichen Vorgaben unterworfen. Bei der Zusammenarbeit mit Vermittlern haben die Erstversicherer neben den gesetzlichen Vorgaben die Anforderungen des BaFin-Rundschreibens 11/2018 zur Zusammenarbeit mit Versicherungsvermittlern sowie zum Risikomanagement im Vertrieb zu beachten. Die Produktüberwachung und die Go-

vernance von Versicherungsprodukten werden unter anderem durch die Delegierte Verordnung (EU) 2017/2358 der Europäischen Kommission bestimmt. Für den Bereich der Restschuldversicherung wurde mit dem Schwarmfinanzierung-Begleitgesetz ein Provisionsdeckel gesetzlich verankert, der am 1.7.2022 in Kraft getreten ist. Darüber hinaus wird mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz eine sieben-tägige Wartefrist für den Abschluss von Restkreditversicherungen zu allgemeinen Verbraucherkreditverträgen eingeführt werden, die am 1.1.2025 in Kraft trat. Zum 28.6.2025 sind das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz und die entsprechende Verordnung in Kraft getreten, wonach bestimmte Produkte und Dienstleistungen für Verbraucher barrierefrei erbracht und mit Barrierefreiheitsinformationen versehen werden müssen. Zu den im Gesetz genannten Dienstleistungen gehören unter anderem solche im elektronischen Geschäftsverkehr, sodass der Online-Verkauf von Versicherungsprodukten nunmehr den geltenden Barrierefreiheitsanforderungen entsprechen muss.

#### *Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation*

In dem überarbeiteten BaFin-Rundschreiben 09/2025 (VA) zur behördlichen Auslegung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) werden aus Sicht der Aufsichtsbehörde übergreifende Aspekte zur Geschäftsorganisation sowie zentrale Begriffe wie „Proportionalität“ oder „Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan“ erläutert. Ungeachtet der fehlenden unmittelbaren Rechtsbindung dieses Schreibens wird auch die MaGo bei der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation der HDI-Gruppe berücksichtigt, insbesondere in den Bereichen allgemeine Governance, Schlüsselfunktionen, Risikomanagement-System, Eigenmittelanforderungen, internes Kontrollsystem, Ausgliederungen und Notfallmanagement.

#### *Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung*

Versicherungsunternehmen gemäß Art. 13 Nr. 1 Richtlinie 2009/138/EG sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 Geldwäschegesetz (GwG) in Verbindung mit § 6 GwG verpflichtet, interne Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche zu treffen, soweit sie Lebensversicherungstätigkeiten gemäß dieser Richtlinie betreiben, Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr anbieten oder Darlehen im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG vergeben.

Die Gesellschaft ist daher aufgrund der von ihr angebotenen Versicherungsprodukte und ihrer Darlehensvergabe im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG zur Einhaltung der im GwG und damit auch den §§ 52 bis 55 VAG enthaltenen Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie von sonstigen strafbaren Handlungen verpflichtet.

Die Gesellschaft hat Regelungen getroffen und organisatorische Maßnahmen eingeleitet, um die genannten gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Ein Geldwäschebeauftragter und Stellvertreter sind bestellt. Zudem ist ein regelmäßiger Austausch der Geldwäschebeauftragten und stv. Geldwäschebeauftragten aller Gesellschaften im Bereich von HDI Deutschland implementiert.

Die Darlehensvergabe erfolgt im Rahmen der Kapitalanlage und eines dafür vereinbarten Prozesses durch die Ampega Asset Management GmbH. Es finden regelmäßige Kontrollen und ein Austausch mit der Gesellschaft statt.

Veränderungen der geltenden gesetzlichen Regelungen werden sich aus der Verordnung (EU) 2024/1624 des europäischen Parlaments und des Rates vom 31.5.2024 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems für Zwecke der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung ergeben, die in wesentlichen Teilen ab dem 10.7.2027 gilt. Entwürfe zu wenigen RTS (Regulatory Technical Standards) liegen bereits vor. Zu diesen Entwürfen gehört der praktisch sehr wichtige RTS zu CDD (Customer Due Diligence). Die Vorbereitungen zur Umsetzung laufen. Die Herausforderungen und Aufwände sind absehbar sehr hoch, auch durch für Lebensversicherungen gänzlich neue Daten, die der Aufsicht zu berichten sein werden.

#### *Digitalisierung*

In den letzten Jahren hat die Digitalisierung zunehmend an Bedeutung gewonnen. Damit einher geht ein Übergang zu digitalen, datenbasierten Geschäftsmodellen; sich hieraus ergebende rechtliche Fragen und Herausforderungen mit dem Fokus auf die IT-Sicherheit spielen auch bei den Unternehmen der HDI-Gruppe eine immer wichtigere Rolle.

Durch den Digital Operational Resilience Act (DORA) der EU gibt es in diesem Zusammenhang neue Anforderungen, die unter anderem Versicherungsunternehmen seit dem 17.1.2025 erfüllen müssen. Hierdurch soll der europäische Finanzmarkt gegenüber Cyberrisiken und Vorfällen in der Informations- und Kommunikationstechnologie gestärkt werden. Weiterhin wurde bereits im Jahr 2024 von der EU die Verordnung über künstliche Intelligenz erlassen (Verordnung (EU) 2024/1689), die auch die Versicherungswirtschaft betrifft und die konkrete Auswirkung auf die HDI-Gruppe haben wird.

#### *Datenschutz*

Die Versicherungsunternehmen des Talanx Konzerns verarbeiten für die Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung umfangreiche personenbezogene Daten. Zur Gewährleistung der datenschutzrechtli-

chen Anforderungen, wie der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes, ist das Datenschutzmanagementsystem auf die Beachtung und Kontrolle der Vorgaben ausgerichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für einen sorgsamem Umgang mit den Daten sensibilisiert (Schulungen) und werden auf die Einhaltung der Datenschutzanforderungen schriftlich verpflichtet. Für prozessunabhängige Datenschutzanforderungen, wie z. B. Beauftragung von Dienstleistern, sind zentrale Verfahren zu beachten. Gleiches gilt für die Datenschutzrechte der Kunden, Aktionäre und Beschäftigten.

Die Einhaltung geltenden Rechts ist für die Gesellschaften des Talanx Konzerns Voraussetzung für eine dauerhaft erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Der Konzern widmet der Anpassung des Geschäfts und seiner Produkte an die gesetzlichen sowie aufsichts- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen große Aufmerksamkeit. Die hierfür installierten Mechanismen gewährleisten, dass künftige Rechtsentwicklungen und ihre Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit frühzeitig identifiziert und bewertet werden, damit wir die erforderlichen Anpassungen rechtzeitig vornehmen können.

#### *Zinszusatzreserve*

Das in der Deckungsrückstellungsverordnung (§ 5 Abs. 4 DeckRV) und in § 341f Abs. 2 HGB verankerte gesetzliche Verfahren zur Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau und der Zinsentwicklung der zurückliegenden 10 Jahre zielt darauf ab, frühzeitig und stufenweise die Sicherheitsmargen in der Deckungsrückstellung durch die Bildung einer Zinszusatzreserve (ZZR) anzuheben. Das Ausmaß dieser Reservestärkung hängt unter anderem davon ab, ob und wie weit ein gesetzlich festgelegter Referenzzinssatz jeweils den Rechnungszins eines einzelnen Versicherungsvertrags unterschreitet.

Für das Geschäftsjahr 2025 ergibt sich aus dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren der sogenannten „Korridormethode“ ein gegenüber dem Vorjahr unveränderter Referenzzinssatz von 1,57 %.

Die Reservestärkung betrifft derzeit den Bestand der Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins von mindestens 1,75 %. Aufgrund der sinkenden Restlaufzeiten im Bestand ergibt sich gegenüber dem Vorjahr, trotz des gleichbleibenden Referenzzinssatzes, eine insgesamt rückläufige Zinszusatzreserve.

#### *Rückabwicklung aufgrund fehlerhafter Belehrungen*

Die Ausübung sowie die Rechtsfolgen von Widersprüchen/Rücktritten bei Vertragsabschlüssen der Jahre 1994 bis 2007 sowie von Widerrufen bei Vertragsabschlüssen seit 2008 ff. aufgrund fehlerhafter

Belehrungen ist weiterhin Gegenstand rechtlicher Auseinandersetzungen.

#### *BGH-Urteil vom 18.9.2024*

Die Auswirkungen des BGH-Urteils vom 18.9.2024 (IV ZR 436/22) sowie des Urteils der Vorinstanz, OLG Stuttgart vom 3.2.2022 (2 U 117/20), gegen einen anderen Versicherer zur Erhebung von Abschluss- und Vertriebskosten sowie zur Wirksamkeit der Klauseln zur Kündigung wurden eingehend untersucht. Entsprechende Anpassungen werden vorgenommen.

## Geschäftsverlauf und Lage

### **Themen des Berichtsjahres**

#### *Ausbau Sparkassenkooperationen*

Ein Schwerpunkt lag im Jahr 2025 erneut auf der Intensivierung und dem Ausbau der Zusammenarbeit mit unseren Sparkassenpartnern. Wir konnten neue Sparkassen für eine Kooperation mit der neuen leben gewinnen. Zudem hat die neue leben alle auslaufenden Vertriebsverträge mit langjährigen Partnern langfristig verlängern können. Damit setzen wir die Zusammenarbeit im Vorsorgebereich, in der Kundenbetreuung und im Vertriebservice mit den diesen Partnern auch künftig fort.

#### *Digitalisierung der Vertriebsprozesse*

Die neue leben begleitet die Sparkassen strategisch in der digitalen Transformation des Vorsorgevertriebs. Die Versicherungs- und Vorsorgelösungen der neuen leben sind vollständig in OSPlus, der IT-Lösung der Sparkassen, integriert und ermöglichen eine einfache intuitive Beratung zu Vorsorge- und Absicherungsthemen. Entlang der gesamten Kundenreise stehen zahlreiche digitale Lösungen zur Verfügung, die den Prozess vom Antrag zum Abschluss vereinfachen und fortlaufend weiterentwickelt werden.

Für die Internet-Filiale der Sparkassen bieten wir Produktinformationen, interaktive Beratungsmodule, Erklärfilme sowie Angebotsrechner; zahlreiche Produkte sind onlineabschlussfähig. Darüber hinaus unterstützen wir die Sparkassen in der Kundenansprache und im Marketing.

Im Berichtsjahr wurde zudem die Anbindung der neuen leben an das ePostfach der Sparkassen abgeschlossen. Damit können Kunden Versicherungsunterlagen der neuen leben direkt digital im ePostfach ihrer Sparkasse empfangen.

### *Leistungsstarke Vorsorgelösungen*

Zum 1.1.2025 wurde der gesetzliche Höchstrechnungszins von 0,25 % auf 1,00 % angehoben. Diese Anpassung haben wir genutzt, um unsere Vorsorgelösungen weiter zu optimieren.

Unter anderem wurden folgende Neuerungen umgesetzt:

- Für Verträge privater Rentenversicherungen, Basis-Renten sowie Direktversicherungen mit konventioneller Anlage bei laufender Beitragszahlung haben wir eine Bruttobeitragsgarantie ab 20 Jahren eingeführt; für Laufzeiten unter 20 Jahren gibt es eine Garantie von 90 % der Bruttobeiträge bzw. mindestens der Sparbeitragssumme.
- Bei Verträgen privater Rentenversicherungen mit konventioneller Anlage gegen Einmalbeitrag haben wir eine Bruttobeitragsgarantie ab einer Mindestlaufzeit von 3 Jahren eingeführt.

Nach der Ankündigung der Anhebung des Höchstrechnungszinses im Jahr 2024 haben wir für Verträge, die zwischen 1.7.2024 und 31.12.2024 abgeschlossen wurden, folgende Regelung getroffen:

- Alle bei Vertragsbeginn vollständig in Fonds investierten Verträge gegen laufenden Beitrag haben eine Anpassungsgarantie für die automatische Umstellung und Erhöhung des garantierten Rentenfaktors auf das Fondsguthaben auf den neuen Rechnungszinssatz erhalten.
- Für alle anderen Verträge (Ausnahme der Einmalbeitrags- und Restschuldvverträge), für die sich mit dem neuen Rechnungszins bessere Leistungen ergaben, erfolgte im ersten Quartal 2025 die Erstellung und der Versand eines Angebots zum Umtausch in die neue Tarifgeneration inklusive der oben genannten Neuerungen. Das Angebot musste der Kunde aktiv annehmen.

### *Geschäftsfeld Biometrie*

Die Absicherung biometrischer Risiken blieb ein wesentliches Thema in der Zusammenarbeit mit den Sparkassen.

Im Bereich Einkommensschutz (Berufsunfähigkeitsversicherungen und Grundfähigkeitsschutz) bietet die neue leben weiterhin die mehrfach ausgezeichneten Tarife der HDI Lebensversicherung AG an. Die Berufsunfähigkeitsversicherung EGO Top wurde im Berichtsjahr weiterentwickelt. Mit den neuen Produktfeatures haben Kunden mehr Flexibilität, den Versicherungsschutz an die persönliche Lebenssituation anzupassen. Jüngere Kunden profitieren insbesondere von einer verkürzten Gesundheitsprüfung sowie flexiblen Anpassungsoptionen.

Im Bereich der Restkreditversicherungen bieten wir den Sparkassen für Privatkunden sowie Geschäfts- und Gewerbekunden ein umfassendes Produktangebot „aus einer Hand“. Die Zusammenarbeit erfolgt sowohl in direkter Anbindung mit Sparkassen als auch über unsere Kooperation mit der S-Kreditpartner GmbH, dem Spezialisten für Konsumentenkredite in der Sparkassen-Finanzgruppe. Im Bereich der Gewerbe-Kreditschutzversicherung kooperieren wir mit der Credit Life AG.

Zum 1.1.2025 trat mit Anpassung des Zukunftsfinanzierungsgesetzes (ZuFinG) die sogenannte Cooling-off-Phase (Abkühlungsphase) für Restkreditversicherungen in Kraft. Seitdem muss der Abschluss eines Kredits und der Abschluss der Versicherung zeitlich entkoppelt werden, indem eine einwöchige Frist eingehalten wird, bevor der Kunde seine Restkreditversicherung beantragen darf. Die neue leben Lebensversicherung AG hat den Verkaufsprozess angepasst und verkauft die Restkreditversicherung seit diesem Zeitpunkt gesetzeskonform im Rahmen ihrer Kooperationen.

### *Im Fokus: Konzepte für eine gezielte Kundenansprache*

Im Berichtsjahr wurden zielgruppenspezifische Konzepte entwickelt bzw. ausgebaut. Im Mittelpunkt steht eine Beratung, die sich an den Bedürfnissen und Lebenssituationen der Kunden orientiert.

Das Geschäftsfeld Corporate und Private Banking wurde gezielt ausgebaut. Neben speziell für Sparkassen entwickelten Kundenlösungen bieten wir auch Befähigungsangebote und digitale Tools an, darunter der gemeinsam mit dem Institut für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP) entwickelte Erbschaftsteuer-Rechner. Gleichzeitig haben wir die Beratungskompetenz im Private Banking durch Qualifizierungsmaßnahmen wie z.B. zum Generationenmanagement gestärkt. Diese vermitteln praxisnah, wie Berater Versicherungslösungen einfach in die Beratung integrieren können, insbesondere bei Themen wie Erben und Verschenken.

Darüber hinaus haben wir das Konsortialprodukt „Private Invest“ in Kooperation mit der myLife Lebensversicherung AG eingeführt. Es kombiniert die Vorteile eines Investmentdepots mit denen einer Versicherung.

Im Berichtsjahr wurde das Zielgruppenkonzept „all4kids“ neu eingeführt. Es basiert auf einem ganzheitlichen Beratungsansatz und bietet flexible Lösungen – abgestimmt auf das Alter des Kindes und die individuelle Lebenssituation der Familie. Ziel des Konzepts ist es, Eltern eine qualifizierte und bedarfsgerechte Beratung zu bieten – mit Angeboten zur kurz-, mittel- und langfristigen Vorsorge sowie einem verlässlichen Schutz bei Unfall oder Krankheit. Die Umsetzung erfolgt über einen modularen Baukasten, der sowohl Produkte

der neuen leben als beispielsweise auch Angebote der Sparkasse integriert.

Der im Jahr 2023 gestartete Female-Finance-Schwerpunkt in der Beratung wurde auch im Berichtsjahr aktiv fortgeführt. So wurden auch im Jahr 2025 mit mehreren Sparkassen gemeinsame Kundenveranstaltungen mit dem Fokus auf Frauen und Altersvorsorge durchgeführt.

Die Generation Z ist eine zentrale Zielgruppe für die zukünftige Geschäftsentwicklung. Ihr verändertes Konsum- und Kommunikationsverhalten erfordert neue Ansätze in Produktgestaltung und Kundenansprache. Mit dem neu gegründeten Gen Z-Beirat haben wir ein Format zur aktiven Einbindung dieser Generation geschaffen. Teilnehmende aus Sparkassen und der neuen leben bringen ihre Perspektiven ein und gestalten Themen wie Vorsorge, Kommunikation und digitale Services mit. Ziel ist es, die Erwartungen der Gen Z frühzeitig zu verstehen und langfristige Kundenbeziehungen aufzubauen.

#### *Bedarfsgerechte Beratung in den Sparkassen*

Für eine qualitativ hochwertige und individuelle Vorsorgeberatung entwickelt die neue leben ihre Weiterbildungsangebote kontinuierlich weiter. Der gemeinsam mit dem Institut für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP) konzipierte Zertifizierungslehrgang zum „IVFP-Vorsorgeberater“ wurde erfolgreich mit mehreren Sparkassen fortgeführt; genau wie der Lehrgang zum „IVFP-Vorsorgeexperten“, der sich an Berater im Corporate und Private Banking richtet. Zusätzlich stehen optionale Qualifizierungsbausteine zu den Themen Führung und Biometrie zur Verfügung. Erstmals wurden im Jahr 2025 Kurse zur Rezertifizierung durchgeführt, die zwei Jahre nach der Erstzertifizierung zur Auffrischung fachlicher und vertrieblicher Kenntnisse dienen.

Darüber hinaus bietet die Bancassurance Akademie praxisnahe Trainings, Coachings und digitale Lernformate zur Steigerung der Beratungsqualität und vertrieblichen Wirksamkeit.

#### *Auszeichnung der Kampagne Triff dein Zukunfts-Ich*

Die im Jahr 2024 durchgeführte Altersvorsorge-Kampagne „Triff dein Zukunfts-Ich“ wurde im Berichtsjahr in Marketing- und Kommunikationswettbewerben ausgezeichnet. Der Art Directors Club (ADC) hat der Kampagne einen „bronzenen Nagel“ in der Kategorie „AI Driven Experience“ verliehen, beim German Brand Award haben wir in der Kategorie „Brand Communication – Digital Campaign“ die Auszeichnung „Gold“ erhalten und bei den Effie Germany Awards des Gesamtverbands Kommunikationsagenturen GWA e.V. die Auszeichnungen „Silber“ in der Kategorie „Media In-

novation“ und „Bronze“ in der Kategorie „Activation“. Das zeigt, dass sich die neue leben mit ihrer Kampagne auch branchenübergreifend als innovatives Unternehmen positionieren konnte.

#### *Benchmarking als zentrales Steuerungsinstrument für den Versicherungsvertrieb*

Zu den bereits etablierten Services für unsere Sparkassenpartner zählt die jährlich durchgeführte Benchmarking-Studie. Mit dem Vertriebssteuerungsinstrument können die Sparkassen im bundesweiten Vergleich ihre individuellen Stärken und Chancen im Vorsorgegeschäft identifizieren und messbar machen, um sie dann für ihre potenzialorientierte Vertriebsplanung zu nutzen sowie gegenseitig von Best-Practice-Ansätzen zu profitieren.

#### *Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs HDI Deutschland*

Der Geschäftsbereich HDI Deutschland setzt seine unternehmerische Planung im Rahmen des neuen strategischen Programms Substanz (SBSTNZ.) fort. Die Leitlinien des neuen Strategieprogrammes lauten: Einfach – Fokussiert – Erfolgreich. Ziel ist es, nachhaltiges Wachstum zu fördern, die Marktposition zu stärken und somit zur langfristigen Stabilität innerhalb des Konzerns beizutragen. Kern der neuen Strategie ist ein gezielter Exzellenzaufbau entlang der Wertschöpfungskette. Zentral hierbei ist die Reduktion von Komplexität und die Steigerung der Effizienz in internen Prozessen.

Durch die Fokussierung auf Kernkompetenzen und ein verschlanktes Produktportfolio soll der Geschäftsbereich HDI Deutschland mittelfristig noch profitabler werden. Auszeichnen möchte sich das Unternehmen weiterhin durch qualitativ hochwertige Serviceangebote und die zuverlässige Zusammenarbeit mit Vertriebspartnern. Zudem maßgebend ist die umfassende Betreuung der Bestandskunden und die Sicherstellung der langfristigen Erfüllbarkeit der Verpflichtungen.

Im strategischen Programm wurden im vergangenen Jahr bereits wichtige Fortschritte erzielt. Das Unternehmen hat mit der Schärfung der strategischen Ausrichtung auf zentrale Herausforderungen reagiert und erste positive Entwicklungen hin zu klar fokussierten Geschäftsmodellen und einer leistungsorientierten Steuerung erreicht. Trotz tiefgreifender Veränderungen wurde dabei die operative und finanzielle Stabilität sichergestellt. In einzelnen Geschäftsfeldern wurde die angestrebte Profitabilisierung bereits frühzeitig erreicht. Zudem wurden die Transformation, die wesentlichen Maßnahmen der Neuaufstellung und der kulturellen Weiterentwicklung entscheidend vorangetrieben.

Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung wird durch die organisatorische Trennung des konzentrierten Bestandsmanagements vom Neugeschäft der schlanken Lebensversicherungsgruppe die Grundlage für eine gezielte Weiterentwicklung der Organisationsstruktur geschaffen. Ziel ist die optimierte unternehmerische Steuerung der Bestände durch ein fokussiertes Management von geschlossenen und herausfordernden Beständen sowie die Ergebnisoptimierung und Risikominimierung. Hierzu zählen die Sicherstellung der Kapitalisierung der Gesellschaft, die Absicherung von Kundeninteressen sowie die langfristige Erfüllbarkeit von Verpflichtungen. Zum konzentrierten Bestandsmanagement gehören die Risikoträger HDI Vorsorge Lebensversicherung AG, NEH Neue Hildener Versicherung AG, LPV Lebensversicherung AG, HDI Pensionskasse AG und HDI Pensionsfonds AG.

Hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit des Unternehmens ist der Einsatz von generativer künstlicher Intelligenz in Planung und befindet sich aktuell in verschiedenen Unternehmensressorts in einer Testphase.

Agilität stellt ein übergeordnetes Ziel dar. Die Organisation soll in die Lage versetzt werden sowohl flexibel auf Veränderungen zu reagieren als auch vorausschauend zu agieren. Dies umfasst das frühzeitige Erkennen und Aufgreifen sich verändernder Rahmenbedingungen im wirtschaftlichen Umfeld, um proaktiv notwendige Anpassungen vorzunehmen und auf Entwicklungen in den Märkten zu reagieren. Die Agile Lieferorganisation (ALO) wird dabei kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

#### *Spartenstrategie Leben & Bancassurance*

Im Jahr 2025 wurde die Spartenstrategie Leben & Bancassurance aktualisiert. Das Ziel ist es, ein schlankes, leistungsfähiges und nachhaltig profitables Leben-Geschäftsmodell zu schaffen. Die Ausrichtung der Risikoträgerstrategien erfolgt mit Fokus auf Profitabilität in den Kerngeschäftsfeldern Annex, Biometrie und Vorsorge.

#### *Optimierter Kundenservice – OneDBL28*

Um die technologische Modernisierung in den Leben-Betriebseinheiten weiter voranzutreiben, wurde das Programm DBL28 (Digitales Betriebsmodell 2028) im Dezember 2023 gestartet. Das Projekt OneDBL28 löst das bisherige Programm DBL28 für den Betrieb Leben ab. Das neue Projekt verfolgt ein erweitertes Zielbild: Es geht nicht nur um Digitalisierung, sondern um die ganzheitliche Transformation des Betriebs – organisatorisch, prozessual und technologisch. Bis 2028 soll ein stabiler, effizienter und zukunftsfähiger Betrieb Leben entstehen.

#### *Vertriebsstrategie neue leben*

Der Fokus der neuen leben bleibt klar auf die Sparkassen ausgerichtet, die gesamthaft über einen Marktanteil von rund 30 Prozent im Bankenmarkt verfügen. Die neue leben ist im Sparkassenmarkt bereits gut positioniert, dennoch sehen wir bei vielen der insgesamt 341 Sparkassen weiterhin ein hohes Akquisepotenzial. Über ein breites Produktangebot für alle Kundenzielgruppen der Sparkassen wollen wir sowohl Wachstum in bestehenden als auch in neuen Sparkassen-Kooperationen generieren.

Die „Vertriebsstrategie der Zukunft“ des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) bildet dazu die Grundlage für den gemeinsamen Ausbau des Versicherungsgeschäfts. Darüber hinaus werden wir unsere Mehrwertdienste und Steuerungsinstrumente für Sparkassen weiter ausbauen und die Sparkassen über einen hybriden Vertriebsansatz – der Kombination aus digital und persönlich – über die komplette Kundenreise unterstützen.

#### *IT-Strategie*

Die IT-Strategie des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland umfasst gesamthaft alle wesentlichen IT-Aspekte für die Risikoträger des Geschäftsbereichs HDI Deutschland. Die Anforderungen der Geschäftsstrategie aller Risikoträger sind in der IT-Strategie berücksichtigt. Dabei prägt auch die Digitalisierung von Prozessen- und Serviceangeboten sowie die Modernisierung der IT-Infrastruktur die Geschäftsaktivitäten von HDI Deutschland. Das Ziel unserer IT-Strategie ist die Transformation der Anwendungslandschaft ausgerichtet an der Geschäftsstrategie Substanz und unter Berücksichtigung des Einsatzes innovativer Technologien wie z.B. der künstlichen Intelligenz. Des Weiteren essenziell ist die nachhaltige Umsetzung von IT-Compliance & Regulatorik im Rahmen des Digital Operational Resilience Act (DORA) sowie die kontinuierliche Verbesserung des Security-Schutzniveaus.

#### **Nachhaltigkeit**

Als international tätiger Versicherungskonzern und langfristig orientierter Investor hat sich der Talanx Konzern bereits seit langem einer verantwortungsvollen, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgelegten Unternehmensführung verschrieben. Die Nachhaltigkeitsstrategie stellt daher einen integralen Bestandteil der Konzernstrategie dar. Sie basiert auf der gezielten Umsetzung von ESG-spezifischen Aspekten (Environmental, Social, Governance) in der gesamten Wertschöpfungskette. Der Fokus der Nachhaltigkeitsstrategie liegt auf Umweltaspekten in der Kapitalanlage, der Versicherungstechnik und dem eigenen Betrieb, dem sozialen Fokus des Konzerns sowie der Sicherstellung einer adäquaten Governance.

Der Talanx Konzern bekennt sich dazu, die Transformation hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu begleiten. Dementsprechend hat der Talanx Konzern für das Versicherungs- und Kapitalanlageportfolio die *Ambition*, Netto-Null-Emissionen bis 2050 zu erreichen.<sup>1</sup>

Darüber hinaus wurde in der Versicherungstechnik ein Ausstiegspfad für Thermalkohlerisiken bis 2038 definiert. Im Juli 2023 sind zudem Ausschlüsse für konventionelle Öl- und Gasprojekte in der Versicherungstechnik in Kraft getreten, darunter der generelle Ausschluss von neuen Greenfield-Öl- und Gasprojekten. Seitdem wurden weitere Restriktionen definiert, und der Abbau aller bestehenden Ölsand-Risiken wurde auf Ende 2025 vorgezogen. Zudem sind Projektpolicen im Tiefseebergbau (Deep Sea Mining) abgeschlossen.

Um auch die Dekarbonisierung des Kapitalanlageportfolios voranzubringen, stand zuletzt die Schärfung der Positionierung gegenüber fossilen Energieträgern auf der Kapitalanlageseite im Fokus. So gelten, in Ergänzung zu den bestehenden Ausschlüssen bei Öl- und Teersanden sowie für Öl- und Gasbohrungen, in der Arktis seit dem Jahr 2024 etwa Ausschlüsse beim Fracking von Schiefergas und -öl. Seit 2025 erfolgt eine systematische Reduktion der Exposition entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Öl- und Gassektors. So soll der Öl- und Gasanteil am Gesamtbestand der liquiden Unternehmensanleihen von derzeit 5,7 % in den kommenden fünf Jahren um 20 % auf 4,5 % reduziert werden. Zudem wurde bereits 2024 der bestehende Thermalkohleausschluss in der Kapitalanlage verschärft.

Im Jahr 2022 wurde ein einheitlicher Rahmen für das zumeist dezentral organisierte soziale und gesellschaftliche Engagement geschaffen und in der Konzernstrategie verankert. Es wurden vier strategische Handlungsfelder für den Talanx Konzern definiert:

- Diversität Chancengleichheit und Inklusion
- Employee's Journey
- Zugang zu Bildung sichern
- Zugang zu Infrastruktur fördern

Die Governance des Konzerns ist nicht nur ein bedeutendes Thema für den Kapitalmarkt, sondern auch ein weiteres Schwerpunktthema der Nachhaltigkeitsstrategie. Der Konzern setzt sich regelmäßig mit den Anforderungen im Bereich Governance auseinander und setzt diese um.

## **Leistungsindikatoren**

Unsere Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2025 ausschließlich finanzielle Steuerungsgrößen bzw. finanziell bedeutsame Leistungsindikatoren festgelegt. Diese betreffen unter anderem die Neugeschäftsbeiträge, die gebuchten Bruttobeiträge, die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und für den Versicherungsbetrieb, das Ergebnis aus Kapitalanlagen sowie den Rohüberschuss bzw. den Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung. Die Entwicklung dieser und weiterer Kennzahlen wird in den nachfolgenden Kapiteln näher erläutert.

## **Ertragslage**

### *Neugeschäft*

Die Neugeschäftsbeiträge unserer Gesellschaft stiegen im Berichtsjahr um 39,2 % auf 324,4 (233,1) Mio. EUR. Der Anstieg resultiert aus den Einmalbeiträgen, die um 43,8 % auf 279,0 (194,0) Mio. EUR zunahmen. Die laufenden Neugeschäftsbeiträge stiegen um 16,3 % auf 45,4 (39,1) Mio. EUR. Hieraus errechnet sich ein Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge zzgl. 10 % der Einmalbeiträge) in Höhe von 73,3 (58,5) Mio. EUR.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts stieg gegenüber dem Vorjahr um 20,4 % auf 1.622,7 (1.347,6) Mio. EUR.

250,0 (142,1) Mio. EUR und damit rund 77 % der Neugeschäftsbeiträge entfielen auf fondsgebundene und Vorsorgeprodukte mit abgesenkten Garantien. Die Neugeschäftsbeiträge aus konventionellen Vorsorgeprodukten (Kapital- und Rentenversicherungen) sanken auf 27,1 (29,0) Mio. EUR. Aus Risikoprodukten wurden Neugeschäftsbeiträge in Höhe von 47,3 (62,0) Mio. EUR erzielt.

### *Versicherungsbestand*

Der Jahresbeitrag aller am Bilanzstichtag im Bestand unserer Gesellschaft befindlichen Versicherungen, die sogenannte statistische Bestandsprämie, stieg im Berichtsjahr um 0,3 % auf 505,9 Mio. EUR. Die Versicherungssumme des Bestands stieg auf 25.576,1 Mio. EUR.

Eine ausführliche Erläuterung der Bewegung und der Struktur des Versicherungsbestandes wird in Anlage 1 zum Lagebericht auf den Seiten 28 bis 31 gegeben. Eine vollständige Darstellung der von unserer Gesellschaft betriebenen Versicherungsarten befindet sich in der Anlage 2 zum Lagebericht auf Seite 32.

### *Beiträge*

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen um 12,2 % auf 771,7 (687,9) Mio. EUR im Berichtsjahr; darin sind 1,9 (1,8) Mio. EUR aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft enthalten. Bei um 0,2 % auf 492,7 (493,9) Mio. EUR nachgebenden laufenden

<sup>1</sup> Der Talanx Konzern trifft Entscheidungen immer aufgrund der aktuellen Datenlage und vorliegenden Regulatorik. Sollten sich Voraussetzungen ändern, behält sich der Talanx Konzern ein Update der entsprechenden Entscheidungen vor.

Beiträgen, resultiert der Anstieg vollständig aus dem Zuwachs der Einmalbeiträge. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung entwickelten sich mit 750,2 (661,2) Mio. EUR entsprechend.

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung betragen 34,4 (26,9) Mio. EUR.

#### *Leistungen*

Die Bruttozahlungen für Versicherungsfälle stiegen im Berichtsjahr um 0,5 % auf 929,0 (923,9) Mio. EUR. Nach Abzug der Schadenregulierungskosten entfielen auf Zahlungen für Abläufe 507,7 (482,2) Mio. EUR, auf Rückkäufe 228,1 (242,2) Mio. EUR, auf Rentenleistungen 112,4 (113,3) Mio. EUR und auf Todesfälle 74,8 (80,6) Mio. EUR. Unter Einbezug der ausgezahlten Überschussanteile und Bewertungsreserven betragen die ausgezahlten Leistungen 947,4 (950,7) Mio. EUR.

Zusätzlich zu den Auszahlungen ist die Entwicklung der Leistungsverpflichtungen zu berücksichtigen. Die Veränderung der Leistungsverpflichtungen betrug -21,9 (17,0) Mio. EUR.

Die gesamten Leistungen zugunsten unserer Versicherungsnehmer beliefen sich somit auf 925,4 (967,7) Mio. EUR.

#### *Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb*

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen um 0,3 % auf 90,5 (90,2) Mio. EUR.

Die Abschlussaufwendungen stiegen moderat von 74,0 Mio. EUR auf 74,7 Mio. EUR. Der Abschlusskostensatz sank aufgrund des gestiegenen Neugeschäfts auf 4,6 (5,5) %.

Die Verwaltungsaufwendungen sanken auf 15,8 (16,2) Mio. EUR. Der Verwaltungskostensatz sank auch aufgrund der gestiegenen Beiträge auf 2,0 (2,4) %.

#### *Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen*

*(ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice)*

Die laufenden Erträge, die vor allem aus den Kuponzahlungen der festverzinslichen Kapitalanlagen resultierten, beliefen sich auf 287,7 (345,4) Mio. EUR. Dem standen laufende Aufwendungen in Höhe von 7,3 (87,8) Mio. EUR gegenüber. Das laufende Ergebnis des Berichtsjahres belief sich auf 280,5 (257,5) Mio. EUR. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 2,8 (2,5) %.

Im Berichtsjahr wurde ein Ergebnis aus außerordentlichen Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von

-77,5 (-27,5) Mio. EUR realisiert. Der Saldo aus außerordentlichen Zu- und Abschreibungen belief sich auf -16,9 (-25,2) Mio. EUR. Insgesamt wurde ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von -94,4 (-52,7) Mio. EUR ausgewiesen.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich insgesamt auf 186,0 (204,8) Mio. EUR. Im Berichtsjahr wurde eine Nettoverzinsung von 1,8 (2,0) % erreicht.

#### *Rohüberschuss und Überschussverwendung*

Der Rohüberschuss beinhaltet die aus Zins-, Risiko-, Kosten- und übrigem Ergebnis resultierenden Gewinne, die über die Garantieverzinsung der überschussberechtigten Versichertenguthaben hinaus erwirtschaftet worden sind. Unsere Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2025 einen Rohüberschuss von 61,2 (85,2) Mio. EUR.

Vom Rohüberschuss haben wir unseren Kunden 6,1 (6,2) Mio. EUR direkt gutgeschrieben, weitere 35,6 (59,5) Mio. EUR haben wir der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugeführt. Darüber hinaus erhielten unsere Kunden eine Beteiligung am handelsrechtlich festgestellten Überschuss sowie eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von insgesamt 65,1 (53,1) Mio. EUR aus der RfB. Nach Zuführung und Entnahme beträgt die RfB zum Ende des Berichtsjahres 684,0 (713,5) Mio. EUR.

Die Gesamtverzinsung der nicht fondsgebundenen Kundenguthaben (einschließlich Schlussüberschussanteilen) für 2025 beträgt 3,55 % bei den wesentlichen für den Verkauf offenen Tarifen.

Die für den gesamten Bestand ab 2026 gültigen Überschussanteilsätze sind auf den Seiten 82 ff. dieses Berichts im Detail dargestellt. Weitere Informationen zur Beteiligung an den Bewertungsreserven finden sich auf Seite 86.

#### *Ergebnisabführung*

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 44,4 (44,3) Mio. EUR ergab sich aus einem versicherungstechnischen Ergebnis in Höhe von 49,6 (47,5) Mio. EUR sowie sonstigen Erträgen von 23,2 (24,8) Mio. EUR und sonstigen Aufwendungen von 28,3 (28,0) Mio. EUR. Unter Berücksichtigung eines Steueraufwands von 24,9 (24,8) Mio. EUR belief sich das Jahresergebnis auf 19,5 (19,5) Mio. EUR. Es wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags an unsere Muttergesellschaft neue leben Holding AG in voller Höhe abgeführt.

## Finanzlage

### Eigenkapital

Nach der Gewinnabführung beträgt das Eigenkapital:

### Eigenkapital nach Ergebnisabführung

	31.12.2025
TEUR	
Eingefordertes Kapital	
Gezeichnetes Kapital	113.000
Kapitalrücklage	17.473
Gewinnrücklagen	
a) gesetzliche Rücklage	9.827
b) andere Gewinnrücklagen	4.808
	<b>14.634</b>
Gewinnvortrag	0
<b>Summe</b>	<b>145.108</b>

### Liquiditätslage

Die Liquidität unserer Gesellschaft war zu jeder Zeit gesichert. Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 88,6 (145,1) Mio. EUR verfügbar. Weitere vorhandene laufende Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 2,5 (0) Mio. EUR sind als erhaltene Barsicherheit zweckgebunden. Dem gegenüber steht eine sonstige Verbindlichkeit in gleicher Höhe.

## Vermögenslage

### Kapitalanlagen

Das Volumen der Kapitalanlagen der Gesellschaft betrug zum Jahresende 10.070,4 (10.316,1) Mio. EUR. Die Kapitalanlagen wurden vorrangig in festverzinsliche Kapitalanlagen investiert. Deren Anteil lag zum Ende des Berichtsjahres bei 66,1 (67,3) % der gesamten Kapitalanlagen. Investitionen erfolgten u.a. in Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, in Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie in Beteiligungen. Das durchschnittliche Rating der festverzinslichen Kapitalanlagen beträgt AA (AA+). Die Aktienquote wurde erhöht und liegt bei 4,0 (3,2) %.

## Entwicklung der Kapitalanlagen<sup>1)</sup> im Detail

	31.12.2025	31.12.2024	Änderung
TEUR			
Anteile an verbundenen Unternehmen	543.886	584.280	-40.394
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	57.042	43.042	14.000
Beteiligungen	79.377	73.148	6.229
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	56.879	56.424	454
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.678.157	2.599.340	78.817
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.553.366	2.685.363	-131.997
Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	105.196	105.874	-678
Sonstige Ausleihungen	3.987.005	4.161.026	-174.021
Andere Kapitalanlagen	6.148	4.252	1.897
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	3.329	3.373	-44
<b>Summe</b>	<b>10.070.386</b>	<b>10.316.123</b>	<b>-245.737</b>

*1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen*

Die Marktwerte der Kapitalanlagen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 9.080,1 (9.623,6) Mio. EUR. Die Bewertungsdifferenzen betragen zum Stichtag -990,3 (-692,6) Mio. EUR.

### Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Der entsprechende Kapitalanlagebestand belief sich zum Bilanzstichtag auf 2.098,8 (1.901,9) Mio. EUR und verzeichnete damit einen Anstieg von 10,4 %.

## Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Unternehmensleitung der neue leben Lebensversicherung AG bewertet den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres vor dem Hintergrund des unverändert schwierigen Marktumfelds als herausfordernd. Beitragsseitig verlief die Entwicklung unserer Gesellschaft über unseren Erwartungen. Das Neugeschäft mit laufenden Beiträgen zeigte den prognostizierten Zuwachs, wobei die laufenden Beiträge weiterhin durch hohe Abläufe geprägt sind. Unerwartet deutlich konnten hingegen die Einmalbeiträge und infolgedessen auch die Bruttobeiträge insgesamt gesteigert werden.

Das Kapitalanlageergebnis unserer Gesellschaft entwickelte sich unterhalb der ursprünglichen Prognose rückläufig. Ursächlich hierfür

war die Realisation von Wertpapieren mit stillen Lasten infolge derer das außerordentliche Ergebnis weiter nachgab. Das laufende Ergebnis aus Kapitalanlagen konnte gegenläufig gesteigert werden. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sowie die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb verblieben trotz des unerwartet gestiegenen Geschäftsvolumens auf dem Niveau des Vorjahres. Der Rohüberschuss entwickelte sich parallel zum schwächeren Kapitalanlageergebnis rückläufig. Das an unsere Muttergesellschaft abzuführende Ergebnis konnte dennoch plangemäß konstant gehalten werden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als stabil, aber potenziell rückläufig zu beurteilen.

## Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In dem vom Vorstand nach § 312 AktG freiwillig erstellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde abschließend erklärt, dass unsere Gesellschaft nach den Umständen, die ihr in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft mit einem verbundenen Unternehmen eine angemessene Gegenleistung erhielt. Berichtspflichtige Maßnahmen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

## Risikobericht

### Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Risikomanagement der Gesellschaft werden die Risiken für die Gesellschaft regelmäßig untersucht. Die etablierten Risikomanagement-Systeme und Kontrollinstanzen unterstützen eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben können.

Insgesamt ist die Risikolage der Gesellschaft vor dem Hintergrund der langjährig extrem niedrigen Kapitalmarktzinsen in Verbindung mit der Höhe der in den Versicherungsverträgen eingegangenen Zinsgarantien und unter Berücksichtigung des inzwischen gestiegenen Zinsniveaus als tragfähig einzuschätzen.

Die Aufsichtsbehörde fordert von allen deutschen Lebensversicherern einmal jährlich Prognoserechnungen auf Basis eines branchenweit einheitlich vorgegebenen Seitwärtsszenarios ein. Die letzte derartige Prognoserechnung erfolgte zum Stichtag 30.9.2025. Darüber hinaus hat die Gesellschaft ihre Unternehmensplanung auf den Zeitraum von 2026 bis 2030 aktualisiert.

In jedem betrachteten Jahr können sowohl in dieser Unternehmensplanung als auch in dem Seitwärtsszenario der Prognoserechnung mit konservativen Neu- und Wiederanlageprämissen die handelsbilanziellen Anforderungen an das Unternehmen sichergestellt werden. Unter den getroffenen Prämissen können die Anforderungen der Mindestzuführung durchgängig erfüllt werden.

Aufgrund des seit 2022 gestiegenen Zinsniveaus besteht ein erhöhtes Stornorisiko. Beispielsweise ist die Gesellschaft im Fall eines deutlichen Anstiegs der Stornoraten möglicherweise gezwungen, zur Finanzierung von fälligen Rückkaufwerten Kapitalanlagen verkaufen zu müssen, die durch einen Zinsanstieg deutlich an Marktwert verloren haben. Dies würde zur Realisierung stiller Lasten führen. Die Gesellschaft analysiert regelmäßig die Stornosituation; bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Ein starker Zinsanstieg würde darüber hinaus Risiken sowohl aus Storno als auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte verschärfen.

Dem Zinsrisiko begegnet die Gesellschaft mit einer Stärkung der passivseitigen Reserven in Form der gesetzlich geregelten Zinszusatzreserve sowie weiteren kompensierenden Maßnahmen, die laufend erarbeitet und umgesetzt werden. Dazu gehört neben Kosteneinsparungen auch die konsequente Neuausrichtung des Produktportfolios. Außerdem strebt die Gesellschaft weiterhin angemessene Kapitalanlageerträge unter unveränderter Wahrung einer ausgewogenen Mischung, Streuung und Liquidität der Anlagen an.

Unter den Prämissen der genannten Hochrechnungen und unter Berücksichtigung ihrer Risikosituation sieht sich die Gesellschaft derzeit in der Lage, alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen zu erfüllen.

Bestandsgefährdende Risiken, d. h. wesentliche Risiken mit existenzuellem Verlustpotenzial für die Gesellschaft, können sich insbesondere dann ergeben, wenn sich systemische Risiken wie z. B. eine Kreditkrise, weitgehende Zahlungsausfälle am Anleihemarkt oder ein Kollaps des Finanzsystems realisieren.

Auch da die Gesellschaft umfangreiche Maßnahmen trifft, um dem Zinsrisiko zu begegnen, zeichnen sich aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken unternehmensspezifischer Natur ab.

Das Risikoprofil der Gesellschaft ist stark geprägt von Marktrisiken.

Als wesentliche risikorelevante Einflussfaktoren im Berichtsjahr sind insbesondere zu benennen: Die gesamtwirtschaftliche Lage in

Deutschland bleibt weiterhin eingetrübt, dabei dürfte die internationale Handelspolitik die Risiken für die Weltwirtschaft tendenziell noch erhöhen. Die geopolitische Lage bleibt angespannt bzw. verschärft sich in Teilaspekten. Aus verschiedensten rechtlichen Anforderungen können sich weiterhin substantielle Herausforderungen und damit auch Risiken ergeben.

Im Rahmen intensiver strategischer Überlegungen und Maßnahmen im Berichtsjahr wurden die Voraussetzungen für einen fokussierten Substanzaufbau geschaffen, um damit die Risikoresilienz zu stärken.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden von der Gesellschaft erfüllt. Die konkreten Quoten werden im April 2026 im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2025 veröffentlicht. Der SFCR ist nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

### **Grundlagen des Risikomanagements**

Das Risikomanagement der Gesellschaft erfüllt die Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes (§ 91 Abs. 2 AktG). Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zu einer Berichterstattung über die wesentlichen Risiken der voraussichtlichen Entwicklung nach (§ 289 Abs. 1 HGB).

### **Risikomanagement-System**

Basis des Risikomanagements ist die jährlich durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines Internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, d. h. es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen auf negativen Zielabweichungen und somit Risiken im engeren Sinne, liegt. Risikostrategische Ziele sind dabei insbesondere die Einhaltung der festgelegten Risikotoleranz und des Risikobudgets.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs HDI Deutschland sowie des Konzerns eingliedert und berücksichtigt die Konzernrichtlinien. Zur Quantifizierung von Risiken wird ein von der Aufsicht genehmigtes Internes Modell gemäß Solvency II eingesetzt. Der betrachtete Zeithorizont des Modells beträgt ein Kalenderjahr.

Das Risikomanagement-System der Gesellschaft wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen quantifizierbaren Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe des Risikomodells. Dabei werden diese Risiken systematisch analysiert und mit Solvenzkapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken, Projektrisiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks betrachtet. Die erfassten Risiken werden durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert sowie die quantifizierbaren Risiken durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Als einen wesentlichen Teil des Risikomanagement-Systems führt das Unternehmen mindestens einmal jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA), in der unter anderem der Gesamtsolvabilitätsbedarf unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils des Unternehmens überprüft wird.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert, um bei Bedarf frühzeitig auf diese reagieren zu können. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher.

Für Handels- und Abwicklungstätigkeiten im Kapitalanlagebereich bedient sich die Gesellschaft der Dienstleistung der Ampega Asset Management GmbH.

### **Risikoorganisation**

Die Aufbauorganisation im Risikomanagement der Gesellschaft gewährleistet eine Funktionstrennung zwischen aktiver Risikoübernahme und unabhängiger Risikoüberwachung. Zentrale Organe sind neben dem Gesamtvorstand der Gesellschaft die Schlüsselfunktionen gemäß § 7 Nr. 9 VAG – nämlich Unabhängige Risikokontrollfunktion, Compliance-Funktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion – sowie die Risikoverantwortlichen.

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist auf Basis der geltenden Ausgliederungsvereinbarungen auf die HDI AG ausgegliedert und wird von einer organisatorischen Einheit unter Leitung des Chief Risk Officer wahrgenommen. Dadurch wird Know-how gebündelt und eine effiziente Nutzung der Ressourcen sichergestellt. Innerhalb der Gesellschaft ist ein Ausgliederungsbeauftragter benannt, der die Ausgliederung überwacht.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist primär für die Identifikation, Bewertung und Analyse des Risikoprofils sowie für die Überwachung von Limiten und Maßnahmen zur Risikobegrenzung auf aggregierter Ebene zuständig. Diese Aufgabe wird durch den Chief Risk Officer mit Unterstützung des Risikomanagements und des Risikokomitees des Geschäftsbereichs HDI Deutschland wahrgenommen. Das Risikokomitee spricht dabei Empfehlungen an den Gesamtvorstand aus.

Risikoverantwortliche sind für die Identifikation und Bewertung der wesentlichen Risiken ihres Verantwortungsbereiches zuständig. Zudem sind sie verantwortlich für Vorschläge zur Risikominderung und für die Umsetzung geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Austausch von Erkenntnissen zwischen Risikoverantwortlichen und Unabhängiger Risikocontrollingfunktion findet im Rahmen von regelmäßigen Risikosteuerungskreis-Sitzungen sowie über Risikogespräche statt.

Die Interne Revision ist für die prozessunabhängige Prüfung der Geschäftsbereiche, insbesondere auch des Risikomanagements, verantwortlich. Die Leitung der Internen Revision ist zum Zwecke der Diskussion risikorelevanter Themen als Gast im Risikokomitee vertreten.

Die Gesellschaft ist in die Compliance-Organisation des Geschäftsbereichs HDI Deutschland eingebunden, um eine ordnungsmäßige Geschäftsorganisation zu unterstützen, welche die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewährleistet. Compliance entsendet einen Vertreter in das Risikokomitee.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagement-Systems sowie zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei, insbesondere in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie hinsichtlich der Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Auch die Versicherungsmathematische Funktion ist im Risikokomitee vertreten.

Auch die Funktionen der Internen Revision, Compliance und Versicherungsmathematischen Funktion sind an die HDI AG ausgegliedert.

## Risiken der künftigen Entwicklung

Die Risikolage der Gesellschaft wird anhand der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien erörtert. Dabei unterscheiden sich die Risiken aus dem selbst gezeichneten Geschäft und aus aktiver Rückversicherung nicht substantiell und werden daher gemeinsam behandelt.

### **Versicherungstechnische Risiken**

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

#### *Biometrische Risiken*

Biometrische Risiken beschreiben die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten aufgrund von Änderungen in den biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderung der Sterblichkeitsrate, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Das Langlebighkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderung der Sterblichkeitsrate, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Ein Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko beschreibt das biometrische Risiko, das sich aus Veränderungen der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität von Invaliditäts-, Krankheits- oder Morbiditätsraten ergibt.

Das Katastrophenrisiko resultiert aus einer wesentlichen Ungewissheit in Bezug auf die Annahmen über extreme oder außergewöhnliche Ereignisse, die den Wert der Versicherungsverbindlichkeiten nachteilig beeinflussen können.

Den biometrischen Risiken wird dadurch entgegengewirkt, dass zur Berechnung der Beiträge und der versicherungstechnischen Rückstellungen vorsichtig bemessene biometrische Rechnungsgrundlagen mit geeigneten Sicherheitszuschlägen und -abschlägen verwendet werden, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird. So

überwacht und bewertet z. B. der Verantwortliche Aktuar im Rahmen der Erstellung seines Erläuterungsberichts gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG die Angemessenheit der für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Zudem werden bei Bedarf biometrische Risiken mit geeigneten Rückversicherungsverträgen begrenzt. Der Umfang der Rückversicherung wird regelmäßig überprüft.

#### *Stornorisiken*

Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungsverträgen ergibt.

Grundsätzlich besteht im gegenwärtigen Marktumfeld insbesondere durch das gestiegene Zinsniveau weiterhin ein Stornorisiko, etwa bei einem Vergleich mit anderen Produkten, wie etwa bank- oder kapitalmarktorientierten Produkten. Beispielsweise ist die Gesellschaft im Fall eines deutlichen Anstiegs der Stornoraten möglicherweise gezwungen, zur Finanzierung von fälligen Rückkaufswerten Kapitalanlagen verkaufen zu müssen, die durch den Zinsanstieg deutlich an Marktwert verloren haben. Dies würde zur Realisierung stiller Lasten führen. Die Gesellschaft analysiert regelmäßig die Stornosituation; bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Der Verantwortliche Aktuar überwacht und bewertet im Rahmen der Erstellung seines Erläuterungsberichts gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG die Angemessenheit der für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Stornoannahmen.

Die monatlichen Stornoquoten schwanken zufallsbedingt relativ stark.

Für laufende Prämien verzeichnen die Stornoquoten einen leichten Anstieg, bei den Einmalprämien sind die Stornoquoten rückläufig.

#### *Kapitalabfindungsrisiken*

Das Kapitalabfindungsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen der Wahrscheinlichkeiten zur Wahl der Kapitalabfindungen bei Rentenversicherungen ergibt.

Die Gesellschaft analysiert die Kapitalwahl- und Verrichtungshäufigkeiten regelmäßig. Bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen. Das Kapitalabfindungsrisiko spielt im Risikoprofil der Gesellschaft eine begrenzte Rolle.

#### *Kostenrisiken*

Das Kostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Der Kostenverlauf wird durch Betriebskosten und Provisionen bestimmt, denen angemessen vorsichtige Kostenzuschläge in den Beiträgen gegenüberstehen. Die Produktkalkulation stützt sich dabei auf eine adäquate Kostenrechnung.

#### **Marktrisiken**

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität von Finanzmarktdaten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen.

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie den internen Richtlinien der Gesellschaft, sodass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden. Zudem wird eine klare Funktionstrennung zwischen operativer Steuerung des Kapitalanlagerisikos und Risikocontrolling sichergestellt.

Im Rahmen des Monatsreportings werden parametrische Stresstests berechnet, aus denen sich ableiten lässt, wie sensitiv das Portfolio auf wesentliche Veränderungen der Marktdaten reagiert.

#### *Aktien- und Beteiligungsrisiken*

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko aus Änderungen des Aktienkursniveaus. Eine mögliche Änderung wirkt auf die Bewertung von Aktien, die in der eigenen Kapitalanlage gehalten werden, wie auch auf die der Fonds, die für den Versicherungsnehmer gehalten werden. Weiterhin wirkt das Risiko auf Vermögenspositionen, die im Risikomodell wie Aktien modelliert werden, insbesondere auf etwaige Beteiligungen der Gesellschaft.

Das Aktienrisiko besitzt aufgrund der niedrigen Aktienquote der Gesellschaft nur ein begrenztes Gefahrenpotenzial.

Im Sinne einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einem hypothetischen Wertverlust/Wertzuwachs der Aktienanlagen angegeben (Berechnung zum Bilanzstichtag):

<b>Angenommene Veränderung der Aktienanlagen:</b>	<b>-10 %</b>	<b>+10 %</b>
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	-0,7 %	0,9 %

#### *Zinsrisiken*

Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.

Das Zinsrisiko ist vor allem im Hinblick auf die Zinsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen von Bedeutung. Dementsprechend wird es insbesondere durch regelmäßige Asset-Liability-Analysen, kontinuierliche Beobachtung der Kapitalanlagen und -märkte sowie Ergreifen entsprechender Maßnahmen gesteuert. Bei Bedarf kommen auch geeignete Kapitalmarktinstrumente zum Einsatz wie z. B. Derivate. Darüber hinaus können die zusätzlich zum Garantiezins gezahlten Überschussbeteiligungen der Kapitalmarktlage angepasst werden.

Die bei Vertragsabschluss von bestimmten Produkten garantierte Mindestverzinsung muss dauerhaft erwirtschaftet werden. Das Zinsgarantierisiko besteht darin, den garantierten Zins möglicherweise nicht erzielen zu können. Hierin liegt aufgrund der bestehenden Zinsgarantien weiterhin ein bedeutendes Risiko der deutschen Lebensversicherung.

Zudem ist es nur schwer möglich, die Zinsverpflichtungen der Verträge fristenkongruent zu bedecken. Aufgrund der sehr langlaufenden versicherungstechnischen Verpflichtungen ist häufig die Zinsbindung der Aktivseite kürzer als diejenige der Verpflichtungsseite (sogenannter Durations- oder Asset-Liability-Mismatch).

Es wird davon ausgegangen, dass eventuelle rein zinsinduzierte Unterdeckungen nach Marktwerten bei bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinstrumenten des Anlagevermögens aufsichtsrechtlich weiterhin als unproblematisch eingestuft werden. Derzeit wird kein erhöhtes Risiko gesehen, dass die betroffenen Finanzinstrumente nicht bis zur Endfälligkeit gehalten werden könnten. Die Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva nach Buchwerten wie auch nach Marktwerten wird intensiv überwacht.

Eine Unterdeckung des Sicherungsvermögens nach Marktwerten zum Bilanzstichtag wurde der Aufsichtsbehörde gemeldet; die Bedeckung nach Buchwerten ist ohne Einschränkungen gegeben.

Ausführungen zum Zusammenhang zwischen Zins- und Stornorisiko finden sich oben unter dem Stichwort „Stornorisiken“.

Im Sinne einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einer hypothetischen Verringerung/Erhöhung der Zinsen angegeben (Parallelverschiebung der Zinskurve, Berechnung zum Bilanzstichtag):

<b>Angenommene Verschiebung der Zinskurve:</b>	<b>-50bp</b>	<b>+50bp</b>
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	4,2 %	-3,9 %

#### *Währungsrisiken*

Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Das Währungsrisiko spielt bei der Gesellschaft nur eine untergeordnete Rolle, da die Kapitalanlage fast ausschließlich in Euro erfolgt.

#### *Immobilienrisiken*

Das Immobilienrisiko steht für das Risiko aus Schwankungen des Werts der in der Kapitalanlage gehaltenen Immobilien. Hierbei werden sowohl Immobilien im engeren Sinne (z. B. Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt.

Im Fall von direkten Investitionen in Immobilien werden auf Objekt- und Portfolio-Ebene regelmäßig die Rendite und weitere wesentliche Performance-Kennzahlen (z. B. Leerstände oder Rückstände) gemessen. Bei indirekten Immobilieninvestitionen wird das Risiko durch regelmäßige Beobachtung der Fondsentwicklung und -performance kontrolliert.

Im Sinne einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einem hypothetischen Wertverlust der Immobilienanlagen angegeben (Berechnung zum Bilanzstichtag):

<b>Angenommene Veränderung der Immobilienanlagen:</b>	<b>-10 %</b>
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	0,0 %

#### Kreditrisiken aus der Kapitalanlage

Kreditrisiken beschreiben allgemein die Risiken eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergeben, gegen welche die Gesellschaft Forderungen hat. Sie treten in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auf.

Die Gesellschaft führt regelmäßig Bonitätsprüfungen der vorhandenen Schuldner durch. Bonitätsrisiken unter Investmentgrade und ohne Rating werden in allenfalls begrenztem Umfang eingegangen.

Zur Steuerung des Ausfall- bzw. Bonitätsrisikos werden Ratingkategorien und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht. Wesentlicher Anhaltspunkt für die Investitionsentscheidung durch das Portfolio-Management sind die durch externe Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's, Fitch oder Scope Analysis vergebenen Ratingklassen.

#### Bonitätsstruktur der festverzinslichen Kapitalanlagen<sup>1)</sup>

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
AAA	3.629,2	50,1
AA	1.933,8	26,7
A	845,6	11,7
BBB	394,2	5,4
< BBB	54,7	0,8
ohne Rating	387,1	5,3
<b>Emittentenrisiko</b>	<b>7.244,7</b>	<b>100,0</b>

<sup>1)</sup> ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice, inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden.

Zur Minderung des Konzentrationsrisikos wird eine breite Mischung und Streuung der Anlagen beachtet. Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern werden möglichst vermieden.

#### Gliederung der festverzinslichen Kapitalanlagen nach Art der Emittenten

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
Staats- und Kommunalanleihen	2.611,4	36,0
Gedekte Schuldverschreibungen	2.450,5	33,8
Industrieanleihen	808,9	11,2
Erstrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	740,0	10,2
Nachrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	152,0	2,1
Hypotheken- und Policendarlehen	385,0	5,3
Verbundene Unternehmen	26,0	0,4
ABS <sup>1)</sup>	71,1	1,0
<b>Summe</b>	<b>7.244,7</b>	<b>100,0</b>

<sup>1)</sup> Ein Asset Backed Security (ABS) ist ein forderungsbesichertes Wertpapier, bei dem die Zahlungsansprüche des Inhabers durch einen Bestand an Forderungen besichert werden. Fast alle Forderungsarten können die Basis für ein forderungsbesichertes Wertpapier sein, sofern sie bestimmte Bedingungen erfüllen. Je nach Art der zur Besicherung verwendeten Forderungen wird das besicherte Wertpapier einer bestimmten Produktgruppe zugeordnet, beispielsweise als CLO (Collateralized Loan Obligation) für Bankkredite oder als CBO (Collateralized Bond Obligation) für Unternehmensanleihen. Werden Hypotheken zur Besicherung verwendet, handelt es sich um ein Mortgage Backed Security (MBS).

#### Infrastrukturanlagerisiken

Risiken aus Infrastrukturanlagen beziehen sich auf Wertänderungen und Schwankungen in den Erträgen entsprechender Infrastrukturanlagen. Ihre Steuerung erfolgt über sorgfältige Due-Diligence-Prüfungen im Vorfeld sowie laufende Monitoring-Maßnahmen. Hierfür wird spezialisiertes Know-how vorgehalten.

#### Derivate und strukturierte Produkte

Sofern Derivatgeschäfte zur Ertragsvermehrung, Erwerbsvorbereitung und Absicherung von Beständen sowie Geschäfte mit strukturierten Produkten getätigt werden, werden sie im Rahmen der internen Richtlinien der Gesellschaft abgeschlossen. Derivatpositionen und -transaktionen werden im Reporting detailliert aufgeführt. Auf der einen Seite sind Derivate wegen ihrer sehr niedrigen Transaktionskosten und ihrer sehr hohen Marktliquidität und -transparenz effiziente und flexible Instrumente zur Portfoliosteuerung. Auf der anderen Seite gehen mit dem Einsatz von Derivaten auch zusätzliche Risiken einher, die detailliert überwacht und zielgerecht gesteuert werden.

Zur Absicherung eines Lebensversicherungsprodukts befinden sich Optionen auf einen synthetischen Multi-Asset-Index im Direktbestand. Zur Absicherung gegen sinkende Zinsen wurden Receiver Notes abgeschlossen.

Strukturierte Produkte waren zum 31.12.2025 mit einem Gesamtwert von 1.002,1 Mio. EUR im Direktbestand.

#### *Value at Risk*

Ein wichtiges Element der Steuerung von Marktrisiken ist die regelmäßige Überwachung geeigneter Kennziffern, so z. B. des Value at Risk (VaR), der einen mit vorgegebener Wahrscheinlichkeit innerhalb eines definierten Zeitraums maximal zu erwartenden Verlust abbildet. Der VaR wird in Prozent der Marktwerte der betrachteten Kapitalanlagen gemessen.

Zur Messung der aktivseitigen Risiken in der Kapitalanlage wird unter Berücksichtigung von Risiken aus Ratingmigrationen und Kreditausfällen, Ausweitung von Credit Spreads und Aktienrisiken (inklusive Alternativer Investments) ein Asset-Management-VaR (AMVaR) ermittelt. Diese Kennzahl misst den Risikobeitrag der Gesellschaft zum Talanx-Gruppenrisiko auf einem 1-Jahres-Horizont mit einem Konfidenzniveau von 99,5 %. Der AMVaR zum 31.12.2025 betrug 9,56 %.

Der ALM-VaR berücksichtigt neben den Kapitalanlagen auch die prognostizierten Cashflows der versicherungstechnischen Verpflichtungen und misst die für die ALM-Steuerung relevanten Verlustpotenziale aus Zins-, Währungs- und Inflationsrisiken. Diese Kennzahl misst das isolierte Risiko der Gesellschaft auf einem 1-Jahres-Horizont mit einem Konfidenzniveau von 99,5 %. Der ALM-VaR zum 31.12.2025 betrug 6,21 %.

#### **Gegenparteiausfallrisiken**

Das Gegenparteiausfallrisiko deckt risikomindernde Verträge wie z. B. Rückversicherungsvereinbarungen oder Verbriefungen sowie Forderungen gegen Vermittler und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Informationen zu Ausfallrisiken in der Kapitalanlage finden sich oben unter dem Stichwort der Kreditrisiken.

#### *Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Rückversicherer*

Beim Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Rückversicherer handelt es sich um die Möglichkeit des Ausfalls von Anteilen der Rückversicherer an Versicherungsverbindlichkeiten abzüglich Rückversicherungsdepots oder anderer Sicherheiten.

Zur Risikominderung wird die Bonität der Rückversicherungspartner bei der Auswahl der Vertragspartner berücksichtigt und im Vertragsverlauf überwacht. Der Ausfall von Forderungen aus dem

Rückversicherungsgeschäft ist aufgrund der günstigen Bonitätseinschätzung der Rückversicherungspartner nur ein geringes Risiko.

Die Forderungen gegenüber einem Rückversicherer belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 715 (1.000) TEUR. Für diesen Rückversicherer liegt kein Rating vor.

#### *Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsvertreter und Versicherungsnehmer*

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Versicherungsvertreter besteht grundsätzlich in der Möglichkeit, dass im Falle von (vermehrten) Kündigungen durch Versicherungsnehmer Provisionsrückforderungen nicht hinreichend werthaltig sind.

Dieses Risiko ist für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung, da das Versicherungsgeschäft vor allem über Sparkassen vermittelt wird und klare Provisionshaftungszeiträume vereinbart sind.

Dem Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Versicherungsnehmer wirkt insbesondere die Streuung dieser Forderungen entgegen.

#### **Liquiditätsrisiken**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. So können z. B. wegen der Illiquidität von Märkten Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert werden oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden.

Zur Überwachung der Liquiditätsrisiken ist jede Wertpapiergattung mit einem Liquiditätskennzeichen versehen, das den Grad der Liquidierbarkeit des Titels zu marktgerechten Preisen angibt. Diese Kennzeichen werden vom Risikocontrolling der Ampega Asset Management GmbH regelmäßig überprüft, unter Berücksichtigung von Marktdaten und einer Einschätzung des Portfolio-Managements plausibilisiert und, falls angezeigt, modifiziert. Die Daten fließen anschließend in das standardisierte Berichtswesen an den Finanzvorstand der Gesellschaft ein.

Die Liquiditätsstruktur zum Bilanzstichtag stellt sich folgendermaßen dar:

**Liquiditätsstruktur der Kapitalanlagen zum 31.12.2025 in %**

0 – Bargeld und Vergleichbares	3 %
1-3 – ohne nennenswerten Abschlag veräußerbar	20 %
4-6 – mit Abschlag veräußerbar	54 %
7-9 – schwer/nicht veräußerbar	24 %
<b>Summe</b>	<b>100 %</b>

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine kontinuierliche Abstimmung der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen begegnet. Es existieren individuelle Mindestlimite für den Bestand an Papieren mit hoher Liquidität sowie Höchstlimite für den Bestand an Papieren mit geringer Liquidität. Insbesondere die Mindestlimite leiten sich aus dem zeitlichen Charakter der versicherungstechnischen Zahlungsverpflichtungen ab. Durch eine hinreichend liquide Anlagestruktur wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten.

**Operationelle Risiken**

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit bzw. dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen wie auch durch externe Ereignisse ergibt.

*Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity*

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity bezeichnen das Risiko, dass der Geschäftsbetrieb aufgrund von natürlichen oder von Menschen verursachten Gefahren bedroht, geschädigt oder gestört wird. Hierzu zählen sowohl Verluste als auch Mehrkosten durch den Ausfall von bzw. aufgrund technischer Probleme in den IT-Systemen wie auch durch Zerstörung oder Beschädigung der Gebäude bzw. gebäudeweiten Versorgungseinrichtungen oder durch weitere Beeinträchtigungen der Arbeitsumgebung.

Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur reduziert die Gesellschaft mit wirksamen Risikosteuerungsmaßnahmen unter anderem durch die Einhaltung von Sicherheits- und Wartungsvorschriften sowie Brandschutzmaßnahmen sowie auch durch die flächendeckende Möglichkeit des mobilen Arbeitens. Um Risiken aus einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs aufgrund von Krisen oder Notfällen zu begegnen, ist in der Gesellschaft ein Krisenmanagement etabliert, das im Falle einer Störung eine schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb sicherstellt. Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren sowie Rufbereitschaft verringert. Gezielte Investitionen in die Sicherheit und Verfügbarkeit der Informationstechnologie erhalten und steigern das bestehende hohe Sicherheitsniveau.

*Risiken aus Prozessen*

Prozessrisiken beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen ergibt, einschließlich der Schwächen in der Datenqualität.

Die Gesellschaft hat ein Internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, durch das insbesondere Prozessrisiken systematisch identifiziert und mit Kontrollmaßnahmen versehen werden. Die Notwendigkeit, Vollständigkeit und Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen wird im Rahmen von regelmäßigen Prozessreviews durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen bewertet. Die Interne Revision beurteilt in regelmäßigen Abständen von ihrem objektiven Standpunkt aus, inwiefern die Kontrollen angemessen und wirksam sind.

*Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken*

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken beschreiben das Risiko der Nichteinhaltung der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien, welches zu Klagen oder behördlichen Verfahren führen könnte. Compliance-Risiken beinhalten rechtliche Risiken, Risiken aus Änderungen der Gesetzgebung einschließlich der Änderungen der Steuergesetzgebung und der gesetzlichen Meldepflichten. Rechtliche Risiken liegen in Verträgen und allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen wie z. B. geschäftsspezifischen Unwägbarkeiten des Wirtschafts- und Steuerrechts.

Compliance-Risiken im Vertrieb werden auch im Hinblick auf den GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb regelmäßig überwacht. Hierzu ist ein Compliance-Steuerungskreis HDI Deutschland eingerichtet.

Rechtliche Anforderungen von aktueller Relevanz ergeben sich beispielsweise aus dem Digital Operational Resilience Act (DORA), aus Wohlverhaltensanforderungen der Versicherungsaufsicht oder zu (umsatz-)steuerlichen Regelungen bei Lebensversicherern bzw. bei speziellen Wertpapiertransaktionen. Zum letztgenannten Thema wurden höchst vorsorglich und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht freiwillige Zahlungen an das Finanzamt geleistet; der bilanzielle Ausweis geleisteter Zahlungen befindet sich im Hinblick auf aufsichtsrechtliche Regeln und Befugnisse in rechtlicher Klärung.

Mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden frühzeitig identifiziert und eng überwacht.

#### *Fraud-Risiken*

Fraud-Risiken beinhalten das Risiko aus der vorsätzlichen Verletzung der Gesetze oder Regeln durch eigene Mitarbeiter (interne Fraud-Risiken) und/oder durch Dritte (externe Fraud-Risiken), um einen persönlichen Vorteil zu erlangen. Gemeint sind Fraud-Risiken im weiteren Sinne, sodass nicht nur Betrug, sondern auch weitere Vermögensdelikte mit eingeschlossen sind.

Dem Risiko von dolosen Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vieraugenprinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die Interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

#### *Personelle Risiken*

Personelle Risiken bezeichnen das Risiko, welches sich aus unzureichender Ausstattung oder durch unzulängliches Verhalten der Mitarbeiter ergibt. Entsprechend qualifizierte Mitarbeiter sind für das Geschäft mit starker Kundenorientierung sowie die Umsetzung wichtiger Projekte notwendig.

Zur Minderung von personellen Risiken legt die Gesellschaft großen Wert auf Aus- und Fortbildung. So können sich die Mitarbeiter durch individuelle Entwicklungspläne und angemessene Qualifizierungsangebote auf die aktuellen Marktanforderungen einstellen. Moderne Führungsinstrumente und adäquate monetäre ebenso wie nicht monetäre Anreizsysteme fördern einen hohen Einsatz der Mitarbeiter. Auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sowie Prozessdokumentationen und Vertretungsregelungen tragen dazu bei, Personalrisiken zu reduzieren.

#### *Informations- und IT-Sicherheitsrisiken*

Die Informations- und IT-Sicherheitsrisiken beschreiben die Risiken, die die Vollständigkeit, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit der Informationen oder IT-Systeme potenziell gefährden können. Das IT-Sicherheitsrisiko beinhaltet auch das Risiko der Cyber-Sicherheit. Die Verfügbarkeit der Anwendungen, die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Integrität der verwendeten Daten sind von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft.

Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet. Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird.

#### *Outsourcing-Risiken*

Outsourcing-Risiken bezeichnen das Risiko, das sich aus dem Outsourcing der Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ergibt – entweder direkt oder durch weiteres Outsourcing –, die sonst vom Unternehmen selbst ausgeübt werden könnten. Es wird unterschieden nach Fremdvergabe von Aufgaben bis zum Vertrieb und der Fremdvergabe von Vertriebsleistungen.

Risiken aus ausgegliederten Funktionen oder Dienstleistungen sind grundsätzlich in den Risikomanagement-Prozess eingebunden und werden identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht, auch wenn die Dienstleistung konzernintern erfolgt. Zudem werden vor Ausgliederung von Tätigkeiten/Bereichen initiale Risikoanalysen durchgeführt.

Die Gesellschaft lässt sich erforderliche Auskunfts- und Weisungsbefugnisse von dem Dienstleister vertraglich zusichern. Hierdurch wird der Vorstand berechtigt, jederzeit Einzelweisungen zu erteilen. Damit ist der Vorstand in der Lage, Einfluss auf die ausgegliederten Bereiche zu nehmen.

Zudem wird eine angemessene und fortlaufende Kontrolle und Beurteilung der Dienstleister durch diverse Beurteilungsmaßnahmen gewährleistet (unter anderem Definition von Produktkatalogen einschließlich Service-Level-Agreements und Durchführung von Kundenzufriedenheitsbefragungen zur Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Leistungs- und Qualitätskriterien).

#### **IKT-Risiken**

Risiken aus Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Risiken) treten in Form von operationellen Risiken auf und können sich in verschiedenen Unterkategorien manifestieren.

Im Kontext der EU-Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act, DORA) wurde im Berichtsjahr eine IKT-Risikokontrollfunktion eingerichtet. Diese wird für die Gesellschaft durch die Funktion Group Security wahrgenommen. Die operative Integration des IKT-Risikomanagements in das übergreifende Risikomanagement-System ist im Berichtsjahr erfolgt und wird fortlaufend weiter ausgebaut.

### **Andere wesentliche Risiken**

#### *Strategische Risiken*

Strategische Risiken beschreiben Risiken aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die Gesellschaft überprüft ihre Geschäfts- und Risikostrategie mindestens jährlich unter anderem auf Konsistenz und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Strategischen Risiken wird im Rahmen der Planungs- und Steuerungsprozesse begegnet.

Im Rahmen intensiver strategischer Arbeiten im Berichtsjahr wurden die Voraussetzungen für einen fokussierten Substanzaufbau geschaffen.

Die Gefahr wesentlicher Verluste aus dem Wegfall von Vertriebspartnern wird aufgrund der Zusammenarbeit mit voneinander unabhängigen, erstklassigen Vertriebspartnern im Sparkassenbereich sowie zum Teil langfristiger Vertriebsverträge als moderat angesehen.

Da die Vertriebsleistung grundsätzlich ein zentraler Erfolgsfaktor ist, wird den Vertriebsrisiken bei der Gesellschaft eine angemessene Bedeutung beigemessen.

#### *Projektrisiken*

Projektrisiken beschreiben Risiken einer Gefährdung des vorgesehenen Ablaufs oder einer Nichterreichung der Ziele von Projekten (inklusive strategischer sowie IT-bezogener Projekte).

Projektrisiken und ihre Auswirkungen werden im Rahmen des Projektmanagements systematisch erhoben. Der Fortschritt der Projekte wird regelmäßig überprüft und bewertet. Es kommen im Unternehmen verbindlich eingerichtete Prozesse und Maßnahmen zur Kontrolle und Steuerung des Projektportfolios wie auch von Einzelprojekten zum Einsatz. Dadurch wird sichergestellt, dass rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden können, wenn sich bezüglich der Erreichung der Zeit- und Qualitätsziele Schwierigkeiten abzeichnen sollten.

#### *Reputationsrisiken*

Reputationsrisiken beschreiben Risiken aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Reputationsrisiken werden intensiv beobachtet. Zur Verringerung von Reputationsrisiken ist ein professionelles Beschwerdemanagement installiert. Darüber hinaus wird die Gefahr von Reputationsri-

siken durch die Qualitätsanforderungen an die Produkte, ein ständiges Qualitätsmanagement der wesentlichen Geschäftsprozesse, Maßnahmen zur Geldwäscheprävention sowie durch strenge Datenschutz- und Compliance-Richtlinien begrenzt. Das Kommunikationsmanagement im Krisenfall ist geregelt.

#### *Emerging Risks*

Emerging Risks sind potenzielle Bedrohungen oder Gefahren, die aus neuen Entwicklungen oder Faktoren resultieren, die sich verändern, komplex oder ungewiss sind, schwer vorherzusagen sind oder nur schwer beurteilt werden können. Emerging Risks beruhen oft auf Trends oder strukturellen langfristigen Entwicklungen, die indirekte Auswirkungen auf das politische, soziale, technologische, ökologische und/oder ökonomische Umfeld haben können.

Die Emerging Risks werden im Rahmen eines konzernweit abgestimmten Verfahrens im Risikomanagement der Gesellschaft jährlich identifiziert und gesteuert. Die Ergebnisse und Erkenntnisse des Emerging-Risk-Prozesses gehen in die Risikoberichterstattung und den Risikomanagementprozess ein, sodass mögliche Vulnerabilitäten frühzeitig erkannt und ggf. durch Risikominderungsmaßnahmen begrenzt werden können.

### **Nachhaltigkeitsrisiken**

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (kurz: ESG für Environment, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie auf die Reputation der Gesellschaft haben kann. Dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken im Zusammenhang mit Umstellungsprozessen ein sowie auch Risiken eventueller Greenwashing-Vorwürfe.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich als Meta-Risiko in allen Risikokategorien materialisieren, die Gesellschaft überwacht diese Risiken daher im Rahmen ihres Risikomanagement-Systems. Darüber hinaus berücksichtigt die Gesellschaft Nachhaltigkeitsaspekte in ihrer Geschäftstätigkeit, z. B. im Rahmen der Kapitalanlage.

## Prognose- und Chancenbericht

Unsere nachstehenden Ausführungen stützen sich auf fundierte Experteneinschätzungen Dritter sowie auf die von uns als schlüssig erachteten Planungen und Prognosen; dennoch handelt es sich um unsere subjektive Einschätzung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Entwicklungen von der hier wiedergegebenen erwarteten Entwicklung abweichen werden.

### Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Wachstum der Weltwirtschaft hat sich 2025 vor dem Hintergrund der eskalierenden Zollstreitigkeiten und geopolitischer Konflikte leicht abgekühlt, ohne jedoch einzubrechen. Wir gehen davon aus, dass sich diese Entwicklung auch 2026 fortsetzen wird und rechnen mit einem globalen Wirtschaftswachstum in Höhe von 2,7 % gegenüber dem Vorjahr. Obwohl viele Notenbanken das Ende ihrer Zinssenkungszyklen (annähernd) erreicht haben dürften, sprechen deren verzögerte Wirkung sowie der anhaltend hohe bzw. steigende fiskalische Stimulus für ein weiterhin stabiles Wachstumsbild. Hierzu dürfte auch beitragen, dass sich die Weltwirtschaft sukzessive an die neue globale Handelsordnung gewöhnt und wir weder mit einer grundlegenden weiteren Eskalation der von den USA ausgehenden Handelskonflikte noch mit einem Einbruch der stark gestiegenen KI-Investitionen rechnen.

In der Eurozone dürfte ein höherer Fiskalstimulus, insbesondere in Form steigender (staatlicher) Investitionen in Infrastruktur und Verteidigung in Deutschland, für eine leichte Beschleunigung der Wachstumsdynamik im Jahresverlauf sorgen. Hinzu kommt die solide Kaufkraft dank niedrigerer Inflation bei stabilem Wachstum, die den privaten Konsum stützen sollte. Mit Gegenwind ist im Zuge der Neuordnung des globalen Handels nach wie vor von Seiten des Außenhandels zu rechnen, sowohl durch schwache Exporte als auch durch steigende (günstige) Importe aus China im Zuge einer Handelsumlenkung weg von den USA. Letzteres dürfte neben im Jahresvergleich niedrigeren Energiepreisen und einem festeren Euro auch zu einer weiter rückläufigen Inflationsrate in der Eurozone beitragen.

Für die USA gehen wir davon aus, dass sich das Wirtschaftswachstum auf dem Niveau des Vorjahres stabilisiert. Während die Schwäche am Arbeitsmarkt sowie das (u. a. zollbedingt) erhöhte Preisniveau für Konsumzurückhaltung in Haushalten der unteren und mittleren Einkommensklassen sorgen, könnte dies durch vermögende Haushalte teilweise ausgeglichen werden, ohne dass jedoch eine weitere Beschleunigung zu erwarten ist. Rückenwind dürfte auch weiterhin von Seiten der Investitionen im KI-Kontext kommen, obgleich abzuwarten bleibt, ob sich die von den großen Tech-Unter-

nehmen angekündigten, sehr hohen Investitionen in vollem Umfang materialisieren. Als Stütze sollte sich zudem die sehr expansive Fiskalpolitik erweisen, u. a. mittels Steuersenkungen. Ein stärkerer Anstieg der Arbeitslosenquote dürfte auch 2026 durch ein zugleich geringeres Arbeitsangebot (weniger Migration) vermieden werden, während wir davon ausgehen, dass die Inflationsrate ihren zollbedingten Höchststand zwar zur Jahresmitte erreichen wird, im Jahresdurchschnitt jedoch das Fed-Ziel von 2 % bereits das sechste Jahr in Folge überschreiten wird.

Obwohl es beispielsweise in Form stärkerer fiskalischer Unterstützung, eines möglichen Waffenstillstands im Krieg in der Ukraine oder eines KI-bedingten Produktivitätsschubs durchaus Aufwärtstendenzen gibt, sehen wir die Risiken für unseren globalen Konjunkturausblick überwiegend auf der Unterseite. Hier sind an erster Stelle diverse geopolitische Konflikte (u. a. Venezuela, Grönland, Iran, Taiwan, Ukraine) zu nennen, die jederzeit zu einer deutlichen Eintrübung führen können. Hinzu kommen (potenziell) instabilere Regierungskonstellationen in vielen Ländern, beispielsweise in den USA (Midterms), Deutschland (Landtagswahlen), Frankreich oder Japan. In den USA stellen die politischen Angriffe auf die Notenbank Fed und andere Institutionen ein signifikantes Risiko für die politische und ökonomische Stabilität dar. Insbesondere eine zunehmende Politisierung der Fed könnte in Verbindung mit der stark gestiegenen Staatsverschuldung der USA zu einer ernstzunehmenden Vertrauenskrise mit Rückkopplungen auf die internationalen Kapitalmärkte führen. Ein weiteres Risiko besteht in einem möglichen KI-Crash. Wenn angesichts des immensen Kapitalbedarfs das Vertrauen in die Technologie und mögliche Erträge hieraus schwinden sollte, könnte dies nicht nur die Investitionstätigkeit dieses Sektors, sondern auch darüber hinaus das Investitionsklima insgesamt verschlechtern. Auch außerhalb der USA stellt sich immer wieder die Frage nach der Tragfähigkeit der hohen staatlichen Verschuldung. Hinzu kommen abschließend diverse strukturelle Risiken wie der Klimawandel, die demografische Entwicklung oder die De-Globalisierung, die nicht zuletzt mittelfristig die Inflationsgefahr erhöhen und die Notenbanken zu einer nachhaltig restriktiveren Geldpolitik veranlassen könnten.

### Kapitalmärkte

Eine Inflationsrate etwas unter dem EZB-Zielwert von 2 % sowie eine verhalten positive Konjunkturdynamik dürften die Notenbank in ihrer Ansicht bekräftigen, am Ende ihres jüngsten Zinssenkungszyklus angekommen zu sein. Wir gehen davon aus, dass der Einlagensatz auch Ende 2026 bei 2,00 % liegen wird. Während die EZB hier sogar noch einen gewissen Spielraum nach unten hätte, schränkt die persistente US-Inflation deutlich oberhalb des Ziels von 2 % die Spielräume der Fed erheblich ein. Dennoch rechnen wir an-

gesichts des schwächelnden US-Arbeitsmarkts und des Drucks seitens der Politik mit zwei weiteren Zinssenkungen à 0,25 Prozentpunkte, sodass der US-Leitzins Ende des Jahres bei 3,25 % liegen dürfte.

Während die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen angesichts der erhöhten Emissionstätigkeit zur Finanzierung der zusätzlichen Ausgaben im Jahresverlauf weiter Richtung 3,00 % steigen dürfte, erwarten wir die Rendite 10-jähriger US-Treasuries Ende des Jahres mit 4,25 % allenfalls leicht über ihrem Wert Ende 2025. Sofern sich die oben genannten Risiken nicht in stärkerem Maße materialisieren, dürften damit auch für Aktien leichte weitere Kurszuwächse gegeben sein.

### **Künftige Branchensituation**

Das makroökonomische Umfeld ist weiterhin durch erhebliche Risikofaktoren und Unsicherheit geprägt. Dies gilt sowohl für den nationalen als auch für den internationalen Versicherungsmarkt. Für den nationalen Markt wird die Wachstumsaussicht für die nächsten Jahre insbesondere von angekündigten fiskalischen Ausgaben getragen.

#### *Deutsche Versicherungswirtschaft*

Für den deutschen Versicherungsmarkt rechnen wir für 2026 weiter mit Wachstum, aber mit geringerer Dynamik im Vergleich zum starken Beitragswachstum im abgelaufenen Geschäftsjahr.

#### *Lebensversicherung*

Für die deutsche Lebensversicherung erwarten wir für 2026 zunächst eine etwa gleichbleibende Geschäftsentwicklung. Darüber hinaus dürfte das Einmalbeitragsgeschäft im Jahr 2026 weiter wesentlich durch das Zinsumfeld bestimmt werden. Eine z. B. geopolitisch bedingte restriktivere Geldpolitik hätte unmittelbar negative Effekte auf das Einmalbeitragsgeschäft zur Folge.

### **Chancen aus der Entwicklung der Rahmenbedingungen**

#### *Demografischer Wandel in Europa*

Ausgelöst durch den demografischen Wandel ist gegenwärtig die Entstehung von zwei Märkten mit hohem Entwicklungspotenzial zu beobachten: zum Einen der Markt für Produkte für Senioren und zum Anderen der für junge Kunden, die durch die abnehmenden Leistungen des Sozialsystems stärker eigenständig vorsorgen müssen. Senioren sind nicht mehr mit dem „klassischen Rentner“ der Vergangenheit gleichzusetzen. Dies zeigt sich nicht nur in der steigenden Inanspruchnahme von Serviceleistungen, für die eine hohe Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft besteht. Der Wandel wird vor allem darin deutlich, dass diese Kundengruppe zunehmend aktiver ist und sich damit mehr mit absicherungsbedürftigen Risiken als die vorherigen Generationen auseinandersetzt. Für die Anbieterseite ist

somit nicht genug damit getan, bestehende Produkte um Assistance-Leistungen zu erweitern, sondern es müssen neue Produkte konzipiert werden, um die neu entstehenden Bedürfnisse abzudecken. Beispiele hierfür sind Produkte für den Zweitwohnsitz und intensive Reisetätigkeit im Ausland, für sportliche Aktivitäten bis ins hohe Alter und die Vermögensweitergabe an die Erben. Gleichzeitig tritt das Thema der finanziellen Absicherung im Alter stärker ins Bewusstsein der jungen Kunden. Durch (staatlich geförderte) private Vorsorgeprodukte und attraktive Angebote der Arbeitgeber zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) kann dieses Potenzial bearbeitet werden. Gegenwärtig wird für diese Kundengruppe von einem Trend der verstärkten Nachfrage nach Altersvorsorgeprodukten ausgegangen, die eine höhere Flexibilität in der Spar- und der Entsparphase aufweisen. Die Lebensversicherungsgesellschaften im Konzern könnten durch ihre umfassende Produktpalette mit neuen Produkten sowie mit ihrer vertrieblichen Aufstellung im Markt der Senioren und der jungen Kunden profitieren.

Sollten wir von den vertrieblichen Chancen durch den demografischen Wandel stärker profitieren als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf das Prämienwachstum und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

#### *Finanzmarktsituation*

Nach einer langen Phase sehr geringer Zinsen in der Eurozone sind diese im Jahr 2022 rapide gestiegen und befinden sich seitdem auf einem höheren Niveau, jedoch mit erhöhter Volatilität. Diese Situation ist für uns als Versicherer herausfordernd, bietet aber auch Chancen. Insbesondere profitieren wir aufgrund des Zinsniveaus von höheren Zinserträgen. Im deutschen Lebensversicherungsgeschäft führt dies mittlerweile zu einem Abbau der Zinszusatzreserve, die in den vergangenen Jahren als Risikovorsorge aufgrund des niedrigen bzw. negativen Zinsniveaus gebildet wurde.

Sollten sich unsere Zinserträge weiterhin kontinuierlich verbessern, könnte sich dies positiv auf die Kapitalanlagerendite und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

#### *Digitalisierung*

Kaum eine Entwicklung verändert die Versicherungsbranche so nachhaltig wie die Digitalisierung: Geschäftsprozesse und -modelle werden durch den Einsatz digitaler Technologien neugestaltet. Diese Entwicklung ist insbesondere für die Wettbewerbsfähigkeit von Versicherungsunternehmen entscheidend. Hierdurch ergeben sich neue Möglichkeiten bei der Kommunikation mit Kunden, der Abwicklung von Versicherungsfällen, der Auswertung von Daten und der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Wir führen zahlreiche Projekte

durch, um den digitalen Wandel zu gestalten. Hierzu zählt auch Mehrwert schaffen durch künstliche Intelligenz (KI). Mit der haus-eigenen generativen KI-Lösung Chat@HDI sowie der Integration von Microsoft Copilot hat der Talanx Konzern die Möglichkeit ge-schaffen, in Echtzeit Erkenntnisse aus unstrukturierten Daten in Text- oder Bildform zu gewinnen, um den Mitarbeitern unterstüt-zend zur Seite zu stehen. Schon jetzt zeichnen sich Vorteile für Kun-den und Mitarbeiter ab, allen voran Zeitersparnis durch optimierte Prozesse unter Beachtung geltender Datenschutz- und Compliance-Vorgaben. Hierzu zählt insbesondere die Verordnung über künstliche Intelligenz (AI Act) der Europäischen Union. Sie trat am 1.8.2024 in Kraft, und die meisten Regelungen müssen bis zum 2.8.2026 umge-setzt werden. Sie zielt darauf ab, die Entwicklung und Nutzung von KI in der EU zu regulieren und dabei die Grundrechte von Personen und Gruppen zu schützen und das Vertrauen in diese Technologie zu stärken. Gleichzeitig fördern die Vorschriften Innovation durch klare Leitlinien.

Sollten die Digitalisierungsprojekte im Konzern schneller umgesetzt und von den Kunden angenommen werden als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf die Beitragsentwicklung und die Er-tragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

#### *Wissensmanagement*

Wissens- und Innovationsmanagement gewinnen auch in der Versi-cherungsbranche zunehmend an Bedeutung. Um den gezielten Aus-tausch von Wissen und Innovation zu fördern, hat der Talanx Kon-zern ein Best Practice Lab eingerichtet. Experten auf internationaler Ebene tauschen sich in Excellence-Teams zu Fachthemen aus und entwickeln gemeinsam neue Lösungen, unter anderem zu den The-men Pricing, Vertrieb, Marketing, Schaden, Betrugsmanagement, Kundenservice-Center und Digitalisierung. Die Ergebnisse und Lö-sungen des Best Practice Lab werden den Gesellschaften des Talanx Konzerns zur Verfügung gestellt, damit diese ihre Prozesse und Methoden permanent verbessern können.

Sollten wir mit unserem Best Practice Lab schneller neue Lösungen und Ideen generieren und umsetzen als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf die Beitragsentwicklung und die Ertragslage auswir-ken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

#### *Agilität*

Veränderungen in der globalisierten Welt im Informationszeitalter vollziehen sich in immer höherem Tempo. Die Welt ist geprägt von Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit (Englisch VUCA – Volatility, Uncertainty, Complexity and Ambiguity). Um als Versicherungsunternehmen mit der Veränderungsgeschwindig-

keit mithalten zu können, ist der Wandel hin zu einer agilen Organi-sation notwendig. Eine agile Organisation zu sein bedeutet für uns eine lernende Organisation zu sein, die den Nutzen der Kunden in den Mittelpunkt stellt, um den Gewinn des Unternehmens zu stei-gern. Aus diesem Grund setzen wir auf interdisziplinäre und kreati-ve Teams, offene und direkte Kommunikation, flache Hierarchien sowie eine gelebte Fehlerkultur. Durch zahlreiche Initiativen unter-stützen wir den Wandel unseres Unternehmens hin zu einer agilen Organisation. Wir gestalten unsere Arbeitsplätze so, dass Kommuni-kationswege verkürzt werden und der bereichsübergreifende Aus-tausch gefördert wird. Des Weiteren setzen wir auf hybrides Arbei-ten und bieten unseren Mitarbeitern an, bis zu 60 % der Arbeit mobi-lil, d. h. außerhalb des Büros, zu erledigen. Dies ermöglicht unseren Mitarbeitern eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, während gleichzeitig der gemeinsame direkte Austausch unter Kol-legen erhalten bleibt. Außerdem führen wir beispielsweise Hack-athons durch, um neue Ideen zu sammeln, die wir in unserem Digi-tal Lab weiterentwickeln. Agilität bietet Chancen für Kunden, Mit-arbeiter und Investoren. Kunden können von neuen Versicherungs-lösungen profitieren, die gezielt auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Mitarbeiter haben durch agiles Arbeiten mehr Gestaltungsmög-lichkeiten und können an neuen Herausforderungen wachsen. Zu guter Letzt profitieren Investoren von einem steigenden Unterneh-mensgewinn, wenn die Kunden zufrieden sind und die Mitarbeiter ihr Potenzial voll ausschöpfen können.

Sollte der Wandel hin zu einer agilen Organisation schneller umge-setzt werden als erwartet, könnte sich dies positiv auf die Ertragsla-gue auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertref-fen.

#### **Entwicklung der neue leben Lebensversicherung AG**

##### *Bancassurance-Geschäftsmodell*

Das Bancassurance-Geschäftsmodell und die konsequente Ausrich-tung auf Sparkassen werden unverändert fortgeführt. Aufgrund der hohen Marktanteile der Sparkassen im Privatkundengeschäft sowie des Vertrauens, das die Kunden ihnen entgegenbringen, bieten sich sowohl im Bereich der Altersvorsorge als auch im Bereich der Absi-cherung von Lebensrisiken gute Vertriebschancen.

Unsere Vorsorgelösungen entwickeln wir im Hinblick auf den Kun-denbedarf, Kapitalmarkt sowie den regulatorischen Rahmenbedin-gungen kontinuierlich weiter. Für das Jahr 2026 planen wir bei-spielsweise die Einführung einer neuen Risikolebensversicherung, die Kunden die Auswahl zwischen einem Basis- und einem Premi-umpaket bietet.

Die neue leben Lebensversicherung AG hat die Überschussbeteiligung für 2026 angehoben. Für die meisten Tarife im Neugeschäft steigt die Gesamtverzinsung (inklusive Schlussüberschuss) um 0,25 Prozentpunkte bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung; bei Verträgen mit Einmalbeitrag steigt die Gesamtverzinsung (inklusive Schlussüberschuss) um 0,15 Prozentpunkte. Damit erhöht sich die Gesamtverzinsung (inklusive Schlussüberschuss) zum Beispiel im Aktivplan, im Aktivplan Basis, im Aktivplan Klassik Direkt (bAV) sowie im Aktivplan Klassik U-Kasse (bAV) auf 3,80 Prozent (im konventionellen Vertragsteil bei laufender Beitragszahlung). Die für den gesamten Bestand ab 2026 gültigen Überschussanteilsätze sind auf den Seiten 82ff. dieses Berichts im Detail dargestellt.

Darüber hinaus sehen wir gute Marktchancen durch den Vertrieb von Lösungen zur Absicherung biometrischer Risiken. Dabei setzen wir zum einen auf unsere eigenen Lösungen sowie und die Produkte von Kooperationspartnern.

- Im Bereich des Einkommenschutzes (Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen) bieten wir den Sparkassen als Vermittler weiterhin die Tarife der HDI Lebensversicherung AG. Diese Kooperation wollen wir fortführen.
- Im Bereich der Restkreditversicherungen bieten wir den Sparkassen für Privatkunden sowie Geschäfts- und Gewerbekunden ein umfassendes Produktangebot „aus einer Hand“. Wir bieten unseren Kunden die Möglichkeit einer bedarfsgerechten Absicherung bei Tod, längerer Krankheit oder Arbeitslosigkeit im Rahmen von Restkreditversicherungen. Die Zusammenarbeit erfolgt sowohl in direkter Anbindung mit Sparkassen als auch über unsere Kooperation mit S-Kreditpartnern.

#### *Zielgruppengerechte Ansprache*

Unsere Konzepte zur zielgruppenspezifischen Kundenansprache entwickeln wir kontinuierlich weiter. Für das Jahr 2026 ist die Einführung eines Konzepts zur Ansprache der Generation 55plus geplant.

#### *Digitale Transformation*

Die neue leben Lebensversicherung AG wird auch in den kommenden Jahren in digitale Technologien investieren. Geplant sind der Ausbau digitaler Services für Kunden sowie die stärkere Integration digitaler Lösungen in die Beratungs- und Vertriebsprozesse der Sparkassen. Darüber hinaus werden wir unsere Mehrwertdienste und Steuerungsinstrumente für Sparkassen weiter ausbauen und die Sparkassen über einen hybriden Vertriebsansatz – der Kombination aus digital und persönlich – über die komplette Kundenreise unterstützen.

#### *Ausblick der neue leben Lebensversicherung AG*

Für das Geschäftsjahr 2026 sieht sich die neue leben Lebensversicherung AG mit einer unverändert starken Wettbewerbsposition und einer zukunftsorientierten Unternehmensaufstellung für das herausfordernde Marktumfeld gut gerüstet.

Die Sicherstellung der Verpflichtungen gegenüber den Kunden stellt die gesamte Branche auch in der aktuellen Phase starker Zinsvolatilitäten vor hohe Herausforderungen, denen auch unsere Gesellschaft zu begegnen hat. Nach unseren derzeitigen Planungen gehen wir von leichten Zuwächsen im Neugeschäft aus laufenden Beiträgen aus. Die laufenden Beiträge werden insgesamt stabil bleiben. Bei den Einmalbeiträgen und infolgedessen auch bei den gebuchten Bruttobeiträgen insgesamt rechnen wir mit Werten auf dem Niveau des Berichtsjahres.

Nachzeitigem Planungsstand wird das Kapitalanlageergebnis nochmals leicht nachgeben. Der Rückgang betrifft sowohl das laufende Ergebnis aus Kapitalanlagen als auch das durch die Realisation stiller Lasten geprägte außerordentliche Ergebnis. Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle gehen wir von einem signifikanten Rückgang aus wohingegen die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb tendenziell ansteigen werden. Auf Basis eines leicht zunehmenden Rohüberschusses planen wir das an unsere Muttergesellschaft abzuführende Ergebnis weitgehend konstant zu halten.



## Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2025 (Anlage 1 zum Lagebericht)

### A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)		
	Anzahl der Versicherungen <sup>1)</sup>	Laufender Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
TEUR						
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	806.024	504.300		25.495.701	126.564	71.660
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	61.255	37.123	243.443	2.176.877	2.670	1.371
b) Erhöhung der Versicherungssummen (ohne Position 2)	0	8.307	35.523	229.955	0	939
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile	0	0	0	2.453	0	0
3. Übriger Zugang	111	20	0	137.372	66	0
<b>4. Gesamter Zugang</b>	<b>61.366</b>	<b>45.449</b>	<b>278.966</b>	<b>2.546.658</b>	<b>2.736</b>	<b>2.309</b>
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	6.669	1.104		151.213	3.292	530
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	33.938	14.999		1.066.642	4.863	5.190
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	37.671	21.848		1.121.077	2.025	1.541
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	1.306	484		91.584	29	10
5. Übriger Abgang	2.685	5.402		35.776	0	209
<b>6. Gesamter Abgang</b>	<b>82.269</b>	<b>43.836</b>		<b>2.466.293</b>	<b>10.209</b>	<b>7.480</b>
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	785.121	505.913		25.576.066	119.091	66.489

1) bei Kollektivversicherungen: Anzahl der Versicherungsverhältnisse

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen <sup>1)</sup>	Laufender Beitrag für ein Jahr
175.905	8.843	191.597	141.157	259.432	240.442	52.526	42.197
27.388	693	1.123	2.367	28.785	31.933	1.290	758
0	0	0	1.744	0	4.806	0	818
0	0	0	0	0	0	0	0
1	0	44	20	0	0	0	0
<b>27.389</b>	<b>694</b>	<b>1.167</b>	<b>4.131</b>	<b>28.785</b>	<b>36.739</b>	<b>1.290</b>	<b>1.577</b>
501	19	2.070	243	631	277	175	35
18.572	273	3.245	4.649	4.414	3.246	2.845	1.641
21.509	73	4.077	6.965	9.448	11.499	612	1.771
698	186	99	111	243	128	237	48
2.265	148	120	651	92	3.888	208	507
<b>43.545</b>	<b>699</b>	<b>9.611</b>	<b>12.618</b>	<b>14.828</b>	<b>19.038</b>	<b>4.077</b>	<b>4.001</b>
<b>159.749</b>	<b>8.838</b>	<b>183.153</b>	<b>132.669</b>	<b>273.389</b>	<b>258.143</b>	<b>49.740</b>	<b>39.773</b>

**B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)**

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft					
			Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen <sup>1)</sup>	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
TEUR						
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	806.024 349.611	25.495.701 6.211.634	126.564 42.792	2.845.668 451.282	175.905 155.371	4.727.978 2.431.415
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	785.121 333.530	25.576.066 6.089.988	119.091 40.173	2.601.192 425.831	159.749 139.401	4.698.775 2.321.016

1) bei Kollektivversicherungen: Anzahl der Versicherungsverhältnisse

**C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen**

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen <sup>1)</sup>	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen <sup>1)</sup>	Versicherungssumme
TEUR				
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	147.305	2.124.551	40.755	413.620
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	135.897	2.111.207	37.591	507.864

1) bei Kollektivversicherungen: Anzahl der Versicherungsverhältnisse

**D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen**

TEUR	
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	29.006
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	27.590

Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe	Anzahl der Versicherungen <sup>1)</sup>	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente
191.597	6.937.653	259.432	8.622.368	52.526	2.362.035
82.763	1.827.598	50.183	1.122.612	18.501	378.727
183.152	6.639.330	273.389	9.473.907	49.740	2.162.862
81.539	1.786.422	54.777	1.227.329	17.640	329.389

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen <sup>1)</sup>	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen <sup>1)</sup>	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen <sup>1)</sup>	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente
102.788	1.648.185	3.001	34.172	761	28.574
94.635	1.544.488	3.052	34.868	618	23.987

## Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)

Die neue leben Lebensversicherung AG bietet ihren Kunden lebensbegleitende und flexible Vorsorgekonzepte, die den individuellen und vielfältigen Kundenbedürfnissen nach maßgeschneiderten und lebenszyklusorientierten Vorsorgeprodukten gerecht werden. In der Lebensversicherung werden die folgenden Versicherungsarten betrieben:

**Einzel-Kapitalversicherung**

**Einzel-Risikoversicherung**

**Einzel-Rentenversicherung**

**Kollektiv-Kapitalversicherung**

**Kollektiv-Risikoversicherung**

**Kollektiv-Rentenversicherung**

**Fondsgebundene Lebensversicherung**

**Fondsgebundene Rentenversicherung**

**Einzel-Rentenversicherung nach AltZertG**

**Fondsgebundene Rentenversicherung nach AltZertG**

**Restschuldversicherung**

**Berufsunfähigkeitsversicherung**

**Pflegerentenversicherung**

**Zusatzversicherung**

- Unfall-Zusatzversicherung
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Risiko-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

# Jahresabschluss.

**34 Bilanz**

**38 Gewinn- und Verlustrechnung**

**40 Anhang**

40 Angaben zur Gesellschaft

40 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

48 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

65 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

68 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

70 Sonstige Angaben

## Bilanz zum 31.12.2025

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2025</b>	<b>31.12.2024</b>
TEUR		
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	23.919	242
<b>B. Kapitalanlagen</b>		
<b>I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>	<b>737.184</b>	<b>756.895</b>
<b>II. Sonstige Kapitalanlagen</b>		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.678.157	2.599.340
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.553.366	2.685.363
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	105.196	105.874
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	2.731.307	2.869.820
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.233.610	1.267.242
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	7.711	10.111
d) übrige Ausleihungen	14.377	13.852
	<b>3.987.005</b>	<b>4.161.026</b>
5. Andere Kapitalanlagen	6.148	4.252
	<b>9.329.872</b>	<b>9.555.854</b>
III. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	3.329	3.373
	<b>10.070.386</b>	<b>10.316.123</b>
<b>C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice</b>		
	<b>2.098.762</b>	<b>1.901.869</b>

Aktiva	31.12.2025	31.12.2024
TEUR		
D. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	12.506	11.599
b) noch nicht fällige Ansprüche	53.053	47.024
2. Versicherungsvermittler	3.468	1.572
– davon an verbundene Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	<b>69.027</b>	<b>60.196</b>
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	715	1.000
– davon an verbundene Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
III. Sonstige Forderungen	107.099	90.589
– davon an verbundene Unternehmen: 87.206 (77.668) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	<b>176.841</b>	<b>151.785</b>
E. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen und Vorräte	26	37
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	91.114	145.146
III. Andere Vermögensgegenstände	7.135	7.803
	<b>98.275</b>	<b>152.987</b>
F. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	88.489	89.771
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	242	26
	<b>88.731</b>	<b>89.797</b>
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	0
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>12.556.915</b>	<b>12.612.802</b>

*Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.*

Hamburg, den 16. Februar 2026

Der Treuhänder: Lutz Krannich

Passiva	31.12.2025	31.12.2024
TEUR		
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	113.000	113.000
II. Kapitalrücklage	17.473	17.473
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	9.827	9.827
2. andere Gewinnrücklagen	4.808	4.808
	<b>14.634</b>	<b>14.634</b>
IV. Bilanzgewinn	0	11.900
	<b>145.108</b>	<b>157.008</b>
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>		
I. Beitragsüberträge		
1. Bruttobetrag	24.670	26.686
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	193	192
	<b>24.477</b>	<b>26.493</b>
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	9.247.309	9.425.435
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	60.335	59.758
	<b>9.186.974</b>	<b>9.365.677</b>
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	73.150	65.327
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	3.948	2.939
	<b>69.202</b>	<b>62.388</b>
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
1. Bruttobetrag	683.974	713.466
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	<b>683.974</b>	<b>713.466</b>
	<b>9.964.626</b>	<b>10.168.025</b>
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b>		
Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	2.098.762	1.901.869
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	<b>2.098.762</b>	<b>1.901.869</b>

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2025</b>	<b>31.12.2024</b>
TEUR		
<b>D. Andere Rückstellungen</b>		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18.325	23.487
II. Steuerrückstellungen	11.492	61
III. Sonstige Rückstellungen	37.473	35.381
	<b>67.290</b>	<b>58.929</b>
<b>E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>		
	39.406	41.205
<b>F. Andere Verbindlichkeiten</b>		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		
1. gegenüber Versicherungsnehmern	149.742	162.683
– davon verzinslich angesammelte Überschussanteile: 140.331 (153.344) TEUR		
2. gegenüber Versicherungsvermittlern	3.318	800
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	<b>153.061</b>	<b>163.483</b>
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 643 (1.348) TEUR	7.384	7.280
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
	7.148	6.069
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		
– davon aus Steuern: 42.573 (68.921) TEUR	74.130	108.857
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 25.979 (35.713) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	<b>241.723</b>	<b>285.689</b>
<b>G. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	0	78
<b>Summe der Passiva</b>	<b>12.556.915</b>	<b>12.612.802</b>

*Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 21. Januar 2025 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.*

Hamburg, den 16. Februar 2026

Der Verantwortliche Aktuar: Lars Dormann

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2025

	2025	2024
TEUR		
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	771.699	687.945
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-23.485	-29.447
	<b>748.214</b>	<b>658.498</b>
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	2.016	2.695
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	1	4
	<b>2.017</b>	<b>2.698</b>
	<b>750.230</b>	<b>661.197</b>
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	34.437	26.882
3. Erträge aus Kapitalanlagen	340.199	394.387
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	126.778	211.237
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	6.961	6.239
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-928.983	-923.930
bb) Anteil der Rückversicherer	10.862	9.145
	<b>-918.121</b>	<b>-914.785</b>
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-7.823	-7.704
bb) Anteil der Rückversicherer	1.009	710
	<b>-6.814</b>	<b>-6.994</b>
	<b>-924.935</b>	<b>-921.779</b>
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
Deckungsrückstellung		
a) Bruttobetrag	-18.767	-29.046
b) Anteil der Rückversicherer	578	7.742
	<b>-18.190</b>	<b>-21.304</b>
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	-35.622	-59.497
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	-87.429	-85.174
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-125.616	-160.600
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-13.901	-2.066
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-3.344	-2.050
<b>13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>	<b>49.566</b>	<b>47.472</b>

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

	2025	2024
TEUR		
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung – Übertrag	49.566	47.472
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Sonstige Erträge	23.176	24.827
2. Sonstige Aufwendungen	-28.311	-28.039
<b>3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>	<b>44.431</b>	<b>44.260</b>
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag – vom Organträger belastet: -13.309 (-24.263) TEUR	-13.931	-24.760
5. Sonstige Steuern	-11.000	0
6. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-19.500	-19.500
<b>7. Jahresüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
8. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	11.900
<b>9. Bilanzgewinn</b>	<b>0</b>	<b>11.900</b>

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

# Anhang

## Angaben zur Gesellschaft

Die neue leben Lebensversicherung AG mit Sitz in Hamburg wird beim Amtsgericht Hamburg unter der Handelsregisternummer HRB 54716 geführt.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft werden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie den relevanten Verordnungen, insbesondere der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV), in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

### **Aktiva**

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen, linearen Abschreibungen entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer zwischen vier bis zehn Jahren, bilanziert. Von der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird abgesehen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten vermindert um eventuelle Abschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB) bilanziert.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 sowie Abs. 5 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam beschrieben. Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie über Fonds gehaltene Schuldtitel, die wie Anlagevermögen bilanziert werden, werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Die Beurteilung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung für Anteile oder Aktien an Investmentvermögen bei einer zum Abschlussstichtag vorliegenden stillen Last auf dem Investmentanteil richtet sich nach den im Fonds gehaltenen Vermögensgegenständen (look-through-approach). Bei über oder unter pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen, übrige Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zu fortgeführten An-

schaffungskosten bilanziert (§ 341c Abs. 3 HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Anschaffungskurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB).

Es befinden sich strukturierte Produkte in der Anlageform von Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, im Bestand. Sie werden entsprechend dem Bilanzposten, in dem sie geführt werden, angesetzt und bewertet. Bei den im Bestand befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich um Finanzinstrumente, bei denen das Basisinstrument in Form eines Fixed-Income Kassainstrumentes mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung erfolgt, sofern die Voraussetzungen nach IDW RS HFA 22 vorliegen, einheitlich zu fortgeführten Anschaffungskosten nach den Vorschriften der wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB).

Andere Kapitalanlagen im Umlaufvermögen (Optionen) werden einzeln bewertet. Die Wertobergrenzen bilden die Anschaffungskosten. Im Fall negativer Marktwerte werden Drohverlustrückstellungen gebildet.

Im Rahmen des Wertaufholungsgebots (§ 253 Abs. 5 Satz 1 HGB) werden auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren abgeschrieben wurden, erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungswerte oder auf einen niedrigeren Verkehrs- oder Börsenwert vorgenommen, wenn die Gründe für die dauerhafte Wertminderung entfallen sind und eine Werterholung eingetreten ist.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden gemäß § 341d HGB in Verbindung mit § 56 RechVersV mit den Rücknahmepreisen am Bewertungsstichtag bilanziert. Als Bewertungsstichtag gilt grundsätzlich der letzte Werktag des Berichtsjahres.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden mit den Nominalbeträgen angesetzt. Der bei der Pauschalwertberichtigung zur Anwendung kommende Satz wird auf Basis von Erfahrungswerten (Ausfälle in der Vergangenheit) ermittelt.

Aufgrund des vor dem Bilanzstichtag erfolgten Kostenschlusses werden Kostenbuchungen, die nach dem Abgrenzungsstichtag anfielen, unter den sonstigen Rückstellungen erfasst. Kostenschätzungen für den Zeitraum zwischen Kostenschluss und Bilanzstichtag werden ebenfalls in den sonstigen Rückstellungen gezeigt.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit den Anschaffungskosten aktiviert und um Abschreibungen gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemindert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode; die Nutzungsdauer beträgt drei bis 20 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 EUR werden sofort als betriebliche Aufwendungen angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 800 EUR werden aktiviert und im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Alle übrigen Aktivposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

## Passiva

Das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage und die Gewinnrücklagen im Eigenkapital werden zum Nennwert angesetzt.

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlweise auf den Bilanztermin abgegrenzt. Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

Die Deckungsrückstellung für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wird nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen berechnet.

Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wird unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet.

Gemäß zweier Verlautbarungen der BaFin vom 16.10.2015 und 3.11.2015 akzeptiert die Aufsichtsbehörde den Ansatz von Storno und Kapitalabfindung bei der Berechnung der Zinszusatzreserve ab dem Geschäftsjahr 2015 auch für solche Versicherungen, die keine nachreservierten Rentenversicherungen sind.

Die Gesellschaft nutzt diese Möglichkeit ebenso wenig wie die für das Jahr 2016 von der BaFin erstmals grundsätzlich eingeführte Möglichkeit, Sicherheitsmargen bezüglich Biometrie und Kosten anzupassen.

Für Tarife mit geschlechtsunabhängigen Rechnungsgrundlagen („Unisex-Tarife“) untersucht die Gesellschaft regelmäßig die tatsächlichen Mischungsverhältnisse der Geschlechter im Bestand, um festzustellen, ob die geschlechtsunabhängig berechnete Deckungsrückstellung als angemessen angesehen werden kann. Dabei werden die Hinweise der Deutschen Aktuarvereinigung und des Instituts der Wirtschaftsprüfer beachtet. Die Deckungsrückstellung für die Unisex-Tarife im Bestand enthält eine angemessene Sicherheitsmarge bezüglich des Geschlechtermischungsverhältnisses.

Die Deckungsrückstellung wird für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats auf den Bilanztermin abgegrenzt.

Angaben zu den bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung verwendeten Methoden und Berechnungsgrundlagen gemäß § 52 Nr. 2a RechVersV für maßgebliche Teilbestände (90 %) der Deckungsrückstellung:

Versicherungsbestand	Tarifgruppe/Tarifgeneration	Ausscheideordnung	Zinssatz <sup>1)3)</sup>
Kapital- und Risikoversicherungen	2022	DAV 2008 T/DAV 1994 T	0,25 %
	2017, 2018	DAV 2008 T/DAV 1994 T	0,90 %
	2025	DAV 2008 T/DAV 1994 T	1,00 %
	2015	DAV 2008 T/DAV 1994 T	1,25 %
	2012, 2013, 2014	DAV 2008 T/DAV 1994 T	1,75 %
	2007, 2008, 2011	DAV 1994 T	2,25 %
	2004, 2006	DAV 1994 T	2,75 %
	2000	DAV 1994 T	3,25 %
	1994	DAV 1994 T	4,00 %
	1986	St 1986	3,50 %
	1967	Sterbetafel 1967 mod. M	3,00 %

	vor 1967	ADSt 24/26 M	3,00 %
Rentenversicherungen	2017, 2019, 2022	DAV 2004 R	0,00 %
	2022	DAV 2004 R	0,25 %
	2017, 2019	DAV 2004 R	0,90 %
	2025	DAV 2004 R	1,00 %
	2015	DAV 2004 R/DAV 2008 T	1,25 %
	2012, 2013, 2014	DAV 2004 R/DAV 2008 T	1,75 %
	2007, 2008, 2011	DAV 2004 R/DAV 1994 T	2,25 %
	2004, 2006	DAV 2004 R/DAV 1994 T	2,75 %
	2000	DAV 2004 R-B20	3,25 %
	1995	DAV 2004 R-B20	4,00 %
	1987	DAV 2004 R-B20	3,50 %
	vor 1987	DAV 2004 R-B20	3,00 %
Fondsgebundene Lebensversicherungen	2015, 2017, 2019, 2021, 2022	DAV 2004 R	0,00 %
	2022, 2024	DAV 2008 T/DAV 1994 T/DAV 2004 R <sup>2)</sup>	0,25 %
	2017, 2019, 2021	DAV 2008 T/DAV 2004 R <sup>2)</sup>	0,90 %
	2025	DAV 2008 T/DAV 1994 T/DAV 2004 R <sup>2)</sup>	1,00 %
	2015	DAV 2008 T/DAV 2004 R <sup>2)</sup>	1,25 %
	2013, 2014	DAV 2008 T/DAV 2004 R <sup>2)</sup>	1,75 %
	2012	DAV 1994 T/DAV 2004 R <sup>2)</sup>	1,75 %
	2007, 2008, 2011	DAV 1994 T/DAV 2004 R <sup>2)</sup>	2,25 %
	2004, 2006	DAV 1994 T/DAV 2004 R <sup>2)</sup>	2,75 %
Fondsgebundene Riester-Rentenversicherungen	2015	DAV 2004 R	1,25 %
	2012, 2014	DAV 2004 R	1,75 %
	2007, 2008, 2009	DAV 2004 R	2,25 %
	2005, 2006	DAV 2004 R	2,75 %
	2004	DAV-Sterbetafel 1994 R mod	2,75 %
	2001	DAV-Sterbetafel 1994 R mod	3,25 %

1) Von der Reservestärkung aufgrund der Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau sind genau die Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins von 4 %, 3,5 %, 3,25 %, 3,0 %, 2,75 %, 2,5 %, 2,25 % und 1,75 % betroffen. Im Rahmen der Neubewertung werden 1,57 % als Referenzzinssatz berücksichtigt.

2) Es sind für fondsgebundene Lebensversicherungen zwei DAV-Tafeln angegeben, mit Endung T für fondsgebundene Kapitallebensversicherungen und mit Endung R für fondsgebundene Rentenversicherungen.

3) Aus Darstellungsgründen sind je Tarifgruppe nur die wesentlichen Zinssätze aufgeführt.

### Erläuterungen

Die Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) hat Mitte 2004 neue Sterbetafeln für Rentenversicherungen veröffentlicht und Richtlinien zu ihrer Anwendung beschlossen. Für ab 2005 abgeschlossene Rentenversicherungen wird die Sterbetafel DAV 2004 R bzw. die entsprechende Unisex-Sterbetafel verwendet. Der Einschätzung der DAV für das Erlebensfall- und Langlebkeitsrisiko folgend und aktuelle Bestandsuntersuchungen zum Erlebensfall- und Langlebkeitsrisiko berücksichtigend erfolgt für den bis 2004 abgeschlossenen Rentenversicherungsbestand eine Reservestärkung auf der Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-B20 unter Berücksichtigung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wird einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Dies geschieht für den Neubestand nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden. Für den Altbestand im Sinne von § 2 Nr. 2b der Verordnung über die Mindestbeitragsrückstattung in der Lebensversicherung erfolgt dies nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen.

Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Zuschlägen, da diese nach heutigem Kenntnisstand ausreichend bemessen sind. Für beitragspflichtige Versicherungen ist

aufgrund der vorsichtigen Prämienkalkulation eine Verwaltungskostenrückstellung grundsätzlich nicht erforderlich. Die gesetzlichen Anforderungen an Mindestwerte für Rückkaufswerte und beitragsfreie Versicherungssummen sind berücksichtigt.

Die Versicherungen werden wie folgt gezillert: Die Versicherungen des Altbestands werden grundsätzlich mit 35 % (Einzelversicherungen) bzw. 20 % bis 37 ‰ (Gruppenversicherungen) der Versicherungssumme bzw. 25 % des Rentenbarwerts bei Versicherungsbeginn oder 35 % der Jahresrente gezillert. Versicherungen des Neubestands mit Versicherungsbeginn bis 2014 werden mit bis zu 40 % der Beitragssumme gezillert, Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2015 mit bis zu 25 %. Für rabattierte Einzelversicherungen und für Gruppenversicherungen werden zum Teil vertragsindividuelle geringere Sätze verwendet.

Für zugewiesene Summen- bzw. Rentenzuwächse berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den Ausscheidereordnungen und Zinssätzen, die auch bei der Deckungsrückstellungsberechnung der entsprechenden garantierten Leistung verwendet werden.

Für dynamische Anpassungen berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den gleichen Rechnungsgrundlagen, die auch für die Grundversicherung verwendet werden.

Die Angaben gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 4 RechVersV erfolgen auf den Seiten 65 bis 66.

Die Deckungsrückstellung zu Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, folgt dem Aktivwert (vgl. hierzu auch die Erläuterungen zur Aktivseite auf Seite 41).

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird für die infrage kommenden Versicherungen einzeln ermittelt. Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsleistungen werden in steuerlich zulässiger Höhe berücksichtigt.

Für Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember eingetreten, aber zu diesem Zeitpunkt dem Unternehmen noch nicht bekannt sind, erfolgt eine Ermittlung einer Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden auf Basis von Vergangenheitsdaten.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend den vertraglichen Regelungen nach geeigneten Schätzverfahren ermittelt.

Verpflichtungen aus Pensionen wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) zum 30.9.2025 veröffentlichten und auf den 31.12.2025 prognostizierten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Die Grundsätze des IDW RH FAB 1.021 finden bei der Bewertung der Rückstellungen für rückgedeckte Direktzusagen Anwendung. Die Pensionsrückstellungen für nicht rückgedeckte arbeitgeberfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Pensionsrückstellungen für nicht wertpapiergebundene arbeitnehmerfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt, soweit die Leistungen nicht durch eine Rückdeckungsversicherung gedeckt sind. Für die rückgedeckten Leistungen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung.

Die Bewertung basiert auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G, die entsprechend dem im Bestand beobachteten Risikoverlauf verstärkt wurden. Im Übrigen wurden nachstehende Annahmen der Berechnung zugrunde gelegt:

Gehaltsdynamik:	3,25 % (3,50 %)
Rentendynamik:	2,08 % (2,14 %)
Zinssatz:	2,06 % (1,90 %)

Die für die Bewertung der rückgedeckten Direktzusagen erforderliche Gesamtverzinsungserwartung beträgt abhängig vom Lebensversicherer 3,30 % bis 3,60 %.

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht den nach Alter und Geschlecht diversifizierten unternehmensindividuellen Wahrscheinlichkeiten.

Bei den wertpapiergebundenen arbeitnehmerfinanzierten Zusagen handelt es sich ausschließlich um leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen, deren Bewertung entsprechend IDW RS HFA 30 Rz. 74 nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB zu erfolgen hat. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag mithin mindestens dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung.

Die übrigen Rückstellungen werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit ihrem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die erwarteten Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz (Stichtagszins zum 31.12.2025) der letzten sieben Jahre abgezinst. Die Bewertung der Verpflichtungen aus Erfüllungsübernahmen erfolgte abweichend zu den Pensionsrückstellungen mit einem durchschnittlichen Zinssatz aus den vergangenen sieben Jahren (auf Basis der Marktverhältnisse zum 30.9.2025 prognostizierter Stichtagszins zum 31.12.2025) und wurde mit 2,21 % (1,96 %) angesetzt. Die übrigen Parameter wurden analog der Bewertung der Pensionsverpflichtungen angesetzt.

Es besteht eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur neue leben Holding AG. Etwaige Steuerlatenzen sind deshalb auf Ebene der neue leben Holding AG als Organträgerin zu erfassen.

Alle übrigen Passivposten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

#### **Beteiligungsgeschäft**

Bei Mitversicherungsverträgen werden die von den federführenden Gesellschaften übernommenen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung – ihrem wirtschaftlichen Charakter folgend – für unseren Anteil den entsprechenden Jahresabschlussposten zugeordnet. Für einige Verträge wird die anteilige Deckungsrückstellung nach einem Näherungsverfahren berechnet. Für diese Verträge stehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses entsprechend den Mitteilungen der Konsortialführer nur unterjährige Werte zur Verfügung, die nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden auf den 31.12.2025 fortgeschrieben werden.

**Währungsumrechnung**

Soweit die Bilanzposten oder Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Beträge in ausländischer Währung enthalten, werden sie zu den amtlich fixierten Mittelkursen vom 31.12.2025 bzw. zu Transaktionskursen umgerechnet. Eine Ausnahme bilden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die zu fortgeführten historischen Kursen angesetzt werden.

**Hinweis:**

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang in Tausend Euro aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.

## Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

### Entwicklung der Aktivposten A. bis B.II. im Geschäftsjahr 2025

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen
TEUR			
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	242	28.035	0
B. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	584.280	26.465	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	43.042	25.900	0
3. Beteiligungen	73.148	13.456	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	56.424	926	0
<b>Summe B.I.</b>	<b>756.895</b>	<b>66.748</b>	<b>0</b>
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.599.340	419.061	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.685.363	415.553	0
3. Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	105.874	0	0
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	2.869.820	10.526	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.267.242	60.671	0
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	10.111	0	0
d) übrige Ausleihungen	13.852	525	0
5. Andere Kapitalanlagen	4.252	6.644	0
<b>Summe B.II.</b>	<b>9.555.854</b>	<b>912.980</b>	<b>0</b>
<b>Summe</b>	<b>10.312.991</b>	<b>1.007.763</b>	<b>0</b>

Die Zu- und Abgänge beinhalten auch Währungskursdifferenzen auf Bilanzwerte des Vorjahres.

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
0	0	-4.358	23.919
-61.717	0	-5.142	543.886
-11.900	0	0	57.042
0	0	-7.228	79.377
-451	0	-21	56.879
<b>-74.068</b>	<b>0</b>	<b>-12.390</b>	<b>737.184</b>
-332.096	9.831	-17.979	2.678.157
-547.520	0	-30	2.553.366
-678	0	0	105.196
-149.040	0	0	2.731.307
-98.274	3.971	0	1.233.610
-2.400	0	0	7.711
0	0	0	14.377
-4.435	0	-312	6.148
<b>-1.134.443</b>	<b>13.803</b>	<b>-18.322</b>	<b>9.329.872</b>
<b>-1.208.511</b>	<b>13.803</b>	<b>-35.070</b>	<b>10.090.976</b>

## **Zu B. Kapitalanlagen**

### *Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen*

Die Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt je nach Gesellschaftszweck und -größe unterschiedlich. Bei der Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden die mit dem Ertragswertverfahren bewerteten Unternehmen standardmäßig mit dem Barwert der künftigen ausschüttbaren finanziellen Überschüsse (Ertragswert) angesetzt. Für Gesellschaften, die nicht am Kapitalmarkt gehandelte Eigenkapitalinstrumente zeichnen (Investitionsvehikel für Private Equity-, Real Estate Fonds und andere alternative Investments), erfolgt die Bewertung analog zu vergleichbaren Instrumenten, die direkt gehalten werden, mit Hilfe des Net-Asset-Value-Verfahrens.

Die Zeitwerte der Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, der Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, übrige Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden über ein Barwertverfahren mit Hilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekurven ermittelt. Bei den verwendeten Spread-Aufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen wie z. B. Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit berücksichtigt. Als Zeitwert der als Genussrecht ausgewiesenen Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds für Lebensversicherer wird der von der Protektor Lebensversicherungs-AG mitgeteilte Wert angesetzt.

Die Zeitwertermittlung der sonstigen Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Freiverkehrswertes gemäß § 56 RechVersV. Für Kapitalanlagen, die einen Markt- oder Börsenpreis haben (Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere), gilt als Zeitwert der Wert zum Bilanzstichtag bzw. zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag, für den ein Markt- oder Börsenpreis feststellbar war. In Fällen, in denen keine Börsennotierungen vorliegen, werden Renditekurse auf Basis an Finanzmärkten etablierter Preisbildungsverfahren eingesetzt. Kapitalanlagen werden höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet. Die Zeitwerte der im Bestand befindlichen Spezialfonds entsprechen dem ermittelten Rücknahmekurs.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt für wie Anlagevermögen bilanzierte, öffentlich gehandelte Aktien und Aktienfonds mittels des EPS-Verfahrens (EPS = earnings per share), eines Ertragswertverfahrens je Aktie auf Basis der von unabhängigen Analysten geschätzten jährlichen Gewinnerwartungen oder der darüberliegenden Marktwerte. Sofern der EPS-Wert über 120 % des Marktwertes liegt, erfolgt eine Deckelung bei diesen 120 %.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes für wie Anlagevermögen bilanzierte, über Spezialfonds gehaltene Rententitel werden die Renten zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, sofern sich keine Indizien für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung ergeben. Hierzu wird die Bonität des Emittenten sowie die Entwicklung der Ratings herangezogen. Bei Default-Titeln und Titeln, deren Marktwert kleiner 50 % des Nominals ist, wird grundsätzlich der niedrigere Marktwert herangezogen.

Für wie Anlagevermögen bilanzierte gemischte Fonds und Spezialfonds erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Wertes separat für die einzelnen Bestandteile wie Aktien und Renten nach den oben genannten Verfahren. In den beizulegenden Wert der beschriebenen Fonds gehen zusätzlich die übrigen Konstituenten des Fonds wie z. B. liquide Mittel (Nominalwert), Zinsabgrenzungen, Forderungen und Verbindlichkeiten (Buchwert) ein.

Die Zeitwertermittlung der im Bestand befindlichen Private Equity, Infrastruktur- und Real Estate Fonds erfolgt auf Basis des letzten durch den General Partner gemeldeten Net Asset Value (Capital Account), der bis zum Stichtag im Hinblick auf zwischenzeitlich erfolgte Abrufe und Ausschüttungen fortgeschrieben wird.

Im Bestand befindet sich eine Option auf einen synthetischen Multi-Asset-Index zur Absicherung eines Lebensversicherungsproduktes auf der Passivseite. Der Zeitwert der Option wird durch ein Multi-Index-Modell unter Berücksichtigung der Korrelationsparameter berechnet.

### Kapitalanlagen

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	737.184	902.712	165.528
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.678.157	2.913.338	235.181
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.553.366	1.808.755	-744.611
3. Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	105.196	93.091	-12.105
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namenschuldverschreibungen	2.731.307	2.448.419	-282.887
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.233.610	880.084	-353.526
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	7.711	7.711	0
d) übrige Ausleihungen	14.377	14.181	-196
5. Andere Kapitalanlagen	6.148	8.498	2.350
III. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	3.329	3.329	0
<b>Summe</b>	<b>10.070.386</b>	<b>9.080.119</b>	<b>-990.267</b>

Unter Berücksichtigung nur der anspruchsberechtigten Verträge betrug die Gesamtsumme der Buchwerte der in die Überschussbeteiligung (an Bewertungsreserven) einzubeziehenden Kapitalanlagen entsprechend § 54 RechVersV zum Stichtag 8.248.697 (8.309.144) TEUR. Der Zeitwert dieser Anlagen belief sich auf 7.437.566 (7.751.324) TEUR, so dass sich ein Saldo von -811.132 (-557.821) TEUR ergab. Für mehr Informationen zur Beteiligung an Bewertungsreserven verweisen wir auf unsere Ausführungen im Kapitel zur Überschussbeteiligung.

Bei folgenden zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen liegen die Zeitwerte unter den Buchwerten:

### Kapitalanlagen mit stillen Lasten

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	22.368	18.394	-3.974
Anteile an verbundenen Unternehmen	23.032	21.135	-1.898
Beteiligungen	19.370	17.574	-1.796
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.290	3.919	-371
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.257.563	1.174.678	-82.885
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.483.313	1.736.150	-747.163
Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	105.196	93.091	-12.105
Sonstige Ausleihungen	3.130.539	2.444.700	-685.840
<b>Summe</b>	<b>7.045.672</b>	<b>5.509.641</b>	<b>-1.536.031</b>

Unter Anwendung des § 341b Abs. 2 HGB wurden bei den wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen Abschreibungen in Höhe von 830.049 (691.988) TEUR vermieden. Es handelt sich hierbei nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen.

Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf festverzinsliche Wertpapiere werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Diese stillen Lasten wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht außerplanmäßig abgeschrieben, da sie im Wesentlichen zinsinduziert sind und somit nicht als dauerhaft eingeschätzt werden. Aufgrund der Bonität der Emittenten ist nicht mit Zahlungsausfällen zu rechnen.

Zur Feststellung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und Hypotheken werden die vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlenen Aufgreifkriterien verwendet. Demzufolge kann eine dauerhafte Wertminderung immer dann vorliegen, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt sowie für den Fall, dass der Durchschnittswert der täglichen Börsenkurse in den letzten 12 Monaten um mehr als 10 % unter dem Buchwert liegt. Sofern die notwendigen Informationen für eine Durchschau (look-through-approach) vorliegen, richtet sich die Beurteilung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung für Anteile oder Aktien an Investmentvermögen bei einer zum Abschlussstichtag vorliegenden stillen Last auf dem Investmentanteil nach den im Fonds gehaltenen Vermögensgegenständen.

#### **Zu B.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**

Die für die Gesellschaft wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind nachfolgend aufgeführt. Auf die Darstellung von Gesellschaften von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ohne wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage wurde verzichtet (§ 286 Abs. 3 Nr. 2 Satz 1 HGB).

Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital <sup>1)</sup>	Ergebnis <sup>1)</sup>	Anteil am Kapital <sup>2)</sup>
TEUR			
<b>Inland:</b>			
Enhanced Sustainable Power Fund Nr. 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Grünwald <sup>3)</sup>	187.778	11.679	2,0 %
HD Real Assets GmbH & Co. KG, Köln	524.505	-53.870	28,1 %
HMG Amerigo-Vespucci-Platz 2 GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Hamburg	106.557	-26.777	25,4 %
HMG Gasstraße 25 GmbH & Co. Geschl. Investment KG, Hamburg	101.364	5.200	18,9 %
Infrastruktur Ludwigsau GmbH & Co. KG, Köln <sup>4)</sup>	21.353	1.126	100,0 %
Infrastruktur Windpark Vier Fichten GbR, Bremen <sup>4)</sup>	8	4	41,7 %
KOP4 GmbH & Co. KG, München	45.942	2.962	17,1 %
M 31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG, Düsseldorf	1.430.246	124.713	0,8 %
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	8.202	251	0,7 %
Talanx Infrastructure France 2 GmbH, Köln <sup>4)</sup>	79.180	6.315	100,0 %
Talanx Infrastructure Portugal GmbH, Köln <sup>4)</sup>	731	-0	70,0 %
Talanx Deutschland Bancassurance Private Equity GmbH & Co. KG, Köln	553.550	51.168	63,8 %
Talanx Deutschland Real Assets GmbH & Co. KG, Köln	582.933	15.285	21,0 %
Windfarm Bellheim GmbH & Co. KG, Köln <sup>4)</sup>	38.825	1.459	85,0 %
Windpark Mittleres Mecklenburg GmbH & Co. KG, Köln <sup>4)</sup>	13.379	3.007	100,0 %
Windpark Parchim GmbH & Co. KG, Köln <sup>4)</sup>	12.765	1.680	51,0 %
Windpark Rehai GmbH & Co. KG, Köln <sup>4)</sup>	21.958	677	100,0 %
WP Sandstruth GmbH & Co. KG, Köln <sup>4)</sup>	4.252	62.961	100,0 %
<b>Ausland:</b>			
Augusta Ireland 3 Limited Partnership, Dublin, Irland	-540	-385	100,0 %
CEF BKR03 NL B.V., Amsterdam, Niederlande <sup>4)</sup>	55.039	-1.090	5,2 %
EIP Gas Transit Switzerland SCS, Luxemburg <sup>5)</sup>	141.838	-6.222	8,8 %
EIP Wind Power Central Norway SCS, Luxemburg <sup>4)</sup>	88.335	-36.888	10,9 %
Ferme Eolienne du Confolentais SNC, Toulouse, Frankreich <sup>4)</sup>	12.847	708	100,0 %
Iberia Termosolar 1, S.L., Sevilla, Spanien <sup>4)</sup>	45.559	626	33,4 %
Infrastorm Co-Invest 1 SCA, Luxemburg <sup>4)</sup>	11.342	-60	45,0 %
Le Chemin de La Milaine S.N.C., Lille, Frankreich <sup>4)</sup>	16.451	1.706	100,0 %
Le Louveng S.A.S., Lille, Frankreich <sup>4)</sup>	12.282	753	100,0 %
Les Vents de Malet S.N.C., Lille, Frankreich <sup>4)</sup>	16.625	1.907	100,0 %

1) Vor Ergebnisabführung und Ausschüttung. Angaben basierend auf dem letzten vorliegenden testierten Jahresabschluss.

2) Die Anteilsquote ergibt sich aus der Addition aller direkt und indirekt gehaltenen Anteile nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 und 4 AktG.

3) Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis betreffen das Geschäftsjahr vom 30.9.2021 bis 30.9.2022.

4) Indirekte Beteiligung, Beteiligungsquote gemäß § 16 Abs. 2 und 4 AktG.

5) Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis betreffen das Geschäftsjahr von 30.6.2024 bis 30.6.2025.

## Zu B.II. Sonstige Kapitalanlagen

Der Posten B.II.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet nachfolgend aufgeführte Anteile an EU-Investmentvermögen, an denen unsere Gesellschaft jeweils über 10 % der Anteile hält. Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo	Ausschüttung
TEUR				
<b>Rentenfonds:</b>				
Ampega nl-Euro-DIM-Fonds	460.887	423.484	-37.403	7.600
Ampega nl-Rent-Fonds	751.890	874.212	122.322	15.000
BeGo Corp. Direct Lend. Debt Fund III (close-end)	150.011	154.561	4.550	8.282
<b>Aktienfonds:</b>				
Ampega nl-Global-Fonds	399.112	523.379	124.267	17.696
<b>Immobilienfonds:</b>				
Talanx Deutschland Real Estate Value	500.124	500.124	0	0
<b>Dachfonds:</b>				
Ampega Responsibility Fonds	4.334	4.339	5	76
<b>Mischfonds:</b>				
nl LV Alternative Investment Bet. (NL LV AIF)	14.239	14.240	1	200
NL-Master	58.794	57.797	-997	1.100
<b>Anteile an Investment-KG:</b>				
NL Leben offene Investment GmbH & Co. KG	3.985	61.426	57.441	49.092
<b>Summe</b>	<b>2.343.376</b>	<b>2.613.562</b>	<b>270.186</b>	<b>99.046</b>

### Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im Bestand befinden sich Optionen auf einen synthetischen Multi-Asset-Index zur Absicherung eines Lebensversicherungsproduktes auf der Passivseite mit einem Volumen von 2.168.075 Stück, welche nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Die Zeitwerte der Optionen werden durch Multi-Index-Modell unter Berücksichtigung der Korrelationsparameter berechnet. Der Ausweis erfolgt in der Bilanz unter dem Posten B.II.5, andere Kapitalanlagen im Umlaufvermögen, mit einem Buchwert in Höhe von 6.148 TEUR und einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 8.498 TEUR.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld, von den Entwicklungen an den Aktien- und Rentenmärkten sowie den Entwicklungen der Credit Spreads und der Kreditausfälle beeinflusst.

**Zu C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**

	31.12.2025			31.12.2024		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
1822-Struktur Chance	1.767,728	107,16	189.430	1.858,147	101,19	188.026
1822-Struktur Chance Plus	976,478	156,68	152.995	1.200,770	150,16	180.308
1822-Struktur Ertrag Plus	237,470	48,74	11.574	234,487	46,08	10.805
1822-Struktur Wachstum	3.636,031	58,56	212.926	3.643,355	54,76	199.510
AB SICAV I-Int. Tech. Ptf. A	220,741	1.009,75	222.893	217,602	876,57	190.743
Allianz Mobil-Fonds A EUR	2.172,231	48,62	105.614	4.051,069	48,55	196.679
Allianz Nebenwerte Deut. A EUR	6.104,474	248,56	1.517.328	6.821,571	260,66	1.778.111
Allianz Vermögensb.Deut.A EUR	805,693	270,40	217.859	900,257	229,58	206.681
Ampega Diversity Plus P (a)	83,288	165,81	13.810	71,542	152,04	10.877
Ampega ETFs-P.Sel.Dynamisch	14,404	155,85	2.245	-	-	-
Ampega ETFs-P.Sel.Offensiv	225,074	218,11	49.091	-	-	-
Ampega ETFs-P.Select Defensiv	0,729	115,14	84	-	-	-
Ampega Global Green-Bonds-Fds	2.052,197	16,13	33.102	-	-	-
Ampega Rendite Rentenfonds	1.761,836	20,70	36.470	-	-	-
Ampega Reserve Rentenfonds	52.902,210	51,42	2.720.232	13.099,100	51,01	668.185
Ampega Responsibility Fonds	4.161,598	103,18	429.394	4.089,361	101,63	415.602
Ampega Unternehmensanleihenfds	22.232,374	25,37	564.035	19.896,150	25,05	498.399
Amundi Ethik Fonds flexibel	1.981,499	21,11	41.829	1.824,654	20,74	37.843
Amundi Fds-Global Equity Resp.	459,704	511,89	235.318	409,129	466,50	190.859
Amundi MSCI Pac ex Jpn SRI ETF	72,894	621,90	45.333	23,444	621,60	14.573
Amundi Total Return A ND	-	-	-	275,095	76,15	20.948
Amundi.S.F.-EUR Commodities A	1.386,753	30,86	42.795	1.523,734	27,18	41.415
AriDeka CF	76.796,593	100,23	7.697.323	78.232,543	89,44	6.997.119
AXA IM E.A.-Gl.Sm.Cap QI B	5,463	55,48	303	6,170	52,25	322
AXA Immoselect	-	-	-	20.211,537	0,09	1.819
AXA-Pa.Ex-Ja.Eq.QI B	918,210	47,66	43.762	913,679	44,38	40.549
BANTLEON GlobalChallenges	71,897	248,33	17.854	72,976	245,46	17.913
Barbarossa: Wachstum	769,258	138,48	106.527	728,313	138,67	100.995
BGF Sustainable Energy A2 USD	16.480,631	17,79	293.126	12.869,113	14,81	190.530
BGF-Euro-Markets Fund A2	4.450,377	51,49	229.150	4.508,538	44,78	201.892
BGF-Global Allocation A2 EUR	26.483,334	79,37	2.101.982	28.982,097	75,92	2.200.321
BGF-India A2 EUR	4.768,272	45,96	219.150	4.768,959	53,87	256.904
BGF-Latin American Fund A2 EUR	4.852,209	65,35	317.092	5.229,202	50,38	263.447
BGF-Syst.Sust.Gl.Small Cap EUR	3.120,797	162,57	507.348	3.169,285	148,73	471.368
BGF-World Healthscience A2 EUR	13.993,127	63,88	893.881	10.462,549	63,41	663.430
BGF-World Mining A2 EUR	42.563,541	81,76	3.479.995	45.730,068	54,06	2.472.167
BGF-World Mining Fund A2	2.901,474	81,77	237.259	1.619,014	53,84	87.172
BNP Paribas Aqua Priv. Cap.	196,976	365,93	72.079	171,114	359,64	61.539
BremenKapital Aktien	35.349,054	83,41	2.948.465	1.151,462	74,04	85.254
BremenKapital Dynamik	-	-	-	44.670,199	58,91	2.631.521
BremenKapital Ertrag	-	-	-	1.358,899	36,79	49.994
BremenKapital Ertrag Plus P	86.831,006	44,51	3.864.848	91.759,112	43,36	3.978.675
BremenKapital Renten Offensiv	3.167,441	48,32	153.051	1.605,479	48,24	77.448
BremenKapital Renten Standard	-	-	-	0,890	36,770	32,730
BremenKapital Wachstum	103.634,820	55,34	5.735.151	105.541,937	51,71	5.457.574
<b>Zwischensumme</b>			<b>35.762.702</b>			<b>31.157.552</b>

	31.12.2025			31.12.2024		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			35.762.702			31.157.552
BremenKapital Zertifikate	-	-	-	559,907	41,67	23.331
Brown Adv.Fds-US Sust.Grow. B	1.775,662	26,70	47.403	1.490,149	29,08	43.340
Cand.Money Mkt-USD Sustainable	-	-	-	27,816	616,54	17.150
Carmignac Emerg. Pat. A EUR	853,437	157,83	134.698	855,383	138,37	118.359
Carmignac Emergents FCP A EUR	780,016	1.481,37	1.155.492	788,819	1.201,47	947.742
Carmignac Investiss. FCP A EUR	6.089,179	2.565,53	15.621.971	8.209,737	2.183,27	17.924.073
Carmignac Patrimoine FCP A EUR	11.942,090	789,65	9.430.071	12.636,260	703,89	8.894.537
Carmignac Securite FCP A EUR	910,291	1.920,02	1.747.777	982,599	1.877,43	1.844.761
Comgest Gr. Em. Markets EUR I	94,846	34,95	3.315	34,955	31,32	1.095
Comgest Growth Japan EUR I Acc	250,911	13,35	3.350	93,618	12,47	1.167
Comgest Growth PLC Europe EUR	8.213,514	40,27	330.758	3.856,549	42,68	164.598
C-Quadrat ARTS Tot.Ret. ESG IH	56,780	106,10	6.024	-	-	-
CS Euroreal	660,775	1,12	740	679,197	1,45	985
CT (Lux) American 1 USD Acc.	358.392,961	19,94	7.144.488	377.725,208	18,95	7.159.463
CT (Lux) American Select USD	570.285,797	7,60	4.332.902	588.648,839	7,79	4.584.239
CT (Lux) European Select EUR	2.179.330,676	17,47	38.072.689	2.298.299,349	16,61	38.179.808
CT (Lux) European SmallerComp.	59.054,053	14,48	854.902	116.547,513	13,350	1.556.329
Degussa Ptf.Privat Aktiv	8.510,411	170,30	1.449.323	9.238,983	136,84	1.264.262
Degussa Uni.Rentenfonds	33.152,849	62,61	2.075.700	35.284,134	54,61	1.926.867
Deka - ESG Aktien	42.349,346	317,63	13.451.423	38.037,863	308,84	11.747.614
Deka - ESG Aktien Europa EUR	39.672,612	112,46	4.461.582	42.699,232	101,65	4.340.377
Deka - ESG Balance	1.256,172	128,08	160.891	1.078,837	126,54	136.516
Deka - ESG BasisStr.Renten CF	24.309,243	105,76	2.570.946	25.084,865	105,22	2.639.430
Deka - ESG Div.Strat. CF	18.814,620	145,06	2.729.249	8.960,555	140,250	1.256.718
Deka - ESG Diviv. RheinEdition	3.448,930	113,99	393.144	3.053,029	100,25	306.066
Deka - ESG Gesundheit CF	3.633,665	413,880	1.503.901	4.409,621	428,88	1.891.198
Deka - ESG Gesundheit TF	414,447	379,34	157.216	397,890	395,95	157.545
Deka - ESG GlobalChampions	89.173,474	177,60	15.837.209	66.712,463	165,46	11.038.244
Deka - ESG Renten	44.092,963	121,79	5.370.082	36.012,578	121,51	4.375.888
Deka - ESG StrategiInvest	1.389,748	159,65	221.873	1.367,521	151,06	206.578
Deka - Impact Aktien	7.392,635	107,37	793.747	6.370,352	108,42	690.674
Deka - Impact Renten	1.327,324	89,35	118.596	771,087	88,22	68.025
Deka - Perspektive Dynamisch	207,321	113,94	23.622	1,247	106,52	133
Deka - Perspektive Multi Asset	990,218	115,04	113.915	778,766	112,56	87.658
Deka DAX UCITS ETF	17.705,148	215,20	3.810.148	14.383,687	175,58	2.525.488
Deka EURO STOXX 50 UCITS ETF	68.297,217	58,50	3.995.387	48.612,703	49,11	2.387.127
Deka iB.EO L.Sov.D.3-5 U.ETF	216,971	95,15	20.645	-	-	-
Deka iB.EO Liq.Corp.Div.U.ETF	15,698	101,04	1.586	-	-	-
Deka MSCI Em. Mkts. UCITS ETF	4.129,205	55,75	230.187	59,533	47,30	2.816
Deka MSCI EMU Cl.Ch.ESG UC.ETF	3.825,734	19,89	76.079	1.665,976	17,42	29.025
Deka MSCI EO C.Cl.Ch.ESG U.ETF	195,633	88,80	17.371	38,409	89,72	3.446
Deka MSCI Europ.C.Ch.ESG U.ETF	55.655,055	17,73	986.764	31.769,292	16,04	509.643
Deka MSCI Germ.Cl.Ch.ESG U.ETF	892,923	16,13	14.405	295,998	14,43	4.271
Deka MSCI USA Cl.Ch.ESG UC.ETF	17.547,479	58,59	1.028.107	13.808,095	56,48	779.881
Deka MSCI World C.Ch.ESG U.ETF	66.750,574	39,21	2.616.956	31.092,850	37,11	1.153.856
Deka MSCI World UCITS ETF	105.440,030	38,75	4.085.907	8.787,344	36,41	319.974
Deka Portf. ESG Globale Aktien	14.640,916	67,56	989.140	11.833,293	66,37	785.376
<b>Zwischensumme</b>			<b>183.954.383</b>			<b>163.253.221</b>

	31.12.2025			31.12.2024		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			183.954.383			163.253.221
Deka RentenStrategie Global CF	8.253,552	80,04	660.614	7.069,934	78,74	556.687
Deka ZielGarant 2022-2025	-	-	-	30.685,064	117,52	3.606.109
Deka-BasisAnlage ausgewogen	43.063,872	136,10	5.860.993	41.440,464	130,20	5.395.548
Deka-BasisAnlage dynamisch	1.487,370	128,38	190.949	536,240	120,92	64.842
Deka-BasisAnlage konservativ	4.145,256	108,95	451.626	4.040,059	106,08	428.569
Deka-BasisAnlage moderat	16.914,254	121,18	2.049.669	16.335,575	117,44	1.918.450
Deka-BasisAnlage offensiv	73.700,770	264,52	19.495.328	67.015,298	253,16	16.965.593
Deka-BasisStrategie Flexibel	10.913,985	129,09	1.408.886	9.912,231	124,81	1.237.146
Deka-CorporateBond NonFin.CF a	686,269	117,15	80.396	737,136	117,15	86.355
Deka-Deutschland Nebenwerte CF	3.982,338	231,72	922.787	4.256,037	205,23	873.466
Deka-Digitale Kommunikation	1.104,874	160,22	177.023	800,032	158,43	126.749
Deka-Digitale Kommunikation TF	832,857	117,93	98.219	860,596	117,42	101.051
Deka-Divid.Strat.Europa CF a	137,609	123,00	16.926	131,688	108,84	14.333
Deka-DividendenStrategie CF a	444.221,236	219,94	97.702.019	376.125,125	211,65	79.606.883
Deka-EM Bond CF	7.297,213	72,92	532.113	7.171,907	68,62	492.136
Deka-ESG Akt. Deutschland EUR	74,980	125,95	9.444	52,110	108,07	5.632
Deka-EuroFlex Plus TF	1.489,384	46,48	69.227	1.413,075	47,06	66.499
Deka-Europa Aktien Spez. CF A	4.277,338	249,29	1.066.298	3.819,139	211,38	807.290
Deka-Europa Balance CF	30.670,039	56,090	1.720.282	31.792,743	54,27	1.725.392
Deka-Europa Select CF	19.367,448	106,27	2.058.179	16.747,678	101,24	1.695.535
Deka-EuropaBond TF	12.176,906	33,10	403.056	17.261,632	33,77	582.925
Deka-EuropaPotential CF	7.789,843	161,53	1.258.293	8.110,379	156,28	1.267.490
Deka-EuropaValue CF	9.220,286	74,46	686.543	9.513,661	63,29	602.120
Deka-FlexZins CF	6.587,999	1.006,68	6.632.007	6.068,206	996,04	6.044.176
Deka-FlexZins TF	4.431,192	1.006,76	4.461.147	1.548,647	996,82	1.543.722
DekaFonds CF	296.430,635	155,16	45.994.177	297.795,734	133,10	39.636.612
Deka-GlobalChampions CF	422.578,743	413,75	174.841.955	350.624,250	381,83	133.878.857
Deka-Globale Aktien LowRisk A	33.908,836	259,45	8.797.648	25.946,308	258,90	6.717.499
Deka-Globale Aktien LowRisk PB	30.949,072	265,21	8.208.003	29.713,356	263,72	7.836.006
Deka-GlobalSelect CF	39.950,923	401,05	16.022.318	41.812,351	390,490	16.327.305
Deka-ImmobilienEuropa	220.430,376	48,54	10.699.690	234.859,428	48,44	11.376.591
Deka-ImmobilienGlobal	55.420,690	55,53	3.077.511	61.261,317	55,55	3.403.066
Deka-Industrie 4.0 CF	86.394,819	236,50	20.432.375	70.202,675	240,12	16.857.066
Deka-Künstliche Intelligenz	687,352	127,45	87.603	-	-	-
DekaLux-Bond A	14.397,205	55,57	800.053	17.865,417	57,22	1.022.259
DekaLux-Japan CF	44,104	1.035,41	45.666	45,153	951,81	42.977
DekaLuxTeam-Aktien Asien CF	5.332,579	959,97	5.119.116	5.856,112	869,45	5.091.597
DekaLuxTeam-Emerging Markets	16.117,247	155,47	2.505.748	15.810,828	136,42	2.156.913
Deka-ManagerSelect Perspektive	263,928	119,80	31.619	256,654	118,36	30.378
Deka-MegaTrends CF	46.058,743	165,44	7.619.958	23.651,988	158,18	3.741.271
Deka-OptiMix Europa CF	105,748	114,39	12.097	92,205	116,88	10.777
Deka-PB Multi Asset Quant	281,770	121,43	34.215	278,355	119,47	33.255
Deka-PB Multimanager ausgew.	9.981,197	133,83	1.335.784	9.861,377	128,57	1.267.877
Deka-PrivatVorsorge AS	14.743,055	109,73	1.617.755	14.947,030	96,29	1.439.250
DekaRent-international CF	78.174,831	15,82	1.236.726	122.508,155	16,58	2.031.185
Deka-Sachwerte CF	2.185,766	111,77	244.303	2.735,874	109,23	298.840
DekaSpezial CF	2.280,453	724,42	1.652.006	2.238,923	699,68	1.566.530
<b>Zwischensumme</b>			<b>642.382.730</b>			<b>543.834.031</b>

	31.12.2025			31.12.2024		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			642.382.730			543.834.031
Deka-Strategieportfolio aktiv	146.251,238	126,32	18.474.456	181.574,620	122,08	22.166.630
DekaStruktur: 2 Chance	353.139,963	63,05	22.265.475	375.407,206	59,55	22.355.499
DekaStruktur: 2 ChancePlus	226.714,111	71,55	16.221.395	241.685,955	68,37	16.524.069
DekaStruktur: 2 ErtragPlus	-	-	-	49.452,038	40,74	2.014.676
DekaStruktur: 2 Wachstum	-	-	-	296.137,656	38,53	11.410.184
DekaStruktur: 3 Chance	418.007,685	79,50	33.231.611	427.177,719	75,18	32.115.221
DekaStruktur: 3 ChancePlus	187.329,309	101,63	19.038.278	202.680,231	97,16	19.692.411
DekaStruktur: 3 ErtragPlus	-	-	-	248.450,603	42,32	10.514.430
DekaStruktur: 3 Wachstum	-	-	-	692.088,945	43,29	29.960.530
DekaStruktur: 4 Chance	419.663,987	105,70	44.358.483	430.957,375	99,90	43.052.642
DekaStruktur: 4 ChancePlus	222.527,784	155,22	34.540.763	227.122,604	148,58	33.745.877
DekaStruktur: 4 ErtragPlus	404.365,358	45,64	18.455.235	116.137,178	43,68	5.072.872
DekaStruktur: 4 Wachstum	1.636.249,673	52,01	85.101.345	702.617,940	49,13	34.519.619
DekaStruktur: 5 Chance	19.430,850	226,00	4.391.372	18.876,683	212,26	4.006.765
DekaStruktur: 5 ChancePlus	10.808,536	358,11	3.870.645	10.674,901	340,53	3.635.124
DekaStruktur: 5 ErtragPlus	4.392,604	102,88	451.911	5.373,547	98,44	528.972
DekaStruktur: 5 Wachstum	23.220,789	114,92	2.668.533	23.169,843	108,19	2.506.745
DekaStruktur: Chance	304.758,552	81,630	24.877.441	325.291,195	76,97	25.037.663
DekaStruktur: ErtragPlus	-	-	-	19.435,293	40,42	785.575
DekaStruktur: Wachstum	-	-	-	194.426,197	42,00	8.165.900
Deka-Technologie CF	102.389,219	110,91	11.355.988	96.246,748	103,60	9.971.163
Deka-Tresor	344.770,837	85,49	29.474.459	299.192,809	85,07	25.452.332
Deka-UmweltInvest CF	48.360,504	227,25	10.989.925	45.662,053	210,32	9.603.643
Deka-Unter.Strategie Europa CF	2.196,264	190,52	418.432	932,901	172,96	161.355
Deka-VarioInvest TF	6.178,731	66,72	412.245	6.456,808	66,03	426.343
Deka-ZielGarant 2026-2029	91.963,387	111,41	10.245.641	93.989,454	108,97	10.242.031
Deka-ZielGarant 2030-2033	84.134,030	102,02	8.583.354	83.162,543	99,64	8.286.316
Deka-ZielGarant 2034-2037	74.871,427	85,75	6.420.225	73.421,160	85,75	6.295.864
Deka-ZielGarant 2038-2041	52.696,005	76,90	4.052.323	50.630,201	79,21	4.010.418
Deka-ZielGarant 2042-2045	42.762,815	73,92	3.161.027	42.109,495	78,66	3.312.333
Deka-ZielGarant 2046-2049	47.010,683	70,54	3.316.134	45.434,119	77,43	3.517.964
Deka-ZielGarant 2050-2053	134.660,743	58,08	7.821.096	131.705,668	66,31	8.733.403
Deka-ZukunftsThemen Renten	7.859,006	52,69	414.091	8.174,522	52,33	427.773
Dimensional Europ. Small Comp.	4.963,147	59,66	296.101	3.642,244	50,82	185.099
Dimensional World Alloc. 60/40	13.008,660	14,63	190.317	10.913,522	14,15	154.426
DJE - Zins & Dividende XP EUR	48.546,619	210,25	10.206.927	51.323,254	204,53	10.497.145
DWS Akt.Strategie Deutsch. GLC	1.021,242	640,77	654.381	963,416	516,01	497.132
DWS Akt.Strategie Deutschland	4.800,722	626,86	3.009.381	5.435,911	506,02	2.750.680
DWS Artificial Intelligence	8.385,143	487,80	4.090.273	10.490,318	471,02	4.941.150
DWS CIO View Balance	444,421	147,09	65.370	442,889	137,54	60.915
DWS Concept Kaldemorgen	3.962,182	173,65	688.033	4.455,549	164,45	732.715
DWS Concept Kaldemorgen LC	12.631,808	183,42	2.316.926	13.653,843	173,51	2.369.078
DWS Concept Kaldemorgen RVC	1.377,722	143,60	197.841	1.274,601	133,770	170.503,380
DWS Deutschland	6.585,315	328,47	2.163.078	6.903,465	276,13	1.906.254
DWS Deutschland GLC	0,870	323,09	281	0,872	270,80	236
DWS ESG Akkumula LC	796,931	2.352,36	1.874.669	801,587	2.168,31	1.738.089
DWS ESG Akkumula TFC	35,050	2.463,12	86.332	35,060	2.255,69	79.084
<b>Zwischensumme</b>			<b>1.092.834.521</b>			<b>988.168.879</b>

	31.12.2025			31.12.2024		
	Anzahl der Anteilinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteilinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			1.092.834.521			988.168.879
DWS ESG Biotech LC	7.928,153	313,27	2.483.652	8.966,858	277,36	2.487.048
DWS ESG Investa GLC	60,469	283,28	17.130	50,539	229,52	11.600
DWS ESG Investa LD	1.172,271	257,20	301.508	1.175,480	209,96	246.804
DWS ESG Qi LowVol Eur NC	6.862,792	401,90	2.758.156	7.655,853	361,77	2.769.658
DWS ESG Stiftungsfonds LD	89,169	50,43	4.497	88,892	48,92	4.349
DWS ESG Top Asien LC	7.071,056	262,84	1.858.556	7.241,273	235,02	1.701.844
DWS ESG Top World	8.792,913	212,00	1.864.098	9.355,748	196,47	1.838.124
DWS Euro Bond Fund LD	792.947,608	15,37	12.187.605	687.678,662	15,55	10.693.403
DWS European Opportunities	246,515	495,78	122.217	240,633	433,69	104.360
DWS Eurozone BondsFlexible	1.167,430	31,57	36.856	1.133,912	31,33	35.525
DWS German Equities Typ O	10.186,148	663,56	6.759.120	11.020,702	552,24	6.086.072
DWS Global Emerging Mkt. Eq ND	6.767,126	147,19	996.053	6.884,866	127,01	874.447
DWS Global Growth	1.881,358	267,62	503.489	1.720,186	253,37	435.844
DWS Int. Renten Typ O	10.696,798	109,37	1.169.909	11.067,998	115,47	1.278.022
DWS Inv.- ESG Equity Income	15.643,719	153,15	2.395.836	15.071,119	146,39	2.206.261
DWS Inv.-Euro High Yield LD	5.490,515	111,77	613.675	5.512,238	111,97	617.205
DWS Inv.-Euro-Gov Bonds LC	412,356	176,99	72.983	398,080	177,39	70.615
DWS Inv.-Gl. Agribusiness LC	1.709,446	164,10	280.520	1.835,997	175,37	321.979
DWS Sachwerte	1.123,927	164,25	184.605	1.156,590	146,13	169.013
DWS SDG Global Equities LD	627,799	129,08	81.036	948,361	120,16	113.955
DWS Top Dividende LD	675.807,516	151,29	102.242.919	680.067,999	137,91	93.788.178
DWS Top Europe	9.566,208	223,20	2.135.178	10.436,672	192,53	2.009.372
DWS US Growth	3.833,933	598,15	2.293.267	4.242,749	581,06	2.465.292
DWS Vermögensbildungsfdns I	152.053,682	343,03	52.158.975	156.679,125	316,63	49.609.311
DWS Vermögensmandat-Balance	2.120,216	138,99	294.689	2.153,171	134,44	289.472
DWS Vermögensmandat-Defensiv	2.746,183	105,67	290.189	3.914,911	103,77	406.250
DWS Vermögensmandat-Dynamik	4.715,445	166,88	786.913	6.138,285	158,93	975.558
DWS Vorsorge AS Dynamik	472,008	189,18	89.294	469,919	172,26	80.948
DWS Vorsorge Geldmarkt LC	9.337,214	142,88	1.334.101	10.069,169	139,75	1.407.166
DWS WellCare	4.654,647	328,12	1.527.283	5.251,578	363,54	1.909.159
Ethna-Aktiv A	12.520,431	162,10	2.029.562	12.546,562	150,03	1.882.361
Favorit Invest ausgewogen	5.738,780	123,32	707.706	5.972,592	116,81	697.658
Favorit Invest offensiv	11.762,880	235,99	2.775.922	12.998,644	216,53	2.814.596
FID. Fds.-Global Dividend Plus	6.289,536	12,01	75.537	6.361,971	11,33	72.081
FID. Fds-Japan Equity ESG JPY	77.575,631	2,23	172.724	76.031,597	2,14	162.694
FID. Fds-Su.As. E. ESG USD Dis	154.145,050	11,35	1.749.563	146.210,386	9,79	1.431.460
Fidelity American Growth A	16.943,465	87,83	1.488.063	17.902,225	92,96	1.664.124
Fidelity Asean A	82.104,304	33,25	2.730.062	67.990,508	34,14	2.321.008
Fidelity Asian Spec.Sit. A USD	5.970,659	59,91	357.722	5.838,762	50,15	292.804
Fidelity EUR Cash A	196.364,168	8,96	1.759.050	252.197,345	9,04	2.279.965
Fidelity EUR Corporate A EUR t	1.805,609	32,74	59.116	1.813,542	32,42	58.795
Fidelity Euro Bond A	66.555,849	12,44	827.955	63.796,855	12,70	810.220
Fidelity Europ.Smaller Comp. A	477,605	72,42	34.588	458,290	66,69	30.563
Fidelity European A Acc EUR	31.671,023	27,64	875.387	32.542,140	24,19	787.194
Fidelity European Growth A	2.249.907,693	21,78	49.002.990	2.407.534,988	19,88	47.861.796
Fidelity Fds-Gl Thema.Opp. USD	80.642,877	79,35	6.398.912	85.279,147	74,18	6.325.951
Fidelity Global Dividend Fund	1.543.860,345	14,62	22.571.238	1.074.213,916	13,85	14.877.863
<b>Zwischensumme</b>			<b>1.384.294.927</b>			<b>1.257.546.847</b>

	31.12.2025			31.12.2024		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			1.384.294.927			1.257.546.847
Fidelity Global Technology A	673.375,683	80,78	54.395.288	559.082,088	73,14	40.891.264
Fidelity Multi Asset St.A EUR	11.614,301	17,04	197.908	12.473,898	16,14	201.329
Fidelity-Europ.Div. A (G) EUR	2.315,213	17,11	39.613	-	-	-
FidelityTarget 2025 EUR	87,591	39,65	3.473	279,979	39,96	11.188
FidelityTarget 2030 EUR	1.097,597	53,21	58.403	490,721	52,08	25.557
FidelityTarget 2035 EUR	1.263,196	53,44	67.505	1.237,394	51,230	63.391,690
FidelityTarget 2040 EUR	586,092	56,28	32.985	269,939	53,96	14.566
FidelityTarget 2045 EUR ACC.	13,999	24,60	344	12,913	23,59	305
Flossbach von Storch-Bd Oppor.	27.125,029	135,20	3.667.304	17.571,538	133,87	2.352.302
FMM-Fonds	708,101	815,27	577.294	749,694	700,83	525.408
Fr.MSCI Chn PAC U.ETF CL USD	415,753	22,66	9.421	19,344	20,15	390
Frankl.STOXXEur600 PAB Cl. ETF	1.716,522	39,62	68.009	1.423,084	37,08	52.768
Franklin European Tot.Ret.A	688,887	8,97	6.179	665,220	9,150	6.086,760
Franklin Gl.Fundam.St.A EUR	544.979,697	15,50	8.447.185	541.966,476	14,97	8.113.238
Franklin Gl.Fundam.St.A EUR-HI	252.052,211	9,86	2.485.235	266.011,633	8,61	2.290.360
Franklin Mutual Europ.A EUR t	11.677,595	40,07	467.921	11.740,587	32,19	377.930
Franklin S&P 500 PAB Clim. ETF	8.567,145	49,03	420.047	6.347,057	47,51	301.549
Franklin Susta. Euro Green ETF	1,450	23,88	35	2,771	23,67	66
FT ICAV-FTSE India U.ETF USD	27,235	38,19	1.040	18,822	41,84	788
FTGF Western Asset USCoreBond	458,192	99,20	45.453	621,090	103,45	64.255
FvS Multi Asset Defensive I	8.463,040	154,19	1.304.916	6.786,101	148,48	1.007.600
FvS Multiple Opportunities R	234.176,884	317,34	74.313.692	231.211,307	313,46	72.475.496
GAM Multistock-Japan Equity B	1.374,840	186,93	257.000	1.695,382	174,92	296.558
Global Top FCP	1.222,386	292,12	357.083	1.156,687	295,51	341.813
GS Fds-GS Emerg.Mkts E EUR	16.774,887	27,77	465.839	18.239,421	27,74	505.962
Hamburger Stiftungsfonds T	14.206,796	120,08	1.705.952	17.637,151	114,83	2.025.274
HANSAgold USD-Klasse A	34,250	148,90	5.100	-	-	-
Haspa MultiInvest FCP-Chance+	39.452,887	106,80	4.213.568	40.977,494	96,11	3.938.347
Haspa MultiInvest-Chance	412.549,227	93,66	38.639.361	433.044,652	87,34	37.822.120
Haspa MultiInvest-Ertrag+	198.663,587	38,65	7.678.348	210.162,066	38,92	8.179.508
Haspa MultiInvest-Wachstum	876.925,623	44,18	38.742.574	912.713,463	44,06	40.214.155
Haspa PB Strategie-Chance	100,958	1.474,76	148.889	100,661	1.463,77	147.345
Haspa PB Strategie-Rendite	2,790	1.010,36	2.819	2,212	1.007,78	2.229
Haspa PB Strategie-Wachstum	308,854	1.225,75	378.578	1.003,338	1.222,83	1.226.912
Haspa Substanz	5.204,335	95,26	495.765	5.060,244	79,62	402.897
Haspa TrendKonzept	3.541,263	89,17	315.774	3.867,123	87,56	338.605
HSBC Discountstrukturen AC	8,564	77,71	666	139,160	75,83	10.553
HSBC Rendite Substanz AC	252,911	66,22	16.748	456,886	64,61	29.519
HSBC SRI Euroland Equity AC	10,623	77,74	826	7,729	65,23	504
iMGP SUSTAINABLE EUROPE C EUR	-	-	-	435,715	452,10	196.987
iShares Core DAX UCITS ETF DE	5,368	203,05	1.090	3,318	165,58	549
iShares Core EUR Corp.Bd. ETF	5,442	121,16	659	4,124	121,57	501
iShares Core EUR Gov.Bd. ETF	5,638	110,71	624	4,261	112,39	479
iShares Core MSCI EM IMI ETF	120,928	38,35	4.637	89,072	32,74	2.916
iShares Core MSCI Europe ETF	471,584	94,00	44.329	116,112	78,11	9.070
iShares Core MSCI World ETF	519.382,018	111,78	58.053.925	400.524,866	103,59	41.490.371
iShares Core S&P 500 ETF	1.251,005	629,22	787.157	67,442	600,78	40.518
<b>Zwischensumme</b>			<b>1.683.221.488</b>			<b>1.523.546.371</b>

	31.12.2025			31.12.2024		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			1.683.221.488			1.523.546.371
iShares Dev. Property Yld ETF	29,939	20,53	615	22,450	21,82	490
iShares FTSE 100 ETF	68,384	229,25	15.677	34,300	190,04	6.518
iShares Glob. Infrastruct. ETF	32,946	30,32	999	25,371	30,85	783
iShares Healthcare Innov. ETF	130,493	7,72	1.007	100,388	7,31	734
iShares Listed Priv.Equity ETF	7.499,770	30,72	230.355	10.070,556	34,87	351.160
iShares MSCI EM SRI ETF	50.120,035	8,16	408.779	25.749,861	6,98	179.837
iShares MSCI Europe SRI ETF	17.077,425	70,47	1.203.446	11.054,302	67,79	749.371
iShares S&P500 Inform.Tec. ETF	198,300	35,95	7.128	147,564	32,68	4.822
iShs MSCI EM U.ETF USD (D)	110.588,872	46,76	5.170.583	84.219,752	39,85	3.356.326
iShsII-Gl.Clean Ener.Tra.U.ETF	51.827,603	8,12	420.581	41.295,440	6,35	262.185
iShsII-MSCI Wld Islamic U.ETF	1,485	49,21	73	-	-	-
iShsII-MSCI Wld Qua.Div. ETF	146.825,530	7,12	1.045.691	86.970,955	6,60	573.660
iShsIV-Digital Security UC.ETF	23.122,539	9,53	220.450	6.219,287	9,58	59.556
iShsIV-MSCI Wld.SRI UCITS ETF	1.021.847,217	12,20	12.468.580	765.629,835	11,86	9.083.432
iShsIV-Smart City Infrs.U.ETF	3.170,331	7,41	23.498	1.883,989	6,98	13.148
iShsVII-NASDAQ 100 UCITS ETF	10.793,414	1.244,80	13.435.642	8.476,894	1.163,60	9.863.714
Jan.Hend.Hor.Gl.Smaller A2 EUR	1.697,873	48,18	81.804	-	-	-
JF Japan Equity Fund A USD	7.211,109	50,89	366.993	7.062,087	46,59	329.010
JPMorg.I.-Global Select Equ.A	131.654,885	258,09	33.978.809	96.296,946	257,99	24.843.649
JPMorg.I.-US Select Equity A	1.839,252	775,06	1.425.538	1.158,609	766,73	888.345
JPMorgan America Equity A USD	47.066,653	430,06	20.241.622	51.035,185	433,70	22.133.807
JPMorgan China A a USD	16.382,455	66,09	1.082.646	16.317,803	58,56	955.581
JPMorgan Emer.Mkts Debt A EUR	12.760,833	6,06	77.331	12.328,298	5,72	70.518
JPMorgan Emerg. EUR Eq. A dis.	58.860,409	0,14	8.458	48.939,224	0,37	18.108
JPMorgan EMSC A perf acc EUR	1.666,737	18,30	30.501	1.990,851	18,28	36.393
JPMorgan Euroland Equity A EUR	49.795,082	89,95	4.479.068	51.382,765	72,85	3.743.234
JPMorgan Europe Small Cap A	4.505,161	110,18	496.379	9.270,423	89,48	829.517
JPMorgan F.-Aggregate Bond A	2.775,907	8,83	24.511	2.785,763	8,60	23.958
JPMorgan Gl.Nat.Res.A a EUR	10.420,303	26,85	279.785	10.972,892	20,26	222.311
JPMorgan Global Income A EUR	39.338,045	101,21	3.981.404	34.349,749	96,39	3.310.972
JPMorgan Latin Amer.Eq.A USD	4.216,280	46,81	197.372	4.132,275	36,57	151.109
JPMorgan Pacific Eq. Fund A DL	57.322,805	140,39	8.047.709	59.995,230	125,12	7.506.724
JPMorgan SICAV - As.Pac. Eq. A	15.153,172	179,52	2.720.279	16.748,995	150,48	2.520.444
JPMorgan US Sm.Cap Gr.A a USD	222,570	275,36	61.287	323,826	287,76	93.184
JPMorgan US Technology A USD	23.672,837	58,26	1.379.272	26.728,697	55,03	1.470.859
JPMorgan US Value Fund A USD	10.885,554	44,08	479.864	10.671,929	44,16	471.244
JPMorgan-Emer.Mkts Eq. A USD	276.752,873	44,98	12.447.056	285.929,229	37,59	10.748.684
JPMorgan-Europe Dynam. Techn.Fd	5.979,095	47,74	285.442	6.224,747	45,79	285.031
JPMorgan-Europe Equity A EUR	181,090	82,63	14.963	-	-	-
JPMorgan-Europe Str.Value A	136.633,955	24,11	3.294.245	138.569,556	18,55	2.570.465
JPMorgan-India Fund A USD	4.082,171	106,04	432.859	4.038,719	123,10	497.177
JSS Inv.-JSS Sst.M.Ass.Gl.Opps	42,111	239,10	10.069	39,577	234,52	9.282
Kapital Plus A EUR	56.277,244	66,05	3.717.112	59.385,878	66,46	3.946.785
KEPLER Ethik Rentenfonds I T	88,622	164,87	14.611	88,888	160,95	14.307
KölnFondsStruktur: Chance	6.301,381	79,46	500.708	6.255,190	75,12	469.890
KölnFondsStruktur: ChancePlus	10.797,633	68,85	743.417	10.434,838	66,02	688.908
KölnFondsStruktur: Ertrag	3.128,733	45,00	140.793	3.064,357	43,10	132.074
<b>Zwischensumme</b>			<b>1.818.916.496</b>			<b>1.637.033.678</b>

	31.12.2025			31.12.2024		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			1.818.916.496			1.637.033.678
KölnFondsStruktur: Wachstum	10.541,511	46,48	489.969	10.361,909	44,01	456.028
LBBW Global Dividend R	1.369,967	43,67	59.826	1.406,987	38,34	53.944
LBBW Global Warming	787,629	101,08	79.614	790,160	105,62	83.457
LBBW Multi Global R	2.296,077	106,61	244.785	2.356,589	102,40	241.315
Loys Global P	3.654,354	25,78	94.209	4.069,638	30,72	125.019
M&G Inv. M&G Global Themes A	31.002,510	61,44	1.904.642	32.141,350	56,60	1.819.098
M&G Positiv Impact C EUR	1.845,512	16,28	30.042	1.606,332	16,68	26.786
M&G(L)IF1-Gl.Divid. A EUR Acc.	26.135,045	18,47	482.704	27.635,235	17,97	496.508
M.I.I.-Metz.Eur.Sm.Comp.	2.161,673	362,45	783.498	2.474,826	343,40	849.855
Magellan SICAV C EUR	25.298,237	22,45	567.945	28.281,116	20,07	567.602
MBS Invest 2	82.870,943	10,29	852.742	62.217,614	10,03	624.043
MBS Invest 2 Perspektive	6.925,909	10,20	70.644	111,198	10,04	1.116
MBS Invest 3	281.239,486	11,84	3.329.876	207.081,666	11,30	2.340.023
MBS Invest 3 Perspektive	48.530,621	10,89	528.498	14.070,692	10,59	149.009
MEDICAL - BioHealth EUR E	1,654	246,13	407	1,109	194,13	215
Mor.St.Inv.-Sust.Em.Mrkt.Equ.	11.257,795	53,29	599.931	12.081,591	44,38	536.150
MS Emerging Markets Debt A	7.829,422	94,34	738.610	8.033,375	93,19	748.598
MS Global Bond Fund A	17.530,411	36,92	647.293	17.682,067	38,31	677.398
MS Global Brands A	31.661,398	188,84	5.978.841	33.172,559	211,63	7.020.239
MS Strategic Bond A	58.073,025	47,60	2.764.276	62.113,400	46,71	2.901.317
MS US Advantage Fund A	21.457,212	142,52	3.058.045	21.234,492	135,11	2.869.065
MSI-EUR.HIGH YLD BD A	18.291,390	30,20	552.400	18.603,613	29,01	539.691
MUL Amundi Corp Bd.Cl.P.ALETF	280,717	154,87	43.473	280,020	150,73	42.207
Multicoop. SICAV-Income EUR	914,368	199,94	182.819	958,269	187,87	180.030
Naspa Nachh.Ptf Sel.ChancePlus	173.036,677	147,78	25.571.360	165.601,777	144,61	23.947.673
Naspa Nachh.Ptf Select Chance	350.874,371	74,46	26.126.106	359.843,351	70,99	25.545.279
Naspa Nachh.Ptf Select Ertrag	87.627,857	48,11	4.215.776	88.846,388	46,27	4.110.922
Naspa Ptf.Sel.: Wachstum	287.383,256	49,24	14.150.752	285.417,872	46,97	13.406.077
Nordea 1-Em. Sus.St.Eq. BI-EUR	85,898	172,52	14.819	75,785	147,50	11.178
Nordea 1-Gbl Climate AP-EUR	18.556,348	31,69	587.962	15.576,334	31,28	487.285
ODDO BHF Money Market CR-EUR	841,616	74,61	62.793	1.233,620	73,07	90.141
ODDO Werte Fonds	3.653,461	110,94	405.315	4.371,057	106,77	466.698
OekoWorld - Rock n Roll C	1.197,692	158,91	190.325	1.135,795	154,49	175.469
ÖkoWorld ÖkoVision Classic C	4.253,404	217,58	925.456	3.574,989	230,54	824.178
Partners Gr.Invest.Infrastr. P	6.360,912	255,59	1.625.786	7.338,794	254,46	1.867.430
Perpetuum Vita Basis R	2.729,196	39,88	108.840	2.694,579	36,71	98.918
Pictet - Robotics P DY Dis.EUR	26.006,033	403,47	10.492.654	24.917,451	362,50	9.032.576
Pictet Gl. Megatrend Sel. P	56.896,298	378,36	21.527.283	57.714,911	383,75	22.148.097
Pictet Security P dy USD	5.416,393	333,39	1.805.756	5.074,243	353,81	1.795.337
Pictet Water P EUR	30.054,269	509,56	15.314.453	28.888,732	525,59	15.183.629
Pictet-Gl. Environm.Opport. EUR	34.687,333	331,04	11.482.895	31.594,212	350,77	11.082.302
Raiffeisen-ESG-Euro-Rent	14.300,568	73,62	1.052.808	10.486,882	73,67	772.569
Raiffeisen-GreenBonds T	192,421	100,64	19.365	176,977	98,91	17.505
Raiffeisen-Nachhalti.-Wachstum	5,775	132,00	762	2,415	132,61	320
Raiffeisen-Nachhaltigk.Mix R A	400,537	102,91	41.219	350,650	104,14	36.517
Raiffeisen-Nachhaltigk.-Solide	457,546	116,33	53.226	371,624	115,57	42.949
RenditDeka CF	50.002,799	22,37	1.118.563	49.836,607	22,35	1.113.848
<b>Zwischensumme</b>			<b>1.979.895.859</b>			<b>1.792.639.286</b>

	31.12.2025			31.12.2024		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			1.979.895.859			1.792.639.286
Robeco Asia Pacific Eq. D EUR	1.488,185	273,08	406.394	-	-	-
Robeco Cap.Grow.Ener.Eq. D EUR	525,584	72,89	38.310	187,761	58,79	11.038
S&H Smaller Companies EMU I	1,821	189,60	345	-	-	-
Sauren Global Balanced A	56.915,384	24,88	1.416.055	58.316,721	22,91	1.336.036
Sauren Global Defensiv A	47.622,334	18,58	884.823	50.108,694	17,66	884.920
SISF Front.Mkts Eq.A USD	249,025	268,15	66.776	267,244	234,43	62.650
SISF Gl.Clim.Change Eq.A USD	48.753,606	24,79	1.208.403	54.903,372	22,42	1.230.978
SISF-GI Sust.Growth A Acc. USD	1.600,485	378,32	605.495	1.345,053	370,49	498.332
SPARINVEST-GLOBAL VALUE R	351,288	540,18	189.759	376,442	476,72	179.457
SSK D NRW-Fonds R	176,494	52,80	9.319	210,525	51,08	10.754
SSK D TOP Chance	2.172,870	213,29	463.451	2.575,144	209,39	539.209
SSK D TOP Substanz	10.050,575	115,68	1.162.651	9.900,273	114,35	1.132.096
SSK D-Absolute-Return INKA	392,781	110,62	43.449	367,509	109,12	40.103
SSK Düsseldorf-TOP Return I	1.700,761	150,73	256.356	7.631,763	148,54	1.133.622
Swiss.(LU)Equ.- Sustainable AA	89.915,180	340,23	30.591.842	80.920,844	327,28	26.483.774
Swisscanto Eq.-Sust. Water AT	3.203,061	296,29	949.035	1.662,461	313,56	521.281
Swisscanto Eq.-Sust.Climate AT	5.168,178	171,33	885.464	5.233,628	153,93	805.612
Swisscanto(LU)-Sust.Bal.EUR AA	98.629,006	152,93	15.083.334	98.482,370	148,40	14.614.784
TBF GLOBAL INCOME I	4.112,229	17,85	73.403	8.491,213	17,81	151.229
Templeton Emerging Markets A t	3.498,860	56,44	197.462	3.475,019	44,25	153.780
Templeton Gl.Tt.Rt.A EUR-H1 a	36.368,628	3,77	137.110	35.450,876	3,50	124.078
Templeton Gl.Tt.Rt.A Ydis EUR	2.439,438	6,63	16.173	2.296,556	6,80	15.617
Templeton Global A EUR H1 a	118.769,812	4,53	538.027	115.400,488	4,21	485.836
Templeton Growth EUR A acc	912.350,540	24,760	22.589.799	949.526,463	22,74	21.592.232
Templeton U.S.Oppor. A EUR	45.603,487	32,830	1.497.162	44.950,877	34,73	1.561.144
terrAssisi Aktien I AMI I (a)	3.565,022	202,68	722.559	1.850,877	202,64	375.062
terrAssisi Aktien I AMI P	17.403,218	55,31	962.572	17.049,829	55,75	950.528
UBS L Money Market Fund-EUR P	115,246	877,99	101.185	123,854	862,37	106.808
UBS MSCI EMU EUR ETF	287,866	135,68	39.058	182,742	120,92	22.097
UBS MSCI EMU USD ETF	922,299	74,88	69.062	791,058	72,83	57.613
UBS(L)FS-BGG MSCI ETF	994,612	13,23	13.154	957,019	13,26	12.691
UBS(L)FS-MSCI USA SR ETF	535,015	221,20	118.345	496,778	226,05	112.297
UBS(L)FS-MSCI Wl. Soc.Resp.ETF	5.927,052	160,62	952.003	5.340,428	159,90	853.934
Value Intelligence ESG AMI P	254,975	178,62	45.544	-	-	-
ValueInv.LUX-Mac.Val.LUX GI C1	19.165,410	389,63	7.467.419	19.915,585	415,78	8.280.502
Wagner&Florack Untern. AMI I	281,184	238,37	67.026	-	-	-
Warburg Value Fund A	387,056	543,19	210.245	433,142	448,68	194.342
Weberbank Premium 30	19,619	50,97	1.000	16,892	49,93	843
Weberbank Premium 50	825,281	62,22	51.349	766,293	60,20	46.131
WestInvest InterSelect	98,829	48,31	4.774	87,607	48,24	4.226
Xtr. EUR Cor. Green Bd. ETF 1C	4.217,438	27,81	117.274	2.582,768	27,07	69.908
Xtr.BBG Comm.ex-Agr.Livest.ETF	12.206,085	30,98	378.145	13.626,083	24,67	336.087
Xtr.II Eurozone Gov.Bond 1C	1.714,483	222,28	381.095	3.638,787	220,79	803.408
Xtrackers DAX 1C	17.629,709	229,75	4.050.426	18.659,558	187,32	3.495.308
Xtrackers Euro Stoxx 50 ETF 1C	39.153,179	101,18	3.961.519	38.838,367	82,77	3.214.652
Xtrackers MSCI World Swap 1C	164.537,350	119,845	19.718.979	150.394,398	111,21	16.724.609
<b>Zwischensumme</b>			<b>2.098.638.987</b>			<b>1.901.868.893</b>

	31.12.2025			31.12.2024		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
Übertrag			2.098.638.987			1.901.868.893
Anteiliger Anlagestock aus Konsortialverträgen			123.007			-
<b>Summe</b>			<b>2.098.761.994</b>			<b>1.901.868.893</b>

### Zu B.III. Andere Vermögensgegenstände

In diesem Posten werden ausschließlich vorausgezahlte Versicherungsleistungen, insbesondere für Rentenzahlungen ausgewiesen.

### Zu G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Dieser Posten beinhaltet den die entsprechenden Verpflichtungen übersteigenden Betrag des Deckungsvermögens im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB.

	31.12.2025	31.12.2024
TEUR		
Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen	74	76
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden aus arbeitnehmerfinanzierten Zusagen	-73	-76
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die für die Versorgungszusagen aus Entgeltumwandlung abgeschlossenen Lebensversicherungsverträge sind in vollem Umfang an die Versorgungsberechtigten verpfändet.

## Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

### Zu A.I. Eingefordertes Kapital

Das als „Gezeichnetes Kapital“ ausgewiesene Grundkapital von 113.000 (113.000) TEUR ist eingeteilt in 2.260.000 auf den Namen lautende Stückaktien.

### Zu B.II. Deckungsrückstellung

Der Ertrag aus der Auflösung der Zinszusatzreserve beträgt im Berichtsjahr 51.171 (50.788) TEUR. Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen Stand der Zinszusatzreserve von 795.333 (846.504) TEUR aus.

### Zu B.IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)

TEUR	
Stand 1.1.2025	713.466
Entnahme für Überschussanteile an Versicherungsnehmer	-65.115
Zuweisungen aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	35.622
<b>Stand 31.12.2025</b>	<b>683.974</b>

Bei der Entnahme der Überschussanteile des Geschäftsjahres 2025 wurde bei Versicherungen mit Indexbeteiligung eine Direktgutschrift von 100 % der entsprechenden laufenden Überschussanteile (ohne Zinsüberschussanteile) berücksichtigt. Die Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres ist ausschließlich erfolgsabhängig.

### Zusammensetzung der RfB

TEUR	
<b>RfB, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge entfällt</b>	
a) laufende Überschussanteile	61.067
b) Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	12.948
c) Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0
d) Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach c)	1
<b>RfB, die auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds entfällt, der</b>	
e) für die Finanzierung von Überschussrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach a)	1.835
f) für die Finanzierung von Überschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b) und e)	132.358
g) für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach c)	0
<b>h) ungebundener Teil der RfB (ohne a) bis g)</b>	<b>475.765</b>
<b>Summe</b>	<b>683.974</b>

Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 87 erhalten Schlussüberschussanteile. Der hierfür in der RfB gebildete Schlussüberschussanteilfonds wird mit dem von der BaFin genehmigten Verfahren berechnet. Der Diskontierungssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod beträgt 3,5 %. Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen beträgt der Diskontierungssatz weiterhin 7,5 %.

Für kapitalbildende Lebensversicherungen der Tarifgruppen bzw. Tarifgeneration 94, 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 2018, 2022, 2025 und 2026 sowie für Rentenversicherungen der Tarifgruppen bzw. Tarifgeneration 95, 00, 04, 05, 06,

07, 08, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 2019, 2022, 2025 und 2026 wird der Schlussüberschussanteilsfonds grundsätzlich gemäß § 28 Abs. 7e RechVersV einzelvertraglich prospektiv berechnet. Der Diskontierungssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod beträgt 0,3 %.

Die für die Abrechnungsverbände festgesetzten Überschussanteilsätze und der Ansammlungszinssatz werden auf den Seiten 82 ff. dargestellt. Bei der Festlegung der laufenden Überschussanteile ist lediglich für Versicherungen mit Indexbeteiligung eine Direktgutschrift von 100 % der entsprechenden laufenden Überschussanteile (ohne Zinsüberschussanteile) berücksichtigt worden. Die Direktgutschrift der im Berichtsjahr erwirtschafteten Überschüsse betrug 6.108 (6.163) TEUR.

### Zu D.I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Dieser Posten ermittelt sich wie folgt:

	31.12.2025	31.12.2024
TEUR		
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen	18.399	23.562
abzüglich Deckungsvermögen	-73	-76
<b>Summe</b>	<b>18.325</b>	<b>23.487</b>

Das Deckungsvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB angesetzt. Dieses entspricht dem Deckungskapital des Versicherungsvertrags mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation zuzüglich der bereits zugeteilten Überschussanteile und damit den fortgeführten Anschaffungskosten.

Der negative Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt 334 TEUR. Da der Unterschiedsbetrag im Geschäftsjahr negativ ist, entfällt die Ausschüttungssperre. Eine Verrechnung mit anderen ausschüttungsgesparten Beträgen ist jedoch nicht zulässig. Zur Ermittlung des Unterschiedsbetrags wurde der mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre abgezinste und bilanzierte Verpflichtungsbetrag dem Betrag gegenübergestellt, der sich bei Abzinsung mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre ergeben hätte.

Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Versorgungsverpflichtungen im Sinne von Artikel 28 Abs. 1 EGHGB beläuft sich auf 74 TEUR.

### Zu D.III. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2025	31.12.2024
TEUR		
a) Erfüllungsübernahmen von Altersversorgungsverpflichtungen	19.742	19.591
b) für Zinsen auf steuerliche Risiken aus Vorjahren	13.327	11.568
c) übrige Personalverpflichtungen	1.968	1.663
d) Rechtsrisiken	1.707	1.807
e) übrige Rückstellungen	281	268
f) Provisionen	225	250
g) Jahresabschlusskosten	209	214
h) zu zahlende Kosten und Gebühren	14	21
<b>Summe</b>	<b>37.473</b>	<b>35.381</b>

**Zu E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft**

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die bezüglich der deponierten versicherungstechnischen Rückstellungen als Sicherheit einbehalten werden. Sie folgen von der Höhe bzw. Laufzeit her der Entwicklung der rückversicherten deponierten versicherungstechnischen Rückstellungen bis zum entsprechenden Ende der jeweiligen Rückversicherungsverträge.

**Zu F. Andere Verbindlichkeiten**

Es bestehen in den verzinslich angesammelten Überschussanteilen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von 73.339 (74.212) TEUR.

**Zu F.IV. Sonstige Verbindlichkeiten**

Im Posten sind mit 19.500 (19.500) TEUR die Verbindlichkeiten gegenüber der neue leben Holding AG aus Gewinnabführung enthalten.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Zu I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft

	2025	2024
TEUR		
Einzelversicherungen	716.994	648.312
Kollektivversicherungen	52.794	37.799
laufende Beiträge	490.823	492.087
Einmalbeiträge	278.966	194.024
aus Verträgen:		
ohne Überschussbeteiligung	49.087	63.592
mit Überschussbeteiligung	277.190	309.433
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	443.512	313.087
<b>Summe</b>	<b>769.789</b>	<b>686.111</b>

### Zu I.3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2025	2024
TEUR		
a) Erträge aus Beteiligungen	25.233	46.540
– davon aus verbundenen Unternehmen: 22.802 (44.580) TEUR		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	289.623	320.615
– davon aus verbundenen Unternehmen: 49.996 (93.740) TEUR		
c) Erträge aus Zuschreibungen	13.803	3.613
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	11.540	23.618
<b>Summe</b>	<b>340.199</b>	<b>394.387</b>
– davon: Erträge aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice entfallen		
a) laufende Kapitalerträge	27.112	21.794
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	3.677	7.482
<b>Summe</b>	<b>30.788</b>	<b>29.276</b>

**Zu I.9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung**

	2025	2024
TEUR		
a) Abschlussaufwendungen	74.743	74.017
b) Verwaltungsaufwendungen	15.781	16.217
<b>Summe</b>	<b>90.525</b>	<b>90.233</b>
c) davon ab:		
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	3.095	5.059
<b>Summe</b>	<b>87.429</b>	<b>85.174</b>

**Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft<sup>1)</sup>**

	2025	2024
TEUR		
Verdiente Beiträge	-23.484	-29.443
Aufwendungen für Versicherungsfälle	11.871	9.855
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	3.095	5.059
Veränderung der Deckungsrückstellung	578	7.742
<b>Saldo</b>	<b>-7.940</b>	<b>-6.788</b>

1) Bei der Darstellung des Rückversicherungssaldos sind Aufwandsposten mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

**Zu I.10. Aufwendungen für Kapitalanlagen**

	2025	2024
TEUR		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	7.473	88.007
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	30.712	28.770
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	87.430	43.822
<b>Summe</b>	<b>125.616</b>	<b>160.600</b>
– davon: Aufwendungen für Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen entfallen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung	189	168
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.064	168
<b>Summe</b>	<b>2.253</b>	<b>336</b>

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB von 17.968 (11.843) TEUR.

#### **Zu II.1. Sonstige Erträge**

Die sonstigen Erträge beinhalten insbesondere Erträge aus erbrachten Dienstleistungen in Höhe von 6.186 (6.635) TEUR und Zinserträge in Höhe von 6.213 (8.471) TEUR. Provisionen sind in Höhe von 10.523 (9.606) TEUR enthalten. Währungskursgewinne sind in Höhe von 47 (22) TEUR angefallen.

Im Berichtsjahr wurden Erträge aus Deckungsvermögen für Pensionsverpflichtungen von 2 (2) TEUR mit Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen von 4 (4) TEUR saldiert.

#### **Zu II.2. Sonstige Aufwendungen**

Die sonstigen Aufwendungen enthalten hauptsächlich Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 11.562 (12.632) TEUR. Davon entfielen auf weiterbelastete Aufwendungen für Restrukturierungsrückstellung 0 (807) TEUR. Des Weiteren sind Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen in Höhe von 5.872 (6.274) TEUR und Provisionsaufwendungen in Höhe von 3.390 (3.392) TEUR enthalten. Auf Zinsaufwendungen entfallen 2.996 (3.711) TEUR. Hierin enthalten sind Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 806 (818) TEUR. Währungskursverluste in Höhe von 104 (45) TEUR spielen nur eine untergeordnete Rolle.

#### **Zu II.4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalten im Wesentlichen Steuerumlagen in Höhe von 13.309 (24.263) TEUR.

#### **Zu II.5. Sonstige Steuern**

Die Position betrifft Umsatzsteuer für Vorjahre.

## Sonstige Angaben

### **Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Im Geschäftsjahr wurden 525 TEUR Beiträge geleistet. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 14.870 TEUR. Falls die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen, werden dem Sicherungsfonds finanzielle Mittel in Höhe von 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der bereits geleisteten Beiträge zur Verfügung gestellt. Die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag beträgt 133.829 TEUR.

Die Gesellschaft ist mit 1,27 % an der im November 2009 gegründeten Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG, Stuttgart, beteiligt. Gemäß der Satzung sind von den Gründungsunternehmen Nachschüsse an die Versorgungsausgleichskasse zu leisten, wenn dies zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen des Vereins erforderlich ist. Wir sehen derzeit keine Anzeichen dafür, dass bei der Versorgungsausgleichskasse die Solvabilitätsanforderungen nicht erfüllt werden, sodass mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist.

Für unsere Gesellschaft bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus offenen Einzahlungsverpflichtungen („Commitment“) in Höhe von 128.028 TEUR, die aus einem Investitionsprogramm mit einem Zeichnungsvolumen von insgesamt 492.870 TEUR resultieren. Darin enthalten sind offene Resteinzahlungsverpflichtungen in Höhe von 113.494 TEUR an verbundene und assoziierte Unternehmen aus einem Zeichnungsvolumen von 464.831 TEUR.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 261.857 TEUR.

### **Beteiligungen an unserer Gesellschaft**

Die neue leben Holding Aktiengesellschaft, Hamburg, hat uns mitgeteilt, dass ihr unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der neue leben Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Hamburg (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) sowie gleichzeitig unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der neue leben Lebensversicherung Aktiengesellschaft (Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG) gehören.

### **Konzernabschluss**

Die Gesellschaft ist Konzerngesellschaft des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Hannover, sowie der Talanx AG, Hannover. Der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (Mutterunternehmen des HDI-Konzerns) stellt nach § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB einen Konzernabschluss auf (größter Kreis), in den die Gesellschaft einbezogen wird. Für die Talanx AG als Mutterunternehmen des Talanx Konzerns ergibt sich daneben die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses aus §341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB (kleinster Kreis), welcher auf der Grundlage von § 315e Abs. 1 HGB gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt wird. Die Konzernabschlüsse werden im Unternehmensregister bekannt gegeben.

In Anwendung der §§ 291, 292 HGB ist die Gesellschaft daher von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses und eines eigenen Konzernlageberichtes befreit.

### Gesamthonorare des Abschlussprüfers

Die Vergütung des Abschlussprüfers ist – unterteilt nach Aufwendungen für Prüfungsleistungen und andere Bestätigungsleistungen – anteilig in den Konzernabschlüssen des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. und der Talanx AG enthalten.

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2025 sowie das nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Berichtspaket geprüft. Darüber hinaus erfolgten die Prüfung der Solvabilitätsübersicht und andere Bestätigungsleistungen.

### Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2025	2024
TEUR		
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Geschäft	52.385	48.434
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	1.070	1.163
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	25	17
5. Aufwendungen für Altersversorgung	-4.728	-720
<b>Summe</b>	<b>48.753</b>	<b>48.895</b>

### Nahestehende Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen vorgenommen.

### Mitarbeiter

Die neue leben Lebensversicherung AG beschäftigt keine Arbeitnehmer.

### Organbezüge

Die Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit in unserer Gesellschaft betragen 788 (858) TEUR. Sofern sie auch Organe anderer Gesellschaften des Talanx Konzerns sind, erhielten die Vorstandsmitglieder darüber hinaus Bezüge für ihre Tätigkeit in diesen Gesellschaften. Im Rahmen des anteilsbasierten Vergütungssystems wurden dem Vorstand im Berichtsjahr 2.756 (3.349) virtuelle Aktien aus dem Talanx-Performance-Share-Programm mit einem Zeitwert in Höhe von 257 (233) TEUR zugeteilt.

Im Geschäftsjahr wurden von der neue leben Lebensversicherung AG keine Kredite oder Vorschüsse an die Vorstandsmitglieder gewährt.

Für ihre frühere Tätigkeit in unserer Gesellschaft erhielten ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene Bezüge von 550 (697) TEUR. Für diesen Personenkreis wurden Rückstellungen für laufende Pensionen in Höhe von 7.277 (11.870) TEUR gebildet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für die Tätigkeit in unserer Gesellschaft Bezüge in Höhe von 32 (32) TEUR. Die Bezüge des Beirats beliefen sich im Berichtsjahr auf 125 (125) TEUR.

## Organe der Gesellschaft

### AUFSICHTSRAT

#### Mitglied

##### **Ulrich Rosenbaum**

*Vorsitzender*

Vorsitzender im Aufsichtsrat der HDI Lebensversicherung AG

Brühl

##### **Jürgen Marquardt**

*stellv. Vorsitzender*

Mitglied der Vorstände Hamburger Sparkasse AG und HASPA Finanzholding

Heidenau

##### **Iris Kremers**

Mitglied im Aufsichtsrat der neue leben Holding AG

Haan

### VORSTAND

#### Mitglied

#### Vorstandsressorts

##### **Holm Diez**

*Vorsitzender*

Hamburg

- Recht
- Datenschutz
- Mathematik/Produkte
- IT
- Betrieb
- Geldwäschebekämpfung
- Rückversicherung (Leben)

##### **Dr. Thorsten Pauls**

Hamburg

- Risikomanagement
- Versicherungsmathematische Funktion
- Rechnungswesen, Bilanzierung und Steuern
- Controlling
- Revision
- Compliance
- Aktuariat

##### **Evi Popp**

Hamburg

- Vertrieb
- Marketing und Vertriebsunterstützung
- Vermögensanlage und -verwaltung

**Nachtragsbericht**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unserer Gesellschaft nachhaltig beeinflussen würden.

Hamburg, den 18. Februar 2026

Der Vorstand:

Holm Diez  
(Vorsitzender)

Dr. Thorsten Pauls

Evi Popp

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die neue leben Lebensversicherung AG, Hamburg

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der neue leben Lebensversicherung AG, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der neue leben Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutendsten in unserer Prüfung:

- ❶ Bewertung der Kapitalanlagen
- ❷ Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ❶ Sachverhalt und Problemstellung
- ❷ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ❸ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

#### ❶ **Bewertung der Kapitalanlagen**

- ❶ Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 10.070.386 (80,2 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei Anteilen an verbundenen Unternehmen, nicht börsennotierten Beteiligungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ❷ Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorliegen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns

davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva“ des Anhangs enthalten.

## ② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Beitragsüberträge Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 9.964.626 (79,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Deckungsrückstellung der Gesellschaft umfasst vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellung.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Überschussverwendungen und Periodenabgrenzungen nachvollzogen. Ferner haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz – Passiva“ des Anhangs enthalten.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten gesonderten nichtfinanziellen Bericht zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. März 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. März 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der neue leben Lebensversicherung AG, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Sack.

Köln, den 3. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Frédéric Esser  
Wirtschaftsprüfer

# Überschussbeteiligung.

<b>Angaben zur Ermittlung.....</b>	<b>86</b>
<b>Beteiligung an den Bewertungsreserven.....</b>	<b>86</b>
<b>Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2026.....</b>	<b>87</b>
<b>A. Einzel-Kapitalversicherungen.....</b>	<b>87</b>
1. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Gewinnverbände 1 und STG2018) .....	87
1.1 Tarifgruppen 26 und 67 .....	87
1.2 Tarifgruppe 86.....	88
1.3 Tarifgruppe 94.....	88
1.4 Tarifgruppe 00.....	89
1.5 Tarifgruppe 04.....	89
1.6 Tarifgruppe 06.....	90
1.7 Tarifgruppe 07.....	91
1.8 Tarifgruppe 08.....	92
1.9 Tarifgruppe 11.....	93
1.10 Tarifgruppe 12.....	94
1.11 Tarifgruppen 13 und 14 .....	95
1.12 Tarifgruppe 15.....	97
1.13 Tarifgruppe 17.....	98
1.14 Tarifgeneration 2018.....	100
1.15 Tarifgeneration 2022.....	101
1.16 Tarifgeneration 2025.....	102
1.1 Tarifgeneration 2026.....	102
1.2 Segmentierung für die Tarifgruppen 94 bis 11 .....	103
2. Risikoversicherungen (Gewinnverbände 2 und RIS2018).....	105
2.1 Tarifgruppe 86.....	105
2.2 Tarifgruppen 94, 00 und 04.....	105
2.3 Tarifgruppen 07, 08, 11 und 12.....	106
2.4 Tarifgruppen 13, 14, 15 und 17.....	106
2.5 Tarifgenerationen 2018, 2022 und 2025.....	106
3. Risiko-Zusatzversicherungen (Gewinnverband 1).....	106
3.1 Tarifgruppe 86.....	107
3.2 Tarifgruppen 94, 00, 04 und 07.....	107
4. Vermögensbildungsversicherungen (Gewinnverband 3).....	107
4.1 Tarifgruppen 26, 67 und 86.....	107
4.2 Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07 und 08 .....	107
5. Unfall-Zusatzversicherungen.....	107
5.1 Tarifgruppen bzw. Tarifgeneration 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14, 15, 17 und 2018 .....	108
<b>B. Einzel-Rentenversicherungen .....</b>	<b>109</b>
1. Rentenversicherungen (Gewinnverbände 1, ARK2019, ARK2022, ARK2025 und ARK2026).....	109
1.1 Tarifgruppe 51.....	109
1.2 Tarifgruppe 87.....	110
1.3 Tarifgruppe 95.....	110
1.4 Tarifgruppe 00.....	111
1.5 Tarifgruppe 04.....	111

1.6	Tarifgruppe 05.....	112
1.7	Tarifgruppe 06.....	113
1.8	Tarifgruppe 07.....	114
1.9	Tarifgruppe 08.....	115
1.10	Tarifgruppe 10.....	116
1.11	Tarifgruppe 11.....	117
1.12	Tarifgruppe 12.....	119
1.13	Tarifgruppe 13.....	121
1.14	Tarifgruppe 14.....	122
1.15	Tarifgruppe 15.....	124
1.16	Tarifgruppe 17.....	126
1.17	Tarifgeneration 2019 (Gewinnverband ARK2019).....	128
1.18	Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband ARK2022).....	130
1.19	Tarifgruppe 22.....	133
1.20	Tarifgenerationen 2025 und 2026 (Gewinnverband ARK2025) .....	134
1.21	Tarifgruppe 25.....	135
1.22	Segmentierung für die Tarifgruppen 95 bis 17 .....	135
2.	Rentenversicherungen (Gewinnverband 2).....	138
2.1	Tarifgruppe 01.....	138
2.2	Tarifgruppe 05.....	138
2.3	Tarifgruppen 06 und 061 .....	138
2.4	Tarifgruppen 07, 08, 081, 09 und 10 .....	139
2.5	Tarifgruppen 12, 13 und 14.....	139
2.6	Tarifgruppe 15.....	139
2.7	Tarifgruppe 17.....	140
2.8	Tarifgruppe 22.....	140
2.9	Tarifgruppe 25.....	140
2.10	Segmentierung für die Tarifgruppen 10 bis 17 .....	141
3.	Rentenversicherungen (Gewinnverband 3).....	141
4.	Unfall-Zusatzversicherung.....	141
<b>C.</b>	<b>Gruppen-Kapitalversicherungen nach Sondertarifen .....</b>	<b>142</b>
1.	Tarifgruppen 26, 67 und 86.....	142
<b>D.</b>	<b>Kollektiv-Kapitalversicherungen .....</b>	<b>143</b>
1.	Kapitalbildende Lebensversicherungen .....	143
2.	Risikoversicherungen.....	143
<b>E.</b>	<b>Kollektiv-Rentenversicherungen.....</b>	<b>144</b>
1.	Tarifgruppen bzw. Tarifgenerationen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 2019 (Gewinnverband KARK2019) und 2022 (Gewinnverband KARK2022).....	144
<b>F.</b>	<b>Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Versicherungen .....</b>	<b>145</b>
1.	Tarifgruppe 65 .....	145
2.	Tarifgruppen 90 und 97.....	145
3.	Tarifgruppe 99 .....	146
4.	Tarifgruppe 00 .....	147
5.	Tarifgruppe 01 .....	148
6.	Tarifgruppe 02 .....	148
7.	Tarifgruppe 04 .....	149
8.	Tarifgruppe 07 .....	150
9.	Tarifgruppe 08 .....	150

10.	Tarifgruppen 10 und 11.....	152
11.	Tarifgruppe 12.....	153
12.	Tarifgruppen 13 und 14.....	155
13.	Tarifgruppe 15.....	156
14.	Tarifgruppe 17.....	157
15.	Tarifgeneration 2019 und 2021.....	158
16.	Tarifgeneration 2022.....	159
<b>G.</b>	<b>Pflegerentenversicherungen.....</b>	<b>160</b>
1.	Tarifgruppe 06.....	160
2.	Tarifgruppe 07.....	160
3.	Tarifgruppen 071, 08 und 11.....	161
4.	Tarifgruppe 12.....	162
5.	Tarifgruppen 13 und 14.....	162
6.	Tarifgruppe 15.....	163
<b>H.</b>	<b>Fondsgebundene Lebensversicherungen.....</b>	<b>163</b>
1.	Tarifgruppe 99.....	164
2.	Tarifgruppen 03 und 06.....	164
3.	Tarifgeneration 2024.....	165
4.	Tarifgeneration 2025.....	165
<b>I.</b>	<b>Fondsgebundene Rentenversicherungen.....</b>	<b>167</b>
1.	Tarifgruppe 01.....	167
2.	Tarifgruppe 05.....	167
2.2	Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2.2).....	168
3.	Tarifgruppe 06.....	168
4.	Tarifgruppe 061.....	169
5.	Tarifgruppe 07.....	171
6.	Tarifgruppen 071 und 08.....	172
7.	Tarifgruppen 09 und 10.....	174
8.	Tarifgruppe 12.....	176
9.	Tarifgruppe 13.....	179
10.	Tarifgruppe 14.....	181
11.	Tarifgruppe 15.....	183
12.	Tarifgruppe 17.....	186
13.	Tarifgeneration 2019 und 2021.....	187
13.1	Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen) (Gewinnverband ARF2019).....	187
13.2	Hybridrentenversicherungen (Gewinnverband ARF2019).....	188
14.	Tarifgeneration 2022.....	189
14.1	Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen) (Gewinnverband ARF2022).....	189
14.2	Hybridrentenversicherungen (Gewinnverband ARF2022).....	189
15.	Tarifgenerationen 2025 und 2026.....	191
15.1	Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen) (Gewinnverband ARF2025).....	191
15.2	Hybridrentenversicherungen (Gewinnverband ARF2025).....	192
16.	Segmentierung für die Tarifgruppen 10 bis 15.....	194
<b>J.</b>	<b>Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG.....</b>	<b>196</b>
1.	Tarifgruppe 01.....	196
2.	Tarifgruppen 04 und 05.....	196
3.	Tarifgruppe 06.....	197
4.	Tarifgruppe 061.....	197

5.	Tarifgruppen 07, 08 und 09.....	198
6.	Tarifgruppe 12 .....	198
7.	Tarifgruppe 14 .....	199
8.	Tarifgruppe 15 .....	199
9.	Segmentierung für Tarifgruppen 06 bis 15 .....	200
<b>K.</b>	<b>Rentenversicherungen nach AltZertG .....</b>	<b>201</b>
1.	Rentenversicherungen (Gewinnverband 1).....	201
1.1	Tarifgruppe 09.....	201
1.2	Tarifgruppen 12 und 14 .....	202
1.3	Tarifgruppe 15.....	202
1.4	Tarifgruppe 17.....	203
1.5	Segmentierung für Tarifgruppen 09 bis 15 .....	203
2.	Rentenversicherungen (Gewinnverband 2).....	204
2.1	Tarifgruppen 01 und 04 .....	204
2.2	Tarifgruppe 05.....	204
2.3	Tarifgruppe 061 .....	205
2.4	Tarifgruppen 07, 08 und 09.....	205
2.5	Tarifgruppen 12 und 14 .....	205
2.6	Tarifgruppe 15.....	205
2.7	Tarifgruppe 17.....	205
2.8	Segmentierung für Tarifgruppen 061 bis 17 .....	205
<b>L.</b>	<b>Verzinsliche Ansammlung.....</b>	<b>207</b>
<b>M.</b>	<b>Direktgutschrift.....</b>	<b>208</b>
<b>N.</b>	<b>ANLAGE Kostenüberschüsse .....</b>	<b>209</b>
<b>O.</b>	<b>Rechnungsgrundlagen.....</b>	<b>217</b>

## Angaben zur Ermittlung des Schlussüberschussanteils

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Hierbei können die Schlussüberschussanteile auch für die abgelaufenen Jahre jeweils neu festgelegt werden und damit teilweise oder auch ganz entfallen. Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

## Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven erfolgt gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG). Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind dabei nur insoweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie gemäß § 139 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) überschreiten.

Die Höhe der Bewertungsreserven wird regelmäßig neu ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Versicherungsverträgen rechnerisch zugeordnet.

Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich alle Versicherungen, bei denen eine Beteiligung an Überschüssen aus Kapitalerträgen vereinbart ist, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei anderen Versicherungen.

Die Höhe des Anteils einer Versicherung an den gesamten Bewertungsreserven ist abhängig von den tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven, dem Anteil der anspruchsberechtigten Versicherungen an den gesamten Bewertungsreserven sowie dem einzelvertraglichen Anteil selbst. Bei Beendigung einer anspruchsberechtigten Versicherung wird der für diesen Zeitpunkt aktuell ermittelte Betrag zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt. Bei Rentenübergang einer aufgeschobenen Rentenversicherung wird dieser Betrag zur Erhöhung der Rente verwendet. Darüber hinaus findet bei Rentenversicherungen auch während der Rentenbezugszeit eine angemessene Beteiligung an den Bewertungsreserven statt.

# Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2026

Für das 2026 beginnende bzw. vollendete Versicherungsjahr wurden folgende Überschussanteilsätze festgelegt.  
Im Vorjahr abweichende vergleichbare Sätze sind zusätzlich in Klammern angegeben.

Für Versicherungen im Rentenbezug sind für die Überschusszuteilungen vom 01.01.2026 bis zum 01.03.2026 die Überschussanteilsätze des Jahres 2025 maßgebend.

## A. Einzel-Kapitalversicherungen (Abrechnungsverband I bzw. Bestandsgruppen I, KAP und RIS)

### 1. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Gewinnverbände 1 und STG2018)

Die Versicherungen der Tarifgruppen 26, 67, 86 und 94 erhalten am Ende des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil. Dieser setzt sich wie in 1.1 bis 1.3 angegeben zusammen.

Die Versicherungen der Tarifgruppen 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14, 15 und 17 erhalten zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, und bei Ablauf einen jährlichen Überschussanteil. Die Zusammensetzung ist in 1.4 bis 1.13 beschrieben.

Die Versicherungen der Tarifgenerationen 2018, 2022, 2025 und 2026 erhalten am Ende eines Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahres, einen jährlichen Überschussanteil. Die Zusammensetzung ist in 1.14 bis 1.17 beschrieben.

Die Versicherungen der Tarifgruppen bzw. Tarifgeneration 94, 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14, 15, 2018, 2022, 2025 und 2026 erhalten bei Beendigung eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden umfassen die Überschussanteilsätze für die Schlussüberschussbeteiligung dieser Versicherungen stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist. Der Anteilsatz der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven an der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung wird für diese Versicherungen auf 0 % festgesetzt.

Für Versicherungen der Tarifgruppen 11, 12, 13, 14 und 15 wird bei der Beendigung der Versicherung grundsätzlich ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Für Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Sterbegeldversicherungen) wird jedoch kein Sockelbetrag gewährt. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt der Sockelbetrag 0 %.

Die Überschussbeteiligung für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07, 08 und 11, denen der Rechnungszins 0,90 % oder 1,00 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach der DAV-Sterbetafel 2008 T zu Grunde liegen, wird in 1.18 beschrieben.

### 1.1 Tarifgruppen 26 und 67

#### 1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Kostenüberschussanteil:	0,00 ‰	der Versicherungssumme
Zusatzüberschussanteil:	0,00 ‰	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sonderleistung im Todesfall:	0,00 ‰	der Versicherungssumme

### 1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 ‰	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

### 1.1.3 Sonderzahlungen zur Abkürzung der Versicherungsdauer

Zinsüberschussanteil:	0,00 ‰	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusatzüberschussanteil:	0,00 ‰	des überschussberechtigten Deckungskapitals

## 1.2 Tarifgruppe 86

### 1.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 ‰	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:	0,00 ‰	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Zusatzüberschussanteil:	0,00 ‰	des überschussberechtigten Deckungskapitals

### 1.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 ‰	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

### 1.2.3 Sonderzahlungen zur Abkürzung der Versicherungsdauer

Zinsüberschussanteil:	0,00 ‰	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusatzüberschussanteil:	0,00 ‰	des überschussberechtigten Deckungskapitals

## 1.3 Tarifgruppe 94

### 1.3.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 ‰	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 ‰	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 ‰	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 ‰	der Versicherungssumme für jedes abgelaufene Jahr der Beitragszahlungsdauer
--------------------------	--------	---

Der Schlussüberschussanteil wird fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Beitragszahlungsdauer oder bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer oder, sofern die versicherte Person das rechnermäßige 60. Lebensjahr vollendet hat, bei Kündigung oder Beitragsfreistellung innerhalb der letzten fünf Versicherungsjahre.

Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung nach einem Drittel der vereinbarten Beitragszahlungsdauer, spätestens nach zehn Versicherungsjahren oder ab Abrufzeitpunkt wird ein verminderter Schlussüberschussanteil gewährt.

Bei Versicherungen mit flexibler Ablaufphase bezieht sich der Schlussüberschussanteil in der Ablaufphase auf die jeweils erreichte Versicherungssumme.

### 1.3.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

## 1.4 Tarifgruppe 00

### 1.4.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 ‰	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von unter 25 Jahren
	0,00 ‰	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von mindestens 25 Jahren

Der Schlussüberschussanteil wird fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein vermindertes Schlussüberschussanteil wird gewährt bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer, bei vorzeitiger Beendigung oder Beitragsfreistellung während der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern die versicherte Person das rechnungsmäßige 60. Lebensjahr vollendet hat, bei vorzeitiger Beendigung vom Abrufzeitpunkt an oder bei Kündigung oder Beitragsfreistellung nach einem Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Versicherungsjahren.

Bei Versicherungen mit flexibler Ablaufphase bezieht sich der Schlussüberschussanteil in der Ablaufphase auf die jeweils erreichte Versicherungssumme.

### 1.4.2 Versicherungen gegen Einmalbetrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

## 1.5 Tarifgruppe 04

### 1.5.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,45 ‰	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von unter 25 Jahren
	0,45 ‰	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von mindestens 25 Jahren

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer, bei vorzeitiger Beendigung oder Beitragsfreistellung während der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern die versicherte Person das rechnermäßige 60. Lebensjahr vollendet hat, bei vorzeitiger Beendigung vom Abrufzeitpunkt an oder bei Kündigung oder Beitragsfreistellung nach einem Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Versicherungsjahren.

Bei Versicherungen mit flexibler Ablaufphase bezieht sich der Schlussüberschussanteil in der Ablaufphase auf die jeweils erreichte Versicherungssumme.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil gewährt bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung oder vorzeitiger Beitragsfreistellung nach einer Wartezeit von zehn Versicherungsjahren.

### 1.5.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 ‰	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

## 1.6 Tarifgruppe 06

### 1.6.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 ‰	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 ‰	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 ‰	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 ‰	der Bemessungsgrundlage
	0,00 ‰	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 ‰	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil gewährt bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung.

### 1.6.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

### 1.6.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

## 1.7 Tarifgruppe 07

### 1.7.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:		
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil gewährt bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung.

### 1.7.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

### 1.7.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

## 1.8 Tarifgruppe 08

### 1.8.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:		
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil gewährt bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung.

### 1.8.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

### 1.8.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

## 1.9 Tarifgruppe 11

### 1.9.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:		
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre

0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre
--------	---

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

### 1.9.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung

### 1.9.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

## 1.10 Tarifgruppe 12

### 1.10.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,85 % (0,60 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:		
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	35,00 % (25,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	20,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	20,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:
--

männliche Versicherte	20,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	17,50 % (12,50 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	20,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	17,50 % (12,50 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,55 % (3,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,55 % (2,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

### 1.10.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,90 % (0,65 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung

### 1.10.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,85 % (0,60 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,55 % (2,30 %)	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

## 1.11 Tarifgruppen 13 und 14

### 1.11.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,85 %	(0,60 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:			
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung	10,00 %	(5,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung	20,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:	0,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:	10,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,55 %	(3,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,55 %	(2,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

### 1.11.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,90 %	(0,65 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage
	0,00 %		jährliche Verzinsung

### 1.11.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,85 %	(0,60 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,55 %	(2,30 %)	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

## 1.12 Tarifgruppe 15

### 1.12.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	1,35 %	(1,10 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:			
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung	10,00 %	(5,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung	20,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:	0,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:	10,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,55 %	(3,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,55 %	(2,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

### 1.12.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	1,40 %	(1,15 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage
	0,00 %		jährliche Verzinsung

### 1.12.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,35 % (1,10 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,55 % (2,30 %)	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

## 1.13 Tarifgruppe 17

### 1.13.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	1,75 % (1,45 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:	20,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Der Schlussüberschussanteil wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,55 % (3,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,55 % (2,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

### 1.13.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	1,75 % (1,50 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung

### 1.13.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,75 % (1,45 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,55 % (2,30 %)	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.



## 1.14 Tarifgeneration 2018

### 1.14.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	1,65 % (1,40 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:	20,00 %	des für das Todesfallrisiko benötigten Betrags

Das überschussberechtigte Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil ist der Rückkaufswert vor Stornoabzug inklusive Sparbeitrag zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahrs.

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Der Schlussüberschussanteil wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,55 % (3,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,55 % (2,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

### 1.14.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,25 % (1,00 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn 2018 und 2019	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	2,55 % (2,30 %)	jährliche Verzinsung
Risikoüberschussanteil	20,00 %	des für das Todesfallrisiko benötigten Betrags

Das überschussberechtigte Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil ist der Rückkaufswert vor Stornoabzug zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahrs, die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

### 1.14.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,65 % (1,40 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre

	2,55 % (2,30 %)	jährliche Verzinsung
Risikoüberschussanteil	20,00 %	des für das Todesfallrisiko benötigten Betrags

Das überschussberechtignte Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil ist der Rückkaufswert vor Stornoabzug zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahrs, die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtignten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

## 1.15 Tarifgeneration 2022

### 1.15.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	2,30 % (2,05 %)	des überschussberechtignten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:	0,00 %	des für das Todesfallrisiko benötigten Betrags

Das überschussberechtignte Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil ist der Rückkaufswert vor Stornoabzug inklusive Sparbeitrag zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahrs.

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Der Schlussüberschussanteil wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,55 % (3,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,55 % (2,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtignten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

### 1.15.2 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	2,30 % (2,05 %)	des überschussberechtignten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,55 % (2,30 %)	jährliche Verzinsung

Das überschussberechtignte Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil ist der Rückkaufswert vor Stornoabzug zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahrs, die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtignten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

## 1.16 Tarifgeneration 2025

### 1.16.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	1,55 % (1,30 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:	0,00 %	des für das Todesfallrisiko benötigten Betrags

Das überschussberechtigte Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil ist der Rückkaufswert vor Stornoabzug inklusive Sparbeitrag zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahrs.

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Der Schlussüberschussanteil wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,55 % (3,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,55 % (2,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

### 1.16.2 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,55 % (1,30 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,55 % (2,30 %)	jährliche Verzinsung

Das überschussberechtigte Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil ist der Rückkaufswert vor Stornoabzug zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahrs, die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

## 1.1 Tarifgeneration 2026

### 1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	1,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:	0,00 %	des für das Todesfallrisiko benötigten Betrags für jedes der ersten sechs Versicherungsjahre
	20,00 %	des für das Todesfallrisiko benötigten Betrags für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre

Das überschussberechtigte Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil ist der Rückkaufwert vor Stornoabzug inklusive Sparbeitrag zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahrs.

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Der Schlussüberschussanteil wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,55 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,55 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

### 1.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,55 %	jährliche Verzinsung

Das überschussberechtigte Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil ist der Rückkaufwert vor Stornoabzug zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahrs, die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

## 1.2 Segmentierung für die Tarifgruppen 94 bis 11

### 1.2.1 Vertragsteile mit garantiertem Rechnungszins 0,90 %

Für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07, 08 und 11, denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach der DAV-Sterbetafel 2008 T zu Grunde liegen, gelten die nachfolgend angegebenen Überschussanteilsätze. Die Regelungen zur Überschussbeteiligung gelten unverändert (siehe 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 1.7, 1.8 bzw. 1.9).

#### 1.2.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:			
Tarifgruppen 94, 00 und 04	1,65 %	(1,40 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 06 und 07	1,75 %	(1,45 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 08 und 11	1,75 %	(1,45 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:			
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung			

männliche Versicherte	10,00 %	(5,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	10,00 %	(5,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:			
männliche Versicherte	0,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:			
männliche Versicherte	10,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	10,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Schlussüberschussanteil:			
Tarifgruppe 94	5,50 %		der Versicherungssumme für jedes abgelaufene Jahr der Beitragszahlungsdauer
Tarifgruppen 00 und 04	5,50 %		der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von unter 25 Jahren
	5,50 %		der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von mindestens 25 Jahren
Tarifgruppen 06, 07, 08 und 11	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,55 %	(3,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,55 %	(2,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

### 1.2.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:			
Tarifgruppen 94, 00 und 04	1,65 %	(1,40 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 06 und 07	1,75 %	(1,45 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 08 und 11	1,75 %	(1,45 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:			
Tarifgruppen 06, 07, 08 und 11	0,00 %		der Bemessungsgrundlage
	2,55 %	(2,30 %)	jährliche Verzinsung

### 1.2.2 Vertragsteile mit garantiertem Rechnungszins 1,00 %

Für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07, 08 und 11, denen der Rechnungszins 1,00 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach der DAV-Sterbetafel 2008 T zu Grunde liegen, gelten die nachfolgend angegebenen Überschussanteilsätze. Die Regelungen zur Überschussbeteiligung gelten unverändert (siehe 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 1.7, 1.8 bzw. 1.9).

#### 1.2.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:			
Tarifgruppen 94, 00 und 04	1,55 %	(1,30 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 06 und 07	1,65 %	(1,35 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 08 und 11	1,65 %	(1,35 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:			
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung			
männliche Versicherte	10,00 %	(5,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	10,00 %	(5,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	10,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	10,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Schlussüberschussanteil:		
Tarifgruppe 94	5,50 %	der Versicherungssumme für jedes abgelaufene Jahr der Beitragszahlungsdauer
Tarifgruppen 00 und 04	5,50 %	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von unter 25 Jahren
	5,50 %	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von mindestens 25 Jahren
Tarifgruppen 06, 07, 08 und 11	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,55 % (3,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,55 % (2,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

### 1.2.2.2 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:		
Tarifgruppen 94, 00 und 04	1,55 % (1,30 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 06 und 07	1,65 % (1,35 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 08 und 11	1,65 % (1,35 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:		
Tarifgruppen 06, 07, 08 und 11	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	2,55 % (2,30 %)	jährliche Verzinsung

## 2. Risikoversicherungen (Gewinnverbände 2 und RIS2018)

Die Versicherungen der Tarifgruppen bzw. Tarifgeneration 86, 94, 00, 04, 07, 08, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 2018, 2022 und 2025 erhalten zu Beginn des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil, der grundsätzlich für eine zusätzliche Todesfalleistung (Bonus) verwendet wird. Die zusätzliche Todesfalleistung wird bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig.

Sofern bei Abschluss der Risikoversicherung vereinbart, kann bei Versicherungen der Tarifgruppen bzw. Tarifgeneration 94, 00, 04, 07, 08, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 2018, 2022 und 2025 der jährliche Überschussanteil mit den fälligen Beiträgen verrechnet werden (Sofortrabbatt).

### 2.1 Tarifgruppe 86

Bonus:		
männliche Versicherte	80,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
weibliche Versicherte	85,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme

### 2.2 Tarifgruppen 94, 00 und 04

#### 2.2.1 Versicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme

Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	37,50 %	des überschussberechtigten Beitrages

### 2.2.2 Versicherungen mit fallender Versicherungssumme

Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
--------	---------	---

## 2.3 Tarifgruppen 07, 08, 11 und 12

### 2.3.1 Versicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme

Versicherungen ohne Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	37,50 %	des überschussberechtigten Beitrages
Versicherungen mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	100,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	50,00 %	des überschussberechtigten Beitrages

### 2.3.2 Versicherungen mit fallender Versicherungssumme

Versicherungen ohne Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Versicherungen mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	100,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme

## 2.4 Tarifgruppen 13, 14, 15 und 17

Versicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme und Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	34,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrages

Bei Versicherungen nach Tarif 0 WE wird abweichend ein Bonus von 100,00 % der jeweils fälligen Versicherungssumme bzw. ein Sofortrabatt von 50,00 % des überschussberechtigten Beitrages gewährt.

## 2.5 Tarifgenerationen 2018, 2022 und 2025

Bonus:	60,00 %	der Versicherungssumme
Sofortrabatt (Beitragsverrechnung):	35,00 %	des Beitrages

## 3. Risiko-Zusatzversicherungen (Gewinnverband 1)

Die Risiko-Zusatzversicherungen (RZV) erhalten zu Beginn des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil.

Bei beitragspflichtigen Risiko-Zusatzversicherungen wird der jährliche Überschussanteil grundsätzlich mit den fälligen Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Bei beitragsfreien Risiko-Zusatzversicherungen, bei Direktversicherungen und sofern bei Abschluss der Risiko-Zusatzversicherung vereinbart, wird der jährliche Überschussanteil für eine zusätzliche Todesfallleistung (Bonus) verwendet. Die zusätzliche Todesfallleistung wird bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig.

### 3.1 Tarifgruppe 86

#### 3.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	40,00 %	des überschussberechtigten Beitrages für die RZV
Bonus:	70,00 %	der jeweils fälligen RZV-Summe

#### 3.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Bonus:	70,00 %	der jeweils fälligen RZV-Summe
--------	---------	--------------------------------

### 3.2 Tarifgruppen 94, 00, 04 und 07

#### 3.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des überschussberechtigten Beitrages für die RZV
weibliche Versicherte	30,00 %	des überschussberechtigten Beitrages für die RZV
Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen RZV-Summe

#### 3.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen RZV-Summe
--------	---------	--------------------------------

## 4. Vermögensbildungsversicherungen (Gewinnverband 3)

Ab Ende 1994 werden die Vermögensbildungsversicherungen des Abrechnungsverbandes IV im Abrechnungsverband I Gewinnverband 3 geführt.

### 4.1 Tarifgruppen 26, 67 und 86

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie bei dem entsprechenden Normaltarif, jedoch ohne den Kosten- und Zusatzüberschussanteil gewährt (siehe A.1.1 bzw. A.1.2).

### 4.2 Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07 und 08

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie bei dem entsprechenden Normaltarif, jedoch ohne den Schlussüberschussanteil gewährt (siehe A.1.3, A.1.4, A.1.5, A.1.6, A.1.7 bzw. A.1.8).

## 5. Unfall-Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherungen (UZV) gegen Einmalbeitrag erhalten im Leistungsfall eine zusätzliche Versicherungsleistung (Bonus).

## 5.1 Tarifgruppen bzw. Tarifgeneration 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14, 15, 17 und 2018

### **Versicherungen gegen Einmalbeitrag**

---

Bonus:	10,00 %	der UZV-Summe
--------	---------	---------------

---

## B. Einzel-Rentenversicherungen (Abrechnungsverband III bzw. Bestandsgruppen III und REN)

### 1. Rentenversicherungen (Gewinnverbände 1, ARK2019, ARK2022, ARK2025 und ARK2026)

Die Versicherungen der Tarifgruppen 51, 87 und 95 erhalten am Ende des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil. Die Zusammensetzung ist in den Punkten 1.1 bis 1.3 beschrieben.

Die Versicherungen der Tarifgruppen 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 17 erhalten zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen jährlichen Überschussanteil. Der jährliche Überschussanteil setzt sich wie in den Punkten 1.4 bis 1.16 erläutert zusammen.

Die Versicherungen der Tarifgenerationen 2019, 2022 und 2025 erhalten zu Beginn eines jeden Monats Überschussanteile (monatliche Überschussanteile). Die monatlichen Überschussanteile bestehen aus einem laufenden Zinsüberschussanteil. Die Zusammensetzung ist in den Punkten 1.17 bis 1.18 und 1.20 beschrieben.

Die Versicherungen der Tarifgruppen bzw. Tarifgeneration 87, 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 2019, 2022 und 2025 erhalten zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung während der Aufschubzeit eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden umfassen die Überschussanteilsätze für die Schlussüberschussbeteiligung dieser Versicherungen stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist. Der Anteilsatz der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven an der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung wird für diese Versicherungen auf 0 % festgesetzt.

Ab der Tarifgruppe 10 erhalten Versicherungen mit garantiertem Rechnungszins von mehr als 0 % während der Aufschubzeit neben einem Schlussüberschussanteil grundsätzlich einen Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Der Sockelbetrag wird zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung der Versicherung gewährt. Für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen wird kein Sockelbetrag gewährt. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt der Sockelbetrag 0 %. Versicherungen mit garantiertem Rechnungszins von 0 % bis zum Rentenbeginn erhalten während der Aufschubzeit grundsätzlich einen Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit des gewährten Schlussüberschussanteils. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt der Sockelbetrag für diese Versicherungen 0 % des gewährten Schlussüberschussanteils.

Die Überschussbeteiligung für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14 und 15, denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R und ggf. 2008 T zu Grunde liegen, wird in 1.22 beschrieben.

Die Überschussbeteiligung für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 17 denen der Rechnungszins 0,25 % oder 1,00 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R und ggf. 2008 T zu Grunde liegen, wird in 1.22 beschrieben.

#### 1.1 Tarifgruppe 51

##### 1.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

---

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

---

### 1.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

## 1.2 Tarifgruppe 87

Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen erhalten nur den Zins- und Schlussüberschussanteil.  
 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

### 1.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	der Jahresrente
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Die Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:		
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	10,00 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	2,15 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	0,00 %	der Jahresrente für jedes der weiteren 10 abgelaufenen Versicherungsjahre
Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	8,00 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	1,85 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	0,00 %	der Jahresrente für jedes der weiteren 10 abgelaufenen Versicherungsjahre

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

Erhöhungsrenten, bei denen von 1996 bis 2018 die DAV-Sterbetafeln 1994 R und 4,00 % Rechnungszins zugrunde gelegt wurden, erhalten die Überschussbeteiligung der Tarifgruppe 95 (siehe 1.3).

Erhöhungsrenten, bei denen ab 2018 die DAV-Sterbetafel 2004 R und 4,00 % Rechnungszins zugrunde gelegt wurden, erhalten die nachfolgend angegebene Überschussbeteiligung.

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Jahresrente für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer

### 1.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

## 1.3 Tarifgruppe 95

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

### 1.3.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
------------------------	--------	--

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

Beitragspflichtige Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Jahresrente für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
--------------------------	--------	--

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

### 1.3.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (Rentenbezugsgruppen 95, 97 und 03)

Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

## 1.4 Tarifgruppe 00

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

### 1.4.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Beitragspflichtige Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:		
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	0,00 %	der Jahresrente für jedes ersten 5,
	0,00 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	0,00 %	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	0,00 %	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer
Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	0,00 %	der Jahresrente für jedes ersten 5,
	0,00 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	0,00 %	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	0,00 %	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

### 1.4.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

## 1.5 Tarifgruppe 04

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

### 1.5.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Beitragspflichtige Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:		
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	0,275 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	0,425 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	0,650 %	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	0,950 %	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer
Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	0,225 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	0,375 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	0,600 %	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	0,900 %	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

### 1.5.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

## 1.6 Tarifgruppe 05

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

### 1.6.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikotüberschussanteil:

männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Beitragspflichtige Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:		
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	0,350 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,

	0,500 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	0,800 %	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	1,100 %	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer
Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	0,300 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	0,450 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	0,750 %	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	1,050 %	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

### 1.6.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

## 1.7 Tarifgruppe 06

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

### 1.7.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

#### 1.7.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

#### 1.7.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

### 1.7.1.3 Beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

### 1.7.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

## 1.8 Tarifgruppe 07

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

### 1.8.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

#### 1.8.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

#### 1.8.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

#### 1.8.1.3 Beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

## 1.8.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,03 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

## 1.9 Tarifgruppe 08

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

### 1.9.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

#### 1.9.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

#### 1.9.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

#### 1.9.1.3 Beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

### 1.9.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

#### 1.9.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,03 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,03 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

### 1.9.2.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen mit lebenslanger Todesfallabsicherung

Flexible Überschussrente:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
Todesfallbonus:	37,50 %	der vereinbarten Todesfallsumme

Der angegebene Bonussatz bezieht sich auf ein versicherungsmathematisches Eintrittsalter von 73 Jahren für männliche bzw. 76 Jahren für weibliche Versicherte.

Er vermindert sich für männliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern ab 74 Jahren um 1,875 Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 73 übersteigt.

Er vermindert sich für weibliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern ab 77 Jahren um 1,875 Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 76 übersteigt.

Er erhöht sich für männliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern bis 72 Jahren um 3,75 Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 73 unterschreitet.

Er erhöht sich für weibliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern bis 75 Jahren um 3,75 Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 76 unterschreitet.

## 1.10 Tarifgruppe 10

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

### 1.10.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

#### 1.10.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

#### 1.10.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

#### 1.10.1.3 Beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

#### 1.10.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

##### 1.10.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,03 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,03 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

##### 1.10.2.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen mit lebenslanger Todesfallabsicherung

Flexible Überschussrente:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
Todesfallbonus:	37,50 %	der vereinbarten Todesfallsumme

Der angegebene Bonussatz bezieht sich auf ein versicherungsmathematisches Eintrittsalter von 73 Jahren für männliche bzw. 76 Jahren für weibliche Versicherte.

Er vermindert sich für männliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern ab 74 Jahren um 1,875 Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 73 übersteigt.

Er vermindert sich für weibliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern ab 77 Jahren um 1,875 Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 76 übersteigt.

Er erhöht sich für männliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern bis 72 Jahren um 3,75 Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 73 unterschreitet.

Er erhöht sich für weibliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern bis 75 Jahren um 3,75 Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 76 unterschreitet.

## 1.11 Tarifgruppe 11

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

#### 1.11.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

##### 1.11.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

#### 1.11.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

#### 1.11.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

#### 1.11.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

### 1.11.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

#### 1.11.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,03 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,03 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

### 1.11.2.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen mit lebenslanger Todesfallabsicherung

Flexible Überschussrente:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
Todesfallbonus:	37,50 %	der vereinbarten Todesfallsumme

Der angegebene Bonussatz bezieht sich auf ein versicherungsmathematisches Eintrittsalter von 73 Jahren für männliche bzw. 76 Jahren für weibliche Versicherte.

Er vermindert sich für männliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern ab 74 Jahren um 1,875 Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 73 übersteigt.

Er vermindert sich für weibliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern ab 77 Jahren um 1,875 Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 76 übersteigt.

Er erhöht sich für männliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern bis 72 Jahren um 3,75 Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 73 unterschreitet.

Er erhöht sich für weibliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern bis 75 Jahren um 3,75 Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 76 unterschreitet.

## 1.12 Tarifgruppe 12

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

### 1.12.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

#### 1.12.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,85 % (0,60 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	35,00 % (25,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage
	3,55 % (3,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,55 % (2,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

### 1.12.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,40 %	(0,15 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage
	2,55 %	(2,30 %)	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

### 1.12.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,85 %	(0,60 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,55 %	(2,30 %)	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

### 1.12.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,85 %	(0,60 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	----------	---

## 1.12.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

### 1.12.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,60 %	(1,35 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:			
Rentenbeginn bis 2023	0,50 %	(0,35 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 %		der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,50 %	(0,40 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 %	(0,70 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,95 %	(0,85 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

### 1.12.2.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen mit lebenslanger Todesfallabsicherung

Flexible Überschussrente:	0,00 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente für Eintrittsalter bis 69 Jahre
	0,00 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente für Eintrittsalter von 70 bis 79 Jahre
	0,00 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

für Eintrittsalter ab 80 Jahre		
Todesfallbonus:		
männliche Versicherte	45,00 %	der vereinbarten Todesfallsumme
weibliche Versicherte	37,50 %	der vereinbarten Todesfallsumme

Der angegebene Bonussatz bezieht sich auf ein versicherungsmathematisches Eintrittsalter von 73 Jahren für männliche bzw. 78 Jahren für weibliche Versicherte.

Er vermindert sich für männliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern ab 74 Jahren um 2,25 Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 73 übersteigt.

Er vermindert sich für weibliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern ab 79 Jahren um 2,25 Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 78 übersteigt.

Er erhöht sich für männliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern bis 72 Jahren um 3,75 Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 73 unterschreitet.

Er erhöht sich für weibliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern bis 77 Jahren um 3,75 Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 78 unterschreitet.

### 1.13 Tarifgruppe 13

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

#### 1.13.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

##### 1.13.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,85 % (0,60 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

	10,00 % (5,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
--	------------------	--

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage
	3,55 % (3,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,55 % (2,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

##### 1.13.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
-----------------------	--------	--

	0,40 %	(0,15 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage
	2,55 %	(2,30 %)	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

### 1.13.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,85 %	(0,60 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,55 %	(2,30 %)	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

### 1.13.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,85 %	(0,60 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	----------	---

### 1.13.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,60 %	(1,35 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:			
Rentenbeginn bis 2023	0,50 %	(0,35 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
		0,80 %	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,50 %	(0,40 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
		0,80 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,95 %	(0,85 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

## 1.14 Tarifgruppe 14

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

### 1.14.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

#### 1.14.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,85 %	(0,60 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

	10,00 %	(5,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
--	---------	----------	--

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage
	3,55 %	(3,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,55 %	(2,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

#### 1.14.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,40 %	(0,15 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage
	2,55 %	(2,30 %)	jährliche Verzinsung

Bei Versicherungen nach den Tarifen R 1 E und R 1 T E – außer Versicherungen nach den Sondertarifen R 1 EH und R 1 T EH – mit Versicherungsbeginn vor dem 1. August 2014 erhöht sich der angegebene Schlussüberschussanteilsatz um 0,25 Prozentpunkte.

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

#### 1.14.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,85 %	(0,60 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,55 %	(2,30 %)	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

#### 1.14.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,85 %	(0,60 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	----------	---

### 1.14.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,60 % (1,35 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:		
Rentenbeginn bis 2023	0,50 % (0,35 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 %	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,50 % (0,40 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 % (0,70 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,95 % (0,85 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

## 1.15 Tarifgruppe 15

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

### 1.15.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

#### 1.15.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	1,35 % (1,10 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

	10,00 % (5,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
--	------------------	--

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage
	3,55 % (3,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,55 % (2,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

#### 1.15.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,90 % (0,65 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	0,30 %	der Bemessungsgrundlage für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	2,55 % (2,30 %)	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

**1.15.1.3 Beitragsfreie Versicherungen**

Zinsüberschussanteil:	1,35 %	(1,10 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,55 %	(2,30 %)	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

**1.15.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen**

Zinsüberschussanteil:	1,35 %	(1,10 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	----------	---

**1.15.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit**

Volldynamische Rentenerhöhung:	2,10 %	(1,85 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:			
Rentenbeginn bis 2023	0,75 %	(0,65 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 %		der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,75 %	(0,70 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 %	(0,70 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	1,25 %	(1,15 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

## 1.16 Tarifgruppe 17

### 1.16.1 Rentenversicherungen mit garantiertem Rechnungszins 0,90 %

#### 1.16.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

##### 1.16.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	1,75 %	(1,45 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage
	3,55 %	(3,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,55 %	(2,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöhen sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze mit Ausnahme der jährlichen Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre um jeweils 0,05 Prozentpunkte.

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

##### 1.16.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,25 %	(1,00 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	0,20 %		der Bemessungsgrundlage für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	2,55 %	(2,30 %)	jährliche Verzinsung

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöht sich der angegebene Schlussüberschussanteilsatz um 0,05 Prozentpunkte.

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

##### 1.16.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,75 %	(1,45 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,55 %	(2,30 %)	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

#### 1.16.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	2,45 %	(2,20 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:			
Rentenbeginn bis 2023	0,90 %	(0,75 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,95 %		der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	1,00 %	(0,95 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 %	(0,70 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	1,45 %	(1,35 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

#### 1.16.2 Rentenversicherungen mit garantierten Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn

##### 1.16.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Laufender Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	2,75 %	(2,50 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,50 %		der überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	2,35 %	(2,10 %)	der überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	2,75 %	(2,50 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens
Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Beitrag
Schlussüberschussanteil:	1,10 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,10 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	3,85 %	(3,60 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,75 %	(2,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

##### 1.16.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,90 % zugrunde liegt		Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,25 % zugrunde liegt		
Volldynamische Rentenerhöhung:	2,45 %	(2,20 %)	3,10 %	(2,85 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn 2017 bis 2023					

Teildynamische Rentenerhöhung:	0,95 %	(0,80 %)	0,95 %	(0,80 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,95 %		1,60 %		der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024					
Teildynamische Rentenerhöhung	1,05 %	(1,00 %)	1,40 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 %	(0,70 %)	0,80 %	(0,70 %)	der gezahlten Vorjahresrente

## 1.17 Tarifgeneration 2019 (Gewinnverband ARK2019)

### 1.17.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

#### 1.17.1.1 Versicherungen ohne Indexbeteiligung

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Versicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Versicherungen erhalten grundsätzlich eine Mindestbeteiligung für die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit des gewährten Schlussüberschussanteils. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt diese Mindestbeteiligung 0 % des gewährten Schlussüberschussanteils.

Laufender Zinsüberschussanteil:					
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	2,75 %	(2,50 %)			des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,50 %				des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	2,35 %	(2,10 %)			des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	2,75 %	(2,50 %)			des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens
Schlussüberschussanteil:					
Versicherungen mit Versicherungsbeginn 2019	1,10 %				der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	0,40 %				der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn 2019	1,10 %				der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	1,10 %				der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	3,85 %	(3,60 %)			jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn 2019	1,60 %				jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	0,90 %				jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn 2019	3,45 %	(3,20 %)			jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	3,45 %	(3,20 %)			jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	2,75 %	(2,50 %)			jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen

#### 1.17.1.2 Versicherungen mit Indexbeteiligung

Zu Beginn eines Versicherungsjahres werden die unten festgelegten laufenden Überschussanteile – sofern vereinbart – zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Index verwendet.

Der für das Geschäftsjahr 2026 festgelegte Zinsüberschussanteil gilt für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr.

Versicherungen erhalten grundsätzlich eine Mindestbeteiligung für die Beteiligung an den Bewertungsreserven als Bestandteil der laufenden Überschussbeteiligung.

Laufender Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag	3,30 % (3,05 %)	des überschussberechtigten Vertragsguthabens (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
davon Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,00 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2019	1,20 %	des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
davon Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,00 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2019	2,90 % (2,65 %)	des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
davon Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,00 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2020	0,75 %	des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
davon Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,00 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2020	2,90 % (2,65 %)	des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
davon Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,00 %	

### 1.17.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Zinsüberschussanteil:		
Rentenbeginn vor dem 01.04.2022	3,45 % (3,20 %)	des überschussberechtigten Rentenskapitals
bei betrieblicher Altersvorsorge mit Volldynamik gilt abweichend	3,35 % (3,10 %)	des überschussberechtigten Rentenskapitals
Rentenbeginn ab dem 01.04.2022	3,35 % (3,10 %)	des überschussberechtigten Rentenskapitals
Sockelzins bei Teildynamik		
Rentenbeginn vor dem 01.04.2022	1,40 % (1,15 %)	
Rentenbeginn vom 01.04.2022 bis 31.03.2024	1,25 % (1,00 %)	
Rentenbeginn ab dem 01.04.2024	1,55 % (1,40 %)	

Bei der Verrentungsform Teildynamik wird bei jeder Berechnung der Gesamtrente zusätzlich zum maßgebenden Rechnungszins ein Sockelzins verwendet.

#### 1.17.2.1 Pflagerentenoption

Zinsüberschussanteil:		
Rentenbeginn vor dem 01.04.2022	3,45 % (3,20 %)	des überschussberechtigten Rentenskapitals
Rentenbeginn ab dem 01.04.2022	3,35 % (3,10 %)	des überschussberechtigten Rentenskapitals
Sockelzins bei Teildynamik		
Rentenbeginn vor dem 01.04.2022	1,40 % (1,15 %)	
Rentenbeginn vom 01.04.2022 bis 31.03.2024	1,25 % (1,00 %)	
Rentenbeginn ab dem 01.04.2024	1,55 % (1,40 %)	
Bonus:	10,00 %	der erhöhten Rente wegen Pflegebedürftigkeit

Bei der Verrentungsform Teildynamik wird bei jeder Berechnung der Gesamtrente zusätzlich zum maßgebenden Rechnungszins ein Sockelzins verwendet.

## 1.18 Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband ARK2022)

### 1.18.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

#### 1.18.1.1 Versicherungen ohne Indexbeteiligung

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Versicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Versicherungen erhalten grundsätzlich eine Mindestbeteiligung für die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit des gewährten Schlussüberschussanteils. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt diese Mindestbeteiligung 0 % des gewährten Schlussüberschussanteils.

Laufender Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	2,75 %	(2,50 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	0,50 %		des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	0,80 %		des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	1,60 %		des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	2,10 %		des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	2,50 %		des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	2,35 %	(2,10 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	2,35 %	(2,10 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	2,35 %	(2,10 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	2,35 %	(2,10 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	2,50 %		des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	2,75 %	(2,50 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens
Schlussüberschussanteil:			
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	0,40 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	0,80 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	0,95 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	1,05 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	1,05 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	1,05 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	1,05 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	1,05 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	1,05 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	1,05 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre

08.10.2022 bis 30.12.2022			der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	1,05 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	1,05 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	3,80 %	(3,55 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	0,90 %		jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	1,60 %		jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	2,55 %		jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	3,15 %		jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	3,55 %		jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	3,40 %	(3,15 %)	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	3,40 %	(3,15 %)	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 08.10.2022	3,40 %	(3,15 %)	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	3,40 %	(3,15 %)	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	3,55 %		jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	2,75 %	(2,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen

#### 1.18.1.2 Versicherungen ohne Indexbeteiligung für das Konsortialgeschäft

Vom 25.06.2022 bis zum 31.12.2024 hat die neue leben Lebensversicherung AG in Kooperation mit der HDI Lebensversicherung AG einen gemeinsamen Tarif im Einmalbeitragsgeschäft angeboten.

Laufender Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	0,65 %		des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	1,40 %		des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	1,80 %		des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	2,20 %		des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	2,05 %	(1,80 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	2,05 %	(1,80 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	2,05 %	(1,80 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	2,20 %		des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:			
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	0,65 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	0,75 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	0,80 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre

Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	0,80 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	0,80 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	0,80 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	0,80 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	0,80 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	1,30 %		jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	2,15 %		jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	2,60 %		jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	3,00 %		jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	2,85 %	(2,60 %)	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	2,85 %	(2,60 %)	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	2,85 %	(2,60 %)	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	3,00 %		jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre

### 1.18.1.3 Versicherungen mit Indexbeteiligung

Zu Beginn eines Versicherungsjahres werden die unten festgelegten laufenden Überschussanteile – sofern vereinbart – zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Index verwendet.

Der für das Geschäftsjahr 2026 festgelegte Zinsüberschussanteil gilt für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr.

Versicherungen erhalten grundsätzlich eine Mindestbeteiligung für die Beteiligung an den Bewertungsreserven als Bestandteil der laufenden Überschussbeteiligung.

Laufender Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag	3,30 %	(3,05 %)	des überschussberechtigten Vertragsguthabens (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
davon Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,00 %		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	0,75 %		des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	1,30 %		des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	2,20 %		des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	2,75 %		des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	3,05 %		des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
davon Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,00 %		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit	2,90 %	(2,75 %)	des überschussberechtigten Vertragsguthabens

Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022			für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	2,90 %	(2,75 %)	des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	2,90 %	(2,75 %)	des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	2,90 %	(2,75 %)	des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	3,05 %		des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
davon Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,00 %		

### 1.18.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Zinsüberschussanteil	3,35 %	(3,10 %)	des überschussberechtigten klassischen Rentenskapitals
Risikoüberschuss	0,30 %		des Fondsguthabens
Sockelzins bei Teildynamik			
Rentenbeginn vor dem 01.04.2024	1,25 %	(1,00 %)	
Rentenbeginn ab dem 01.04.2024	1,55 %	(1,40 %)	

Bei der Verrentungsform Teildynamik wird bei jeder Berechnung der Gesamtrente zusätzlich zum maßgebenden Rechnungszins ein Sockelzins verwendet.

#### 1.18.2.1 Pflegerentenoption

Zinsüberschussanteil:	3,35 %	(3,10 %)	des überschussberechtigten Rentenskapitals
Sockelzins bei Teildynamik			
Rentenbeginn vor dem 01.04.2024	1,25 %	(1,00 %)	
Rentenbeginn ab dem 01.04.2024	1,55 %	(1,40 %)	
Bonus	10,00 %		Der erhöhten Rente wegen Pflegebedürftigkeit

Bei der Verrentungsform Teildynamik wird bei jeder Berechnung der Gesamtrente zusätzlich zum maßgebenden Rechnungszins ein Sockelzins verwendet.

## 1.19 Tarifgruppe 22

### 1.19.1.1 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	3,10 %	(2,85 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn 2022 bis 2023			
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,90 %	(0,75 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	1,60 %		der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024			
Teildynamische Rentenerhöhung	1,35 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 %	(0,70 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	1,85 %	(1,75 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

## 1.20 Tarifgenerationen 2025 und 2026 (Gewinnverband ARK2025)

### 1.20.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

#### 1.20.1.1 Versicherungen ohne Indexbeteiligung

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Versicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Versicherungen erhalten grundsätzlich eine Mindestbeteiligung für die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit des gewährten Schlussüberschussanteils. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt diese Mindestbeteiligung 0 % des gewährten Schlussüberschussanteils.

Laufender Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	2,75 %	(2,50 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss bis zum 04.12.2025	2,20 %		des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss ab 05.12.2025	2,35 %		des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss bis zum 04.12.2025	2,35 %	(2,20 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss ab 05.12.2025	2,35 %		des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	2,75 %	(2,50 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens
Schlussüberschussanteil:			
	1,05 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,05 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,05 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	3,80 %	(3,55 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss bis zum 04.12.2025	3,25 %		jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss ab 05.12.2025	3,40 %		jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss bis zum 04.12.2025	3,40 %	(3,25 %)	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss ab 05.12.2025	3,40 %		jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	2,75 %	(2,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen

#### 1.20.1.2 Versicherungen mit Indexbeteiligung

Zu Beginn eines Versicherungsjahres werden die unten festgelegten laufenden Überschussanteile – sofern vereinbart – zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Index verwendet.

Der für das Geschäftsjahr 2026 festgelegte Zinsüberschussanteil gilt für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr.

Versicherungen erhalten grundsätzlich eine Mindestbeteiligung für die Beteiligung an den Bewertungsreserven als Bestandteil der laufenden Überschussbeteiligung.

Laufender Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag	3,30 %	(3,05 %)	des überschussberechtigten Vertragsguthabens (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
davon Mindestbeteiligung an Bewertungs-	0,00 %		

reserven		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss bis zum 04.12.2025	2,75 %	des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss ab 05.12.2025	2,90 %	des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
davon Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,00 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss bis zum 04.12.2025	2,90 % (2,75 %)	des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss ab 05.12.2025	2,90 %	des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
davon Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,00 %	

### 1.20.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Zinsüberschussanteil	3,35 % (3,10 %)	des überschussberechtigten klassischen Rentenskapitals
Risikoüberschuss	0,30 %	des Fondsguthabens
Sockelzins bei Teildynamik	1,55 % (1,40 %)	

Bei der Verrentungsform Teildynamik wird bei jeder Berechnung der Gesamtrente zusätzlich zum maßgebenden Rechnungszins ein Sockelzins verwendet.

#### 1.20.2.1 Pfliegerentenoption

Zinsüberschussanteil:	3,35 % (3,10 %)	des überschussberechtigten Rentenskapitals
Sockelzins bei Teildynamik	1,55 % (1,40 %)	
Bonus	10,00 %	Der erhöhten Rente wegen Pflegebedürftigkeit

Bei der Verrentungsform Teildynamik wird bei jeder Berechnung der Gesamtrente zusätzlich zum maßgebenden Rechnungszins ein Sockelzins verwendet.

## 1.21 Tarifgruppe 25

### 1.21.1.1 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	2,35 % (2,10 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung	0,90 % (0,85 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 % (0,70 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	1,40 % (1,30 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

#### Hybridrentenversicherungen nach Tarif R11 und R13

Volldynamische Rentenerhöhung:	2,35 % (2,10 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung	0,95 % (0,90 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 % (0,70 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	1,40 % (1,30 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

## 1.22 Segmentierung für die Tarifgruppen 95 bis 17

Für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14 und 15 denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R und ggf. 2008 T zu Grunde liegen, und für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 17, denen der Rechnungszins 0,25 % oder 1,00 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R und ggf. 2008 T zu Grunde liegen, gelten die nachfolgend angegebenen Überschussanteilsätze. Die Regelungen zur Überschussbeteiligung gelten unverändert (siehe 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 1.7, 1.8, 1.9, 1.10, 1.11, 1.12, 1.13, 1.14, 1.15 bzw. 1.17).

### 1.22.1 Versicherungen während der Aufschubzeit (Tarifgruppen 95 bis 11)

#### 1.22.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

	Vertragsteile, denen ein Rechnungszins von 0,90 % zugrunde liegt		Vertragsteile, denen ein Rechnungszins von 1,00 % zugrunde liegt		
Grundüberschussanteil:	0,00 %		0,00 %		des überschussberechtigten Jahresbeitrages
<b>Zinsüberschussanteil:</b>					
Tarifgruppen 95, 00, 04 und 05	1,65 %	(1,40 %)	1,55 %	(1,30 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 06 und 07	1,75 %	(1,45 %)	1,65 %	(1,35 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 08, 10 und 11	1,75 %	(1,45 %)	1,65 %	(1,35 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
<b>Risikoüberschussanteil für Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme:</b>					
männliche Versicherte	10,00 %	(5,00 %)	10,00 %	(5,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	10,00 %	(5,00 %)	10,00 %	(5,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
<b>Schlussüberschussanteil bei den Tarifgruppen 95, 00, 04 und 05:</b>					
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	10,00 %		10,00 %		der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	16,00 %		16,00 %		der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	22,00 %		22,00 %		der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	30,00 %		30,00 %		der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer
Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	9,00 %		9,00 %		der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	15,00 %		15,00 %		der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	21,00 %		21,00 %		der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	29,00 %		29,00 %		der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer
<b>Schlussüberschussanteil bei den Tarifgruppen 06, 07, 08, 10 und 11:</b>					
	1,00 %		1,00 %		der Bemessungsgrundlage
	3,55 %	(3,30 %)	3,55 %	(3,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,55 %	(2,30 %)	2,55 %	(2,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöhen sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze für die Tarifgruppen 95 bis 05 um jeweils 1,00 Prozentpunkt, für die Tarifgruppen 06 bis 11 mit Ausnahme der jährlichen Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre um jeweils 0,05 Prozentpunkte.

#### 1.22.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag (Tarifgruppen 07 bis 11)

	Vertragsteile, denen ein Rechnungszins von 0,90 % zugrunde liegt		Vertragsteile, denen ein Rechnungszins von 1,00 % zugrunde liegt		
<b>Zinsüberschussanteil:</b>					
Tarifgruppe 07	1,25 %	(1,00 %)	1,15 %	(0,90 %)	der überschussberechtigten

					Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 08 und 10	1,25 %	(1,00 %)	1,15 %	(0,90 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarifgruppe 11	1,25 %	(1,00 %)	1,15 %	(0,90 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil (nur Tarifgruppen 11):					
	1,00 %		1,00 %		der Bemessungsgrundlage
	2,55 %	(2,30 %)	2,55 %	(2,30 %)	jährliche Verzinsung

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöht sich der angegebene Schlussüberschussanteilsatz um 0,05 Prozentpunkte.

### 1.22.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

	Vertragsteile, denen ein Rechnungszins von 0,90 % zugrunde liegt		Vertragsteile, denen ein Rechnungszins von 1,00 % zugrunde liegt		
Zinsüberschussanteil:					
Tarifgruppen 95, 00, 04 und 05	1,65 %	(1,40 %)	1,55 %	(1,30 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 06 und 07	1,75 %	(1,45 %)	1,65 %	(1,35 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 08, 10 und 11	1,75 %	(1,45 %)	1,65 %	(1,35 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil bei den Tarifgruppen 06, 07, 08, 10 und 11:					
	0,00 %		0,00 %		der Bemessungsgrundlage
	2,55 %	(2,30 %)	2,55 %	(2,30 %)	jährliche Verzinsung

### 1.22.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

	Vertragsteile, denen ein Rechnungszins von 0,90 % zugrunde liegt		Vertragsteile, denen ein Rechnungszins von 1,00 % zugrunde liegt		
Zinsüberschussanteil:					
Tarifgruppen 95, 00, 04 und 05	1,65 %	(1,40 %)	1,55 %	(1,30 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 06 und 07	1,75 %	(1,45 %)	1,65 %	(1,35 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 08, 10 und 11	1,75 %	(1,45 %)	1,65 %	(1,35 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

### 1.22.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (Tarifgruppen 95 bis 17)

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,90 % zugrunde liegt		Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,25 % zugrunde liegt		
Volldynamische Rentenerhöhung: Rentenbeginn bis 2023	2,45 %	(2,20 %)	3,10 %	(2,85 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung: Rentenbeginn ab 2024	0,90 %	(0,75 %)	0,90 %	(0,75 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,95 %		1,60 %		der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung: Rentenbeginn ab 2024	1,00 %	(0,95 %)	1,35 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 %	(0,70 %)	0,80 %	(0,70 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	1,45 %	(1,35 %)	1,85 %	(1,75 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

Für Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,00 % zugrunde liegt, gilt die Deklaration der Tarifgruppe 25 im Abschnitt 1.21.

## 2. Rentenversicherungen (Gewinnverband 2)

Fondsgebundene Rentenversicherungen und Hybridrentenversicherungen erhalten nach Beginn der Rentenzahlung zum Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil.

Für Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,25 % zugrunde liegt, gilt die Deklaration der Tarifgruppe 22 im Abschnitt 2.8, soweit nicht anders angegeben.

Für Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,00 % zugrunde liegt, gilt die Deklaration der Tarifgruppe 25 im Abschnitt 2.9, soweit nicht anders angegeben.

### 2.1 Tarifgruppe 01

#### 2.1.1 Rentenbezugsgruppe 07

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

### 2.2 Tarifgruppe 05

#### 2.2.1 Rentenbezugsgruppe 07

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,03 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

#### 2.2.2 Rentenbezugsgruppe 12

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,60 %	(1,35 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,50 %	(0,35 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 %		der gezahlten Vorjahresrente

#### 2.2.3 Rentenbezugsgruppen 15 und 17

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,85 %	(1,60 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,30 %	(0,15 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	1,35 %		der gezahlten Vorjahresrente

#### 2.2.4 Rentenbezugsgruppe 24

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,85 %	(1,60 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,60 %	(0,55 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,85 %	(0,70 %)	der gezahlten Vorjahresrente

### 2.3 Tarifgruppen 06 und 061

	Rententeile, denen ein	Rententeile, denen ein
--	------------------------	------------------------

	Rechnungszins von 2,75 % zugrunde liegt	Rechnungszins von 1,50 % zugrunde liegt	
Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	1,85 % (1,60 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:			
Rentenbeginn bis 2023	0,00 %	0,30 % (0,15 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	1,35 %	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,00 %	0,60 % (0,55 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	0,80 % (0,70 %)	der gezahlten Vorjahresrente

## 2.4 Tarifgruppen 07, 08, 081, 09 und 10

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 2,25 % zugrunde liegt	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,50 % zugrunde liegt	
Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %	1,85 % (1,60 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:			
Rentenbeginn bis 2023	0,03 %	0,60 % (0,45 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	0,85 %	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,03 %	0,60 % (0,55 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	0,85 % (0,70 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,03 %	1,10 % (1,00 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

## 2.5 Tarifgruppen 12, 13 und 14

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,75 % zugrunde liegt	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,00 % zugrunde liegt	
Volldynamische Rentenerhöhung:	1,60 % (1,35 %)	2,35 % (2,10 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:			
Rentenbeginn bis 2023	0,50 % (0,35 %)	0,60 % (0,50 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 %	1,30 %	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,50 % (0,40 %)	0,90 % (0,85 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 % (0,70 %)	0,80 % (0,70 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,95 % (0,85 %)	1,40 % (1,30 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

## 2.6 Tarifgruppe 15

Fondsgebundene Rentenversicherungen und Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV1	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,25 % zugrunde liegt	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,75 % zugrunde liegt	
Volldynamische Rentenerhöhung:	2,10 % (1,85 %)	2,60 % (2,35 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:			
Rentenbeginn bis 2023	0,70 % (0,55 %)	0,70 % (0,55 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,95 %	1,45 %	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,75 % (0,70 %)	1,05 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 % (0,70 %)	0,80 % (0,70 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	1,25 % (1,15 %)	1,55 % (1,45 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV2	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,25 % zugrunde liegt	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,50 % zugrunde liegt	
Volldynamische Rentenerhöhung:	2,10 % (1,85 %)	2,85 % (2,60 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:			
Rentenbeginn bis 2023	0,75 % (0,60 %)	0,75 % (0,60 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,95 %	1,70 %	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,80 % (0,75 %)	1,25 % (1,20 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 % (0,70 %)	0,80 % (0,70 %)	der gezahlten Vorjahresrente

Flexible Überschussrente:	1,25 %	(1,15 %)	1,70 %	(1,60 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
---------------------------	--------	----------	--------	----------	--

## 2.7 Tarifgruppe 17

Fondsgebundenen Rentenversicherungen	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,90 % zugrunde liegt		Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,25 % zugrunde liegt		
Volldynamische Rentenerhöhung:	2,45 %	(2,20 %)	3,10 %	(2,85 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:					
Rentenbeginn bis 2023	0,90 %	(0,75 %)	0,90 %	(0,75 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,95 %		1,60 %		der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	1,00 %	(0,95 %)	1,35 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 %	(0,70 %)	0,80 %	(0,70 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	1,45 %	(1,35 %)	1,85 %	(1,75 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV2 und HRV3	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,90 % zugrunde liegt		Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,25 % zugrunde liegt		
Volldynamische Rentenerhöhung:	2,45 %	(2,20 %)	3,10 %	(2,85 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:					
Rentenbeginn bis 2023	0,95 %	(0,80 %)	0,95 %	(0,80 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,95 %		1,60 %		der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	1,05 %	(1,00 %)	1,40 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 %	(0,70 %)	0,80 %	(0,70 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	1,45 %	(1,35 %)	1,85 %	(1,75 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

## 2.8 Tarifgruppe 22

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,25 % zugrunde liegt		
Volldynamische Rentenerhöhung:	3,10 %	(2,85 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:			
Rentenbeginn bis 2023	0,90 %	(0,75 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	1,60 %		der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	1,35 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 %	(0,70 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	1,85 %	(1,75 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

## 2.9 Tarifgruppe 25

### 2.9.1.1 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	2,35 %	(2,10 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung	0,90 %	(0,85 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 %	(0,70 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	1,40 %	(1,30 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV2 und HRV3				
Volldynamische Rentenerhöhung:	2,35 %	(2,10 %)	der gezahlten Vorjahresrente	
Teildynamische Rentenerhöhung	0,95 %	(0,90 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente	
	0,80 %	(0,70 %)	der gezahlten Vorjahresrente	
Flexible Überschussrente:	1,40 %	(1,30 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente	

## 2.10 Segmentierung für die Tarifgruppen 10 bis 17

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,90 % zugrunde liegt		Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,25 % zugrunde liegt		
Volldynamische Rentenerhöhung:	2,45 %	(2,20 %)	3,10 %	(2,85 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung					
Rentenbeginn bis 2023	0,90 %	(0,75 %)	0,90 %	(0,75 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,95 %		1,60 %		der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	1,00 %	(0,95 %)	1,35 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 %	(0,70 %)	0,80 %	(0,70 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	1,45 %	(1,35 %)	1,85 %	(1,75 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,00 % zugrunde liegt		
Volldynamische Rentenerhöhung:	2,35 %	(2,10 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung	0,90 %	(0,85 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 %	(0,70 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	1,40 %	(1,30 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

## 3. Rentenversicherungen (Gewinnverband 3)

Die erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit erhält zum Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen Überschussanteil (jährliche Überschussanteile).

### 3.1 Tarifgruppe 17

Bonus:	10,00 %		der erhöhten Rente wegen Pflegebedürftigkeit
Volldynamische Rentenerhöhung:	2,45 %	(2,20 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	1,05 %	(0,90 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,85 %		der gezahlten Vorjahresrente

## 4. Unfall-Zusatzversicherung

Unfall-Zusatzversicherungen (UZV) gegen Einmalbeitrag erhalten im Leistungsfall eine zusätzliche Versicherungsleistung (Bonus).

### 4.1 Tarifgruppen bzw. Tarifgenerationen 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 2019, 2022 und 2025

#### 4.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bonus:	10,00 %	der UZV-Summe
--------	---------	---------------

C. Gruppen-Kapitalversicherungen nach Sondertarifen  
(Abrechnungsverband II bzw. Bestandsgruppe II)

1. Tarifgruppen 26, 67 und 86

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie für Einzel-Kapitalversicherungen gewährt (siehe A.1.1 bzw. A.1.2).

Beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgruppe 86 erhalten zusätzlich am Ende des Versicherungsjahres einen Kostenüberschussanteil in Höhe von 0,0 % der Versicherungssumme.

## D. Kollektiv-Kapitalversicherungen (Bestandsgruppe VI)

### 1. Kapitalbildende Lebensversicherungen

#### 1.1 Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14 und 15

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie für Einzel-Kapitalversicherungen gewährt (siehe A.1.3, A.1.4, A.1.5, A.1.6, A.1.7, A.1.8, A.1.9, A.1.10, A.1.11, A1.12 bzw. A.5).

Bei Versicherungen nach Sondertarif 3KK der Tarifgruppe 07 wird jedoch der Risikoüberschussanteil um 3,6 Prozentpunkte vermindert.

Für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07, 08 und 11, denen der Rechnungszins 0,90 % oder 1,00 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach der DAV-Sterbetafel 2008 T zu Grunde liegen, werden die gleichen Überschussanteilsätze wie für entsprechende Vertragsteile von Einzel-Kapitalversicherungen gewährt (siehe A.1.17 bzw. A.5).

Bei Versicherungen nach Sondertarifen 3G und 3KK der Tarifgruppe 07 wird jedoch der Risikoüberschussanteil um 2,5 Prozentpunkte vermindert.

### 2. Risikoversicherungen

Die Versicherungen erhalten zu Beginn des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil, der grundsätzlich für eine zusätzliche Todesfalleistung (Bonus) verwendet wird. Die zusätzliche Todesfalleistung wird bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig.

Sofern bei Abschluss der Risikoversicherung vereinbart, kann der jährliche Überschussanteil mit den fälligen Beiträgen verrechnet werden (Sofortrabatt).

#### 2.1 Tarifgruppen 94, 00, 04 und 07

Bonus:	100,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	50,00 %	des überschussberechtigten Beitrages

E. Kollektiv-Rentenversicherungen  
(Bestandsgruppen VIII und RENK)

1. Tarifgruppen bzw. Tarifgenerationen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 2019 (Gewinnverband KARK2019) und 2022 (Gewinnverband KARK2022)

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie für Einzel-Rentenversicherungen gewährt (siehe B.1.3, B.1.4, B.1.5, B.1.6, B.1.7, B.1.8, B.1.9, B.1.10, B.1.11, B.1.12, B.1.13, B.1.14, B.1.15, B.1.16, B. 17, B.1.18, bzw. B.4).

Für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14, und 15, denen der Rechnungszins 0,90 % oder 1,00 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R und ggf. 2008 T zu Grunde liegen, werden die gleichen Überschussanteilsätze wie für entsprechende Vertragsteile von Einzel-Rentenversicherungen gewährt (siehe B.1.22 bzw. B.4).

## F. Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Versicherungen (Abrechnungsverband V bzw. Bestandsgruppe V)

Die Versicherungen der Tarifgruppe 65 erhalten am Ende des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil. Ab der Tarifgruppe 90 werden die Überschussanteile jährlich ab Beginn der Versicherung gewährt.

### 1. Tarifgruppe 65 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

#### 1.1 Versicherungen während der Anwartschaft

Überschussanteil:	25,00 %	des Jahresbeitrages für die BUZ, bei beitragsfreien Versicherungen des entsprechenden Jahresbeitrages für die BUZ
-------------------	---------	--

Dieser Überschussanteil wird entsprechend dem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan durch eine Vorwegdividende erhöht bzw. vermindert.

#### 1.2 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,05 % (0,00 %)	der jeweils zuletzt gezahlten BU-Rente
-----------------	-----------------	--

### 2. Tarifgruppen 90 und 97 Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ/EUZ)

#### 2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	20,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die BUZ/EUZ
Bonus:	25,00 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	5,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die BUZ/EUZ für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

#### 2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

## 2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten BU/EU-Rente
-----------------	--------	---

Der Schlussüberschussanteil nach 2.1 wird auch bei Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit gewährt. Die auf die Beitragsbefreiungsrente entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

## 3. Tarifgruppe 99 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

### 3.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

#### 3.1.1 Versicherungen mit technischem Beginn vor dem 1. Februar 2001

Überschussanteil:	30,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die BUZ
Bonus:	42,86 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	16,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die Comfort BUZ für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
	27,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die Comfort BUZplus für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

#### 3.1.2 Versicherungen mit technischem Beginn ab dem 1. Februar 2001

Überschussanteil:	35,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die Comfort BUZ
	40,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die Comfort BUZplus
Bonus:	53,85 %	der Barrente für die Comfort BUZ
	66,67 %	der Barrente für die Comfort BUZplus

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	5,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die BUZ für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

### 3.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,05 % (0,00 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

### 3.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,05 % (0,00 %)	der jeweils zuletzt gezahlten BU-Rente
-----------------	-----------------	--

Der Schlussüberschussanteil nach 3.1 wird auch bei Berufsunfähigkeit gewährt. Die auf die Beitragsbefreiungsrente entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

## 4. Tarifgruppe 00 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ)

### 4.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	25,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die EUZ
Bonus:	33,33 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Erwerbsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	5,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die EUZ für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

### 4.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,05 % (0,00 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

### 4.3 Versicherungen nach Eintritt der Erwerbsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,05 % (0,00 %)	der jeweils zuletzt gezahlten EU-Rente
-----------------	-----------------	--

Der Schlussüberschussanteil nach 4.1 wird auch bei Erwerbsunfähigkeit gewährt. Die auf die Beitragsbefreiungsrente entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

## 5. Tarifgruppe 01 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

### 5.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	42,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	35,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	72,41 %	der Barrente
weibliche Versicherte	53,85 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

### 5.2 Beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

### 5.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

## 6. Tarifgruppe 02 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

### 6.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	39,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	63,93 %	der Barrente
weibliche Versicherte	47,06 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

## 6.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

## 6.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

## 7. Tarifgruppe 04 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

### 7.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	39,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	63,93 %	der Barrente
weibliche Versicherte	47,06 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

### 7.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,30 % (0,05 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

### 7.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,30 % (0,05 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

## 8. Tarifgruppe 07 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

### 8.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	39,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	63,93 %	der Barrente
weibliche Versicherte	47,06 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

### 8.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,80 % (0,55 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

### 8.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,80 % (0,55 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

## 9. Tarifgruppe 08 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

### 9.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	47,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	41,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	88,68 %	der Barrente
weibliche Versicherte	69,49 %	der Barrente

In der BUV gelten die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR. Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	36,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:		
männliche Versicherte	66,67 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	47,06 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	56,25 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	47,06 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUV entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

## 9.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,80 % (0,55 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

## 9.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,80 % (0,55 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUV entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

## 10. Tarifgruppen 10 und 11

### 10.1 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

#### 10.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	45,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	40,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	81,82 %	der Barrente
weibliche Versicherte	66,67 %	der Barrente

Die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze gelten nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR. Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	38,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	35,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:		
männliche Versicherte	61,29 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	53,85 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

#### 10.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,80 % (0,55 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

#### 10.1.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,80 % (0,55 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

## 10.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

### 10.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	47,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	41,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	88,68 %	der Barrente
weibliche Versicherte	69,49 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsbetrag der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

### 10.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,80 % (0,55 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

### 10.2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,80 % (0,55 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsbetrag der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

## 11. Tarifgruppe 12

### 11.1 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

#### 11.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	45,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	40,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	81,82 %	der Barrente
weibliche Versicherte	66,67 %	der Barrente

Die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze gelten nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR. Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	38,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

weibliche Versicherte	35,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
<b>Bonus:</b>		
männliche Versicherte	61,29 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	53,85 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

### 11.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,30 % (1,05 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

### 11.1.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	1,30 % (1,05 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

## 11.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

### 11.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

<b>Überschussanteil:</b>		
männliche Versicherte	47,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	41,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
<b>Bonus:</b>		
männliche Versicherte	88,68 %	der Barrente
weibliche Versicherte	69,49 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

### 11.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,30 % (1,05 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

### 11.2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	1,30 % (1,05 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

## 12. Tarifgruppen 13 und 14

### 12.1 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

#### 12.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	42,50 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:	73,91 %	der Barrente

Die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze gelten nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR. Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:	36,50 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:	57,48 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

#### 12.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,45 % (1,20 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

#### 12.1.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	1,45 % (1,20 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

## 12.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

#### 12.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	44,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:	78,57 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

### 12.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,45 % (1,20 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

### 12.2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	1,45 % (1,20 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

## 13. Tarifgruppe 15

### 13.1 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

#### 13.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	42,50 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:	73,91 %	der Barrente

Die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze gelten nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR. Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:	36,50 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:	57,48 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

#### 13.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,95 % (1,70 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

### 13.1.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	1,95 % (1,70 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

## 13.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

### 13.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	44,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:	78,57 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

### 13.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,95 % (1,70 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

### 13.2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	1,95 % (1,70 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

## 14. Tarifgruppe 17 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

### 14.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	44,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:	78,57 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

### 14.2. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	2,30 % (2,05 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

### 14.3. Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	2,30 % (2,05 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

## 15. Tarifgeneration 2019 und 2021

### 15.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

#### 15.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Beitragsverrechnung:	25,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus-Rente:	43,00 %	der versicherten Leistung

Der überschussberechtigte Jahresbeitrag ist der Jahresbruttobezugbeitrag. Die versicherte Leistung ist die garantierte Berufsunfähigkeits-Rente einschließlich eines zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles erreichten Rentenzuwachses.

Versicherungen, für die bereits ein Rentenzuwachs gutgeschrieben wurde, erhalten zusätzlich einen Überschussanteil von 2,30 % (2,05 %) des mit dem Rechnungszins diskontierten Deckungskapitals des Rentenzuwachses zum Ende des Versicherungsjahres.

Der Überschussanteil wird zur Erhöhung des Rentenzuwachses verwendet.

#### 15.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	2,30 % (2,05 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	-----------------	---

Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das mit dem Rechnungszins diskontierte Deckungskapital der versicherten Leistung zum Ende des Versicherungsjahres. Die versicherte Leistung ist die garantierte Berufsunfähigkeits-Rente einschließlich eines bereits erreichten Rentenzuwachses. Der Überschussanteil wird zur Bildung oder Erhöhung eines Rentenzuwachses verwendet.

Versicherungen mit Überschussverwendung Beitragsverrechnung erhalten zusätzlich einen Überschussanteil von 30 % des jeweils entsprechenden Jahresbeitrages für das Berufsunfähigkeitsrisiko. Dieser Überschussanteil wird zur Bildung oder Erhöhung eines Rentenzuwachses verwendet.

Versicherungen mit Überschussverwendung Bonus-Rente erhalten zusätzlich eine Bonus-Rente von 43 % der garantierten Berufsunfähigkeits-Rente einschließlich eines bereits erreichten Rentenzuwachses.

#### 15.1.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Überschussanteil:	2,30 % (2,05 %)	der Vorjahresrente
-------------------	-----------------	--------------------

Die Vorjahresrente setzt sich aus der garantierten Berufsunfähigkeits-Rente, einem bereits erreichten Rentenzuwachs und einer Bonus-Rente zusammen. Bei Vereinbarung einer garantierten Rentensteigerung wird zusätzlich zur Vorjahresrente auch die garantierte Rentensteigerung des Berechnungsjahres berücksichtigt.

Der Überschussanteil wird zur Bildung oder Erhöhung eines Rentenzuwachses verwendet.

## 16. Tarifgeneration 2022

### 16.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

#### 16.1.2 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Beitragsverrechnung:	25,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus-Rente:	43,00 %	der versicherten Leistung

Der überschussberechtigte Jahresbeitrag ist der Jahresbruttobezugbeitrag. Die versicherte Leistung ist die garantierte Berufsunfähigkeits-Rente einschließlich eines zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles erreichten Rentenzuwachses.

Versicherungen, für die bereits ein Rentenzuwachs gutgeschrieben wurde, erhalten zusätzlich einen Überschussanteil von 2,95 % (2,70 %) des mit dem Rechnungszins diskontierten Deckungskapitals des Rentenzuwachses zum Ende des Versicherungsjahres.

Der Überschussanteil wird zur Erhöhung des Rentenzuwachses verwendet.

#### 16.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	2,95 % (2,70 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	-----------------	---

Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das mit dem Rechnungszins diskontierte Deckungskapital der versicherten Leistung zum Ende des Versicherungsjahres. Die versicherte Leistung ist die garantierte Berufsunfähigkeits-Rente einschließlich eines bereits erreichten Rentenzuwachses. Der Überschussanteil wird zur Bildung oder Erhöhung eines Rentenzuwachses verwendet.

Versicherungen mit Überschussverwendung Beitragsverrechnung erhalten zusätzlich einen Überschussanteil von 30 % des jeweils entsprechenden Jahresbeitrages für das Berufsunfähigkeitsrisiko. Dieser Überschussanteil wird zur Bildung oder Erhöhung eines Rentenzuwachses verwendet.

Versicherungen mit Überschussverwendung Bonus-Rente erhalten zusätzlich eine Bonus-Rente von 43 % der garantierten Berufsunfähigkeits-Rente einschließlich eines bereits erreichten Rentenzuwachses.

#### 16.1.4 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Überschussanteil:	2,95 % (2,70 %)	der Vorjahresrente
-------------------	-----------------	--------------------

Die Vorjahresrente setzt sich aus der garantierten Berufsunfähigkeits-Rente, einem bereits erreichten Rentenzuwachs und einer Bonus-Rente zusammen. Bei Vereinbarung einer garantierten Rentensteigerung wird zusätzlich zur Vorjahresrente auch die garantierte Rentensteigerung des Berechnungsjahres berücksichtigt.

Der Überschussanteil wird zur Bildung oder Erhöhung eines Rentenzuwachses verwendet.

## G. Pflegerentenversicherungen (Bestandsgruppe XV)

Die Versicherungen erhalten ab Beginn jährliche Überschussanteile. Zusätzlich zu den jährlichen Überschussanteilen erhalten die Versicherungen bei Beginn der Pflegerente bzw. bei Beendigung der Versicherung einen Schlussüberschussanteil. Der Schlussüberschussanteil wird in voller Höhe gewährt, wenn die Pflegefalleleistungen erbracht werden, und zur Erhöhung der jeweiligen Pflegerente verwendet. Bei Beendigung der Versicherung wird ein verminderter Schlussüberschussanteil gewährt.

### 1. Tarifgruppe 06

#### 1.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:	30,00 %	der jeweiligen Pflegerente
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

#### 1.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	0,30 % (0,05 %)	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	-----------------	------------------------------

### 2. Tarifgruppe 07

#### 2.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:		
Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall:		
	45,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	35,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 5 Prozentpunkte.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall:		
	80,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	60,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 10 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

## 2.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	0,80 % (0,55 %)	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	-----------------	------------------------------

## 3. Tarifgruppen 071, 08 und 11

### 3.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:		
Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
	45,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	35,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 5 Prozentpunkte.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
	80,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	60,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 10 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

### 3.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	0,80 % (0,55 %)	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	-----------------	------------------------------

## 4. Tarifgruppe 12

### 4.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:	
Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall	
55,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
35,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 10 Prozentpunkte.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall	
95,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
65,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
45,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 15 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

### 4.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	1,30 % (1,05 %)	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	-----------------	------------------------------

## 5. Tarifgruppen 13 und 14

### 5.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:	
Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall	
55,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
35,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 10 Prozentpunkte.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall	
95,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
65,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
45,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 15 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

## 5.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	1,30 % (1,05 %)	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	-----------------	------------------------------

## 6. Tarifgruppe 15

### 6.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:		
Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
	67,50 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	50,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	37,50 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 15 Prozentpunkte.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
	120,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	85,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	50,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 25 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

### 6.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	1,80 % (1,55 %)	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	-----------------	------------------------------

## H. Fondsgebundene Lebensversicherungen (Bestandsgruppe IX)

## 1. Tarifgruppe 99

Die Versicherungen erhalten jährlich ab Beginn der Versicherung Risiko- und Kostenüberschussanteile.

### 1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	35,00 % (25,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		des Beitrages
	0,50 %	
	0,24 %	des Deckungskapitals

### 1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	35,00 % (25,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		des Deckungskapitals
	0,24 %	

## 2. Tarifgruppen 03 und 06

Die Versicherungen erhalten jährlich ab Beginn der Versicherung Risiko- und Kostenüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten (Tarifgruppe 03) bzw. dritten (Tarifgruppe 06) Versicherungsjahres, sowie bei Ablauf einen Zinsüberschussanteil.

### 2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

#### 2.1.2 Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		des Beitrages
	0,00 %	
	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

#### 2.1.3 Versicherungen ohne Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	35,00 % (25,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		des Beitrages
	0,00 %	
	0,18 %	des Deckungskapitals

## 2.1 Beitragsfreie Versicherungen

### 2.1.4 Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

### 2.1.5 Versicherungen ohne Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	35,00 % (25,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals

## 3. Tarifgeneration 2024

### 3.1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	2,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals mit Rechnungszins 0,25 % für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	2,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals mit Rechnungszins 0,25 % für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	2,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals mit Rechnungszins 0,00 % für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	2,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals mit Rechnungszins 0,00 % für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	1,05 %	der Bemessungsgrundlage für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,05 %	der Bemessungsgrundlage für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	3,55 %	jährliche Verzinsung

## 4. Tarifgeneration 2025

### 4.1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen mit Vertragsabschluss bis 04.12.2025	1,20 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals mit Rechnungszins 1,00 % für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 05.12.2025	1,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals mit Rechnungszins 1,00 % für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss bis 04.12.2025	1,35 % (1,20 %)	Des überschussberechtigten Deckungskapitals mit Rechnungszins 1,00 % für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 05.12.2025	1,35 %	Des überschussberechtigten Deckungskapitals mit Rechnungszins 1,00 % für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss bis 04.12.2025	2,20 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals mit Rechnungszins 0,00 % für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab	2,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals mit Rechnungszins 0,00 %

166 neue leben Lebensversicherung AG. **Überschussbeteiligung.**  
H. Fondsgebundene Lebensversicherungen.

05.12.2025				für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss bis 04.12.2025	2,35 %	(2,20 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals mit Rechnungszins 0,00 %	für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 05.12.2025	2,35 %		des überschussberechtigten Deckungskapitals mit Rechnungszins 0,00 %	für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	1,05 %			der Bemessungsgrundlage für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,05 %			der Bemessungsgrundlage für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss bis 04.12.2025	3,25 %			jährliche Verzinsung für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 05.12.2025	3,40 %			jährliche Verzinsung für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss bis 04.12.2025	3,40 %	(3,25 %)		jährliche Verzinsung für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 05.12.2025	3,40 %			jährliche Verzinsung für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre

## I. Fondsgebundene Rentenversicherungen (Bestandsgruppen X und FLV)

Hybridrentenversicherungen mit konventionellem Deckungskapital erhalten zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung während der Aufschubzeit eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden umfassen die Überschussanteilsätze für die Schlussüberschussbeteiligung dieser Versicherungen stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist. Der Anteilsatz der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven an der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung wird für diese Versicherungen auf 0 % festgesetzt.

Die Überschussbeteiligung für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 10, 12, 13, 14 und 15, denen der Rechnungszins 0,90 % oder 1,00 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R zu Grunde liegen, werden unter Punkt 16 beschrieben.

### 1. Tarifgruppe 01

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kostenüberschussanteile.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen) geführt.

#### 1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

##### 1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Kostenüberschussanteil:	0,50 %	des Beitrages
	0,24 %	des Deckungskapitals

##### 1.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Kostenüberschussanteil:	0,24 %	des Deckungskapitals
-------------------------	--------	----------------------

#### 1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2.1)

### 2. Tarifgruppe 05

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und, sofern eine Mindesttodesfallsumme vereinbart ist, Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen) geführt.

## 2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

### 2.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

#### 2.1.1.1 Versicherungen mit Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragerhaltungsgarantie

#### 2.1.1.2 Versicherungen ohne Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	35,00 % (25,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals

### 2.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

#### 2.1.2.1 Versicherungen mit Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragerhaltungsgarantie

#### 2.1.2.2 Versicherungen ohne Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	35,00 % (25,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals

## 2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2.2)

## 3. Tarifgruppe 06

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und, sofern eine Mindesttodessumme vereinbart ist, Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragerhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 06 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

### 3.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

#### 3.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

##### 3.1.1.1 Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

##### 3.1.1.2 Versicherungen ohne Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	35,00 % (25,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals

#### 3.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

##### 3.1.2.1 Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

##### 3.1.2.2 Versicherungen ohne Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	35,00 % (25,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals

### 3.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

## 4. Tarifgruppe 061

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung wird die Versicherung im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 061 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

## 4.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

### 4.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

#### 4.1.1.1 Versicherungen mit Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		des Beitrages
	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragerhaltungsgarantie

#### 4.1.1.2 Versicherungen ohne Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	35,00 % (25,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		des Beitrages
	0,00 %	
	0,18 %	des Deckungskapitals

### 4.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

#### 4.1.2.1 Versicherungen mit Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		des Deckungskapitals
	0,00 %	
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragerhaltungsgarantie

#### 4.1.2.2 Versicherungen ohne Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	35,00 % (25,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		des Beitrages
	0,00 %	
	0,18 %	des Deckungskapitals

## 4.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

## 5. Tarifgruppe 07

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung wird die Versicherung im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 07 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

### 5.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

#### 5.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

##### 5.1.1.1 Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

##### 5.1.1.2 Versicherungen ohne Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	35,00 % (25,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals

#### 5.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

##### 5.1.2.1 Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

##### 5.1.2.2 Versicherungen ohne Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	35,00 % (25,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals

### 5.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

#### 5.1.3.1 Versicherungen mit Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragerhaltungsgarantie

#### 5.1.3.2 Versicherungen ohne Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	35,00 % (25,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals

## 5.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

## 6. Tarifgruppen 071 und 08

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragerhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Anlage in einem Garantiezertifikat erhalten als laufende Überschussbeteiligung nur den Kostenüberschussanteil in der Fondsphase.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden Versicherungen der Tarifgruppe 071 im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 07 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt. Versicherungen der Tarifgruppe 08 werden entsprechend im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 08 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt, Versicherungen mit Anlage in einem Garantiezertifikat werden stattdessen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe oder – sofern der garantierte Rentenfaktor zur Anwendung gelangt – der Tarifgruppe 081) geführt.

### 6.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

#### 6.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

##### 6.1.1.1 Versicherungen mit Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
-------------------------	--	--

männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

#### 6.1.1.2 Versicherungen ohne Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	35,00 % (25,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals

### 6.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

#### 6.1.2.1 Versicherungen mit Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:		
für Versicherungen mit Anlage in einem Garantiezertifikat	0,00 %	des Einmalbeitrages für jedes zurückgelegte Jahr der Aufschubzeit

#### 6.1.2.2 Versicherungen ohne Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	35,00 % (25,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals

### 6.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

#### 6.1.3.1 Versicherungen mit Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

#### 6.1.3.2 Versicherungen ohne Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	35,00 % (25,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals

## 6.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

## 7. Tarifgruppen 09 und 10

### 7.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen der Tarifgruppen 09 und 10 im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der jeweiligen Tarifgruppe für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

#### 7.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

##### 7.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

##### 7.1.1.2 Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

##### 7.1.1.3 Versicherungen ohne Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	35,00 % (25,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals

##### 7.1.1.4 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

##### 7.1.1.5 Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

##### 7.1.1.6 Versicherungen ohne Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	35,00 % (25,00 %)	des Risikobeitrages

Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
-------------------------	--------	----------------------

#### 7.1.1.7 Beitragsfreie Versicherungen

#### 7.1.1.8 Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

#### 7.1.1.9 Versicherungen ohne Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	35,00 % (25,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals

#### 7.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

## 7.2 Hybridrentenversicherungen (nur Tarifgruppe 10)

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzelrentenversicherungen der Tarifgruppe 10 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

#### 7.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

##### 7.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn vor 2011	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals

Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2011	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschuss:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2011
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2011

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

#### 7.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %	der Bemessungsgrundlage
	3,55 % (3,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,55 % (2,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

#### 7.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

## 8. Tarifgruppe 12

### 8.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 12 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

#### 8.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

### 8.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	35,00 % (25,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:		
	1,20 % (0,90 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

### 8.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	35,00 % (25,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:		
	0,90 % (0,65 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

### 8.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	35,00 % (25,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:		
	0,65 % (0,40 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

### 8.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

## 8.2 Hybridrentenversicherungen

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzelrentenversicherungen der Tarifgruppe 12 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

### 8.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

#### 8.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	0,85 % (0,60 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals

Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,40 %	(0,15 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	0,85 %	(0,60 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	3,55 %	(3,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,55 %	(2,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

#### 8.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %		der Bemessungsgrundlage
	3,55 %	(3,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,55 %	(2,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

#### 8.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

## 9. Tarifgruppe 13

### 9.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 13 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

#### 9.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

##### 9.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:	10,00 %	(5,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %		des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,20 %	(0,90 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

##### 9.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:	10,00 %	(5,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %		des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,90 %	(0,65 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

##### 9.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:	10,00 %	(5,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %		des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,65 %	(0,40 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

#### 9.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

### 9.2 Hybridrentenversicherungen

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 13 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

## 9.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

### 9.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	0,85 %	(0,60 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,40 %	(0,15 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	0,85 %	(0,60 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	3,55 %	(3,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,55 %	(2,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

### 9.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %		der Bemessungsgrundlage
	3,55 %	(3,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,55 %	(2,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

## 9.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

## 10. Tarifgruppe 14

### 10.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 14 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

#### 10.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

##### 10.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:	10,00 %	(5,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %		des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,20 %	(0,90 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

##### 10.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:	10,00 %	(5,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %		des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,90 %	(0,65 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

##### 10.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:	10,00 %	(5,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %		des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,65 %	(0,40 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

#### 10.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

### 10.2 Hybridrentenversicherungen

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 14 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

### 10.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

#### 10.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	0,85 %	(0,60 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,40 %	(0,15 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	0,85 %	(0,60 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	3,55 %	(3,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,55 %	(2,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Bei Versicherungen nach Tarif HRV1 E – außer Versicherungen nach Sondertarif HRV1 EH und Basisrenten – mit Versicherungsbeginn vor dem 1. August 2014 erhöht sich der angegebene Schlussüberschussanteilsatz um 0,25 Prozentpunkte. Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

#### 10.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %		der Bemessungsgrundlage
	3,55 %	(3,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,55 %	(2,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

### 10.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

## 11. Tarifgruppe 15

### 11.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 15 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

#### 11.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

##### 11.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:	10,00 %	(5,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %		des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,70 %	(1,45 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

##### 11.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:	10,00 %	(5,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %		des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,40 %	(1,15 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

##### 11.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:	10,00 %	(5,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %		des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,20 %	(0,90 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

#### 11.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

### 11.2 Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV1

Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV1 erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 15 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

### 11.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

#### 11.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	1,35 %	(1,10 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,90 %	(0,65 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	1,35 %	(1,10 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,30 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	3,55 %	(3,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,55 %	(2,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

#### 11.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %		der Bemessungsgrundlage
	3,55 %	(3,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,55 %	(2,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

### 11.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

## 11.3 Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV2

Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV2 erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Monats Überschussanteile (monatliche Überschussanteile). Die monatlichen Überschussanteile bestehen aus einem laufenden Zins- und grundsätzlich aus einem Kostenüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen laufenden Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich Kostenüberschussanteile.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzelrentenversicherungen) in der für den bei Rentenbeginn aktuellen Rentenfaktor für neu abgeschlossene Versicherungen zugehörigen Tarifgruppe geführt.

### 11.3.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

#### 11.3.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Laufender Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	2,75 %	(2,50 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	1,25 %		des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	2,35 %	(2,10 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	2,75 %	(2,50 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens
Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Beitrag
Schlussüberschussanteil:	1,10 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,35 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,10 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	3,85 %	(3,60 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,75 %	(2,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

#### 11.3.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten fondsgebundenen Anteils am Beitrag für Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)
	0,00 %		des fondsgebundenen Vorsorgeguthabens für Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen), beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %		der Bemessungsgrundlage
	3,85 %	(3,60 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre

---

2,75 % (2,50 %)

jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre  
und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

---

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

### 11.3.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

## 12. Tarifgruppe 17

### 12.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 17 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

#### 12.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

---

Risikoüberschussanteil:	10,00 % (5,00 %)	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals

---

#### 12.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

## 12.2 Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV2

Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV2 erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Monats Überschussanteile (monatliche Überschussanteile). Die monatlichen Überschussanteile bestehen aus einem laufenden Zins- und grundsätzlich aus einem Kostenüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen laufenden Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich Kostenüberschussanteile.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen) in der für den bei Rentenbeginn aktuellen Rentenfaktor für neu abgeschlossene Versicherungen zugehörigen Tarifgruppe geführt.

## 12.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

### 12.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Laufender Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	2,75 %	(2,50 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,50 %		der überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	2,35 %	(2,10 %)	der überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	2,75 %	(2,50 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens
Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Beitrag
Schlussüberschussanteil:	1,10 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,10 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	3,85 %	(3,60 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,75 %	(2,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

### 12.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten fondsgebundenen Anteils am Beitrag für Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)
	0,00 %		des fondsgebundenen Vorsorgeguthabens für Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen), beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %		der Bemessungsgrundlage
	3,85 %	(3,60 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,75 %	(2,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

## 12.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

## 13. Tarifgeneration 2019 und 2021

### 13.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen) (Gewinnverband ARF2019)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kostenüberschussanteile.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

#### 13.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Anteils am Beitrag
Kostenüberschussanteil:	siehe ANLAGEN	des Deckungskapitals

Der Kostenüberschuss wird abhängig von den gewählten Fonds gewährt. Die Überschussätze sind im Kapitel „ANLAGE Kostenüberschüsse“ aufgelistet.

### 13.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.1.17.2)

## 13.2 Hybridrentenversicherungen (Gewinnverband ARF2019)

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Monats Überschussanteile (monatliche Überschussanteile). Die monatlichen Überschussanteile bestehen aus einem laufenden Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich Kostenüberschussanteile.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Der konventionelle Vertragsteil erhält grundsätzlich eine Mindestbeteiligung für die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit des gewährten Schlussüberschussanteils. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt diese Mindestbeteiligung 0 % des gewährten Schlussüberschussanteils.

### 13.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

#### 13.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Laufender Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	2,75 % (2,50 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,50 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	2,35 % (2,10 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	2,75 % (2,50 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens
Schlussüberschussanteil:		
Versicherungen mit Versicherungsbeginn 2019	1,10 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	0,40 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn 2019	1,10 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	1,10 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	3,85 % (3,60 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn 2019	1,60 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	0,90 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn	3,45 % (3,20 %)	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der

2019			weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	3,45 %	(3,20 %)	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	2,75 %	(2,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen

#### 13.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Der Kostenüberschuss wird abhängig von den gewählten Fonds als Anteil des fondsgebundenen Deckungskapitals gewährt. Die Überschussätze sind im Kapitel N aufgelistet.

#### 13.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.1.17.2)

### 14. Tarifgeneration 2022

#### 14.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen) (Gewinnverband ARF2022)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kostenüberschussanteile.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

##### 14.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Anteils am Beitrag
Kostenüberschussanteil:	siehe ANLAGE N	des Deckungskapitals

Der Kostenüberschuss wird abhängig von den gewählten Fonds gewährt. Die Überschussätze sind im Kapitel „ANLAGE Kostenüberschüsse“ aufgelistet.

##### 14.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.1.18.2)

#### 14.2 Hybridrentenversicherungen (Gewinnverband ARF2022)

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Monats Überschussanteile (monatliche Überschussanteile). Die monatlichen Überschussanteile bestehen aus einem laufenden Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich Kostenüberschussanteile.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Der konventionelle Vertragsteil erhält grundsätzlich eine Mindestbeteiligung für die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit des gewährten Schlussüberschussanteils. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt diese Mindestbeteiligung 0 % des gewährten Schlussüberschussanteils.

#### 14.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

##### 14.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Laufender Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	2,75 %	(2,50 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	0,50 %		des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	0,80 %		des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	1,60 %		des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	2,10 %		des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	2,50 %		des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	2,35 %	(2,10 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	2,35 %	(2,10 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	2,35 %	(2,10 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	2,35 %	(2,10 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	2,50 %		des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	2,75 %	(2,50 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens
Schlussüberschussanteil:			
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	0,40 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	0,80 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	0,95 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	1,05 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	1,05 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	0,55 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	0,95 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	0,95 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	1,05 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	1,05 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	3,80 %	(3,55 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom	0,90 %		jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der

01.01.2022 bis 24.06.2022			ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	1,60 %		jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	2,55 %		jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	3,15 %		jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	3,55 %		jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	3,40 %	(3,15 %)	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	3,40 %	(3,15 %)	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	3,40 %	(3,15 %)	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	3,40 %	(3,15 %)	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	3,55 %		jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	2,75 %	(2,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen

#### 14.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Der Kostenüberschuss wird abhängig von den gewählten Fonds als Anteil des fondsgebundenen Deckungskapitals gewährt. Die Überschussätze sind im Kapitel N aufgelistet.

#### 14.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.1.18.2)

### 15. Tarifgenerationen 2025 und 2026

#### 15.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen) (Gewinnverband ARF2025)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kostenüberschussanteile.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

##### 15.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Anteils am Beitrag
Kostenüberschussanteil:	siehe ANLAGE N	des Deckungskapitals

Der Kostenüberschuss wird abhängig von den gewählten Fonds gewährt. Die Überschussätze sind im Kapitel „ANLAGE Kostenüberschüsse“ aufgelistet.

##### 15.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.1.18.2)

## 15.2 Hybridrentenversicherungen (Gewinnverband ARF2025)

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Monats Überschussanteile (monatliche Überschussanteile). Die monatlichen Überschussanteile bestehen aus einem laufenden Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich Kostenüberschussanteile.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Der konventionelle Vertragsteil erhält grundsätzlich eine Mindestbeteiligung für die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit des gewährten Schlussüberschussanteils. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt diese Mindestbeteiligung 0 % des gewährten Schlussüberschussanteils.

### 15.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

#### 15.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Laufender Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	2,75 %	(2,50 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss bis zum 04.12.2025	2,20 %		des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss ab dem 05.12.2025	2,35 %		des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss bis zum 04.12.2025	2,35 %	(2,20 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss ab dem 05.12.2025	2,35 %		des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	2,75 %	(2,50 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens
Schlussüberschussanteil:			
	1,05 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,05 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,05 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	3,80 %	(3,55 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss bis zum 04.12.2025	3,25 %		jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss ab dem 05.12.2025	3,40 %		jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss bis zum 04.12.2025	3,40 %	(3,25 %)	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss ab dem 05.12.2025	3,40 %		jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	2,75 %	(2,50 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen

#### 15.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Der Kostenüberschuss wird abhängig von den gewählten Fonds als Anteil des fondsgebundenen Deckungskapitals gewährt. Die Überschussätze sind im Kapitel N aufgelistet.

**15.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.1.20.2)**

## 16. Segmentierung für die Tarifgruppen 10 bis 15

Für Vertragsteile fondsgebundener Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen) während der Rentenbezugszeit der Tarifgruppen 12, 13, 14 und 15, denen der Rechnungszins 0,90 % oder 1,00 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R zu Grunde liegen, gelten die unter B.2.10 angegebenen Überschussanteilsätze. Die Regelungen zur Überschussbeteiligung gelten unverändert (siehe 8.1, 9.1, 10.1 bzw. 11.1).

Für Vertragsteile von Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV1 der Tarifgruppen 10, 12, 13, 14 und 15, denen der Rechnungszins 0,90 % oder 1,00 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R zu Grunde liegen, gelten die nachfolgend angegebenen Überschussanteilsätze. Die Regelungen zur Überschussbeteiligung gelten unverändert (siehe 7.2, 8.2, 9.2, 10.2 bzw. 11.2).

### 16.1 Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV1 während der Aufschubzeit (Tarifgruppe 10)

#### 16.1.1 Versicherungen mit 0,90 % Rechnungszins

##### 16.1.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	1,75 % (1,45 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn vor 2011	1,75 % (1,50 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2011	0,15 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,25 % (1,00 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	1,75 % (1,45 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2011
	3,55 % (3,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,55 % (2,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

##### 16.1.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %	der Bemessungsgrundlage
	3,55 % (3,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,55 % (2,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

#### 16.1.2 Versicherungen mit 1,00 % Rechnungszins

##### 16.1.2.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	1,65 % (1,35 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals

Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn vor 2011	1,65 %	(1,40 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2011	0,05 %		des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,15 %	(0,90 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	1,65 %	(1,35 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2011
	3,55 %	(3,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,55 %	(2,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

#### 16.1.2.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %		der Bemessungsgrundlage
	3,55 %	(3,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,55 %	(2,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

## 16.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (Tarifgruppen 10 bis 17)

Für Vertragsteile, denen ein Rechnungszins von 0,90 % oder 0,25 % oder 1,00 % und die Sterbetafel nach DAV 2004 R zu Grunde liegen, gelten die unter B.2.10 angegebenen Überschussanteilsätze. Für übrige Vertragsteile siehe B.2.

## J. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG (Bestandsgruppe XIV)

Die Überschussbeteiligung im Rentenbezug für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 06, 061, 07, 08, 09, 12, 14 und 15, denen der Rechnungszins 0,90 % oder 0,25 % oder 1,00 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R zu Grunde liegen, werden in K.2.8 beschrieben.

### 1. Tarifgruppe 01

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG) geführt.

#### 1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

#### 1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe K.2.1)

### 2. Tarifgruppen 04 und 05

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG) geführt.

#### 2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

#### 2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe K.2.1 bzw. K.2.2)

### 3. Tarifgruppe 06

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe) geführt.

#### 3.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

#### 3.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe K.2)

### 4. Tarifgruppe 061

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 061 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt.

#### 4.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

#### 4.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe K.2)

## 5. Tarifgruppen 07, 08 und 09

Versicherungen mit individueller Fondsanlage erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds erhalten abweichend monatlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und – erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres sowie am Ende der Aufschubzeit – einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen mit individueller Fondsanlage der Tarifgruppen 07 und 08 im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 07 bzw. 08 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds der Tarifgruppe 09 werden entsprechend im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe bzw. der Tarifgruppe 09 für die Teile der Rente, die auf einem im Versicherungsschein genannten garantierten Rentenfaktor basieren) geführt.

### 5.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

### 5.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe K.2)

## 6. Tarifgruppe 12

Versicherungen mit individueller Fondsanlage erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds erhalten abweichend monatlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und – erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres sowie am Ende der Aufschubzeit – einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen mit individueller Fondsanlage im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 12 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds werden entsprechend im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe bzw. der Tarifgruppe 12 für die Teile der Rente, die auf einem im Versicherungsschein genannten garantierten Rentenfaktor basieren) geführt.

## 6.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

	1,10 %	(0,85 %)	
Kostenüberschussanteil:	0,24 %		des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Summe der gezahlten Beiträge

## 6.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe K.2)

## 7. Tarifgruppe 14

Versicherungen mit individueller Fondsanlage erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds erhalten abweichend monatlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und – erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres sowie am Ende der Aufschubzeit – einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen mit individueller Fondsanlage im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 14 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds werden entsprechend im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe bzw. der Tarifgruppe 14 für die Teile der Rente, die auf einem im Versicherungsschein genannten garantierten Rentenfaktor basieren) geführt.

## 7.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	1,10 %	(0,85 %)	
Kostenüberschussanteil:	0,24 %		des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Summe der gezahlten Beiträge

## 7.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe K.2)

## 8. Tarifgruppe 15

Versicherungen mit individueller Fondsanlage erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 15 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt.

## 8.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	1,65 %	(1,40 %)	
Kostenüberschussanteil:	0,24 %		des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Summe der gezahlten Beiträge

## 8.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe K.2)

## 9. Segmentierung für Tarifgruppen 06 bis 15

Für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 06, 061, 07, 08, 09, 12, 14 und 15, denen im Rentenbezug der Rechnungszins 0,90 % oder 0,25 % oder 1,00 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R zu Grunde liegen, gelten die unter K.2.8 angegebenen Überschussanteilsätze. Die Regelungen zur Überschussbeteiligung gelten unverändert (siehe 3, 4, 5, 6, 7 bzw. 8).

## K. Rentenversicherungen nach AltZertG (Bestandsgruppe XIII)

### 1. Rentenversicherungen (Gewinnverband 1)

Die Versicherungen der Tarifgruppen 09, 12, 14, 15 und 17 erhalten zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung während der Aufschubzeit eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden umfassen die Überschussanteilsätze für die Schlussüberschussbeteiligung dieser Versicherungen stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist. Der Anteilsatz der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven an der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung wird für diese Versicherungen auf 0 % festgesetzt.

Die Versicherungen der Tarifgruppen 09, 12, 14 und 15 erhalten in der Aufschubzeit zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zins- und einen Kostenüberschussanteil. Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil. Zusätzlich zu den jährlichen Überschussanteilen erhalten diese Versicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung der Versicherung einen Schlussüberschussanteil. Zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung der Versicherung wird darüber hinaus grundsätzlich ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt der Sockelbetrag 0 %.

Versicherungen der Tarifgruppe 17 mit garantiertem Rechnungszins von 0 % bis zum Rentenbeginn erhalten während der Aufschubzeit grundsätzlich einen Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit des gewährten Schlussüberschussanteils. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt der Sockelbetrag für diese Versicherungen 0 % des gewährten Schlussüberschussanteils.

Nach Beginn der Rentenzahlung erhalten die Versicherungen aller Tarifgruppen zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil.

Die Überschussbeteiligung für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 09, 12, 14 und 15, denen der Rechnungszins 0,90 % oder 1,00 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R zu Grunde liegen, werden in 1.5 beschrieben.

#### 1.1 Tarifgruppe 09

##### 1.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

##### 1.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,03 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

## 1.2 Tarifgruppen 12 und 14

### 1.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:		
beitragspflichtige Verträge	0,90 % (0,65 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
beitragsfreie Verträge	0,80 % (0,55 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil:	0,80 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	3,35 % (3,10 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,55 % (2,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

### 1.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,60 % (1,35 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:		
Rentenbeginn bis 2023	0,50 % (0,35 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 %	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,50 % (0,40 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 % (0,70 %)	der gezahlten Vorjahresrente

## 1.3 Tarifgruppe 15

### 1.3.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:		
beitragspflichtige Verträge	1,40 % (1,15 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
beitragsfreie Verträge	1,30 % (1,05 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil:	0,80 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	3,35 % (3,10 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,55 % (2,30 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

### 1.3.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	2,10 %	(1,85 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:			
Rentenbeginn bis 2023	0,70 %	(0,55 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,95 %		der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,75 %	(0,70 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 %	(0,70 %)	der gezahlten Vorjahresrente

## 1.4 Tarifgruppe 17

### 1.4.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Laufender Zinsüberschussanteil:	2,70 %	(2,45 %)	des überschussberechtigten Vorsorgeguthabens
Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil:	1,10 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	3,80 %	(3,55 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,70 %	(2,45 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

### 1.4.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,90 % zugrunde liegt		Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,25 % zugrunde liegt		
Volldynamische Rentenerhöhung:	2,45 %	(2,20 %)	3,10 %	(2,85 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:					
Rentenbeginn bis 2023	0,95 %	(0,80 %)	0,95 %	(0,80 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,95 %		1,60 %		der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	1,05 %	(1,00 %)	1,40 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 %	(0,70 %)	0,80 %	(0,70 %)	der gezahlten Vorjahresrente
	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,00 % zugrunde liegt				
Volldynamische Rentenerhöhung:	2,35 %	(2,10 %)			der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:					
	0,95 %	(0,90 %)			des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 %	(0,70 %)			der gezahlten Vorjahresrente

## 1.5 Segmentierung für Tarifgruppen 09 bis 15

Für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 09, 12, 14 und 15, denen ein Rechnungszins von 0,90 % oder 0,25 % oder 1,00 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R zu Grunde liegen, gelten die nachfolgend angegebenen Überschussanteilsätze. Die Regelungen zur Überschussbeteiligung gelten unverändert (siehe 1.1, 1.2, 1.3 bzw. 1.4).

### 1.5.1 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,90 % zugrunde liegt		Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,25 % zugrunde liegt		
Volldynamische Rentenerhöhung:	2,45 %	(2,20 %)	3,10 %	(2,85 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:					
Rentenbeginn bis 2023	0,90 %	(0,75 %)	0,90 %	(0,75 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,95 %		1,60 %		der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	1,00 %	(0,95 %)	1,35 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 %	(0,70 %)	0,80 %	(0,70 %)	der gezahlten Vorjahresrente
	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,00 % zugrunde liegt				
Volldynamische Rentenerhöhung:	2,35 %	(2,10 %)			der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:					
	0,90 %	(0,85 %)			des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 %	(0,70 %)			der gezahlten Vorjahresrente

## 2. Rentenversicherungen (Gewinnverband 2)

Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG erhalten nach Beginn der Rentenzahlung zum Beginn eines jeden Versicherungsjahres, bei volldynamischer Rentenerhöhung erstmals zum Beginn des zweiten Jahres nach Rentenzahlungsbeginn, einen jährlichen Überschussanteil.

### 2.1 Tarifgruppen 01 und 04

#### 2.1.1 Rentenbezugsgruppe 07

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	------------------------------

### 2.2 Tarifgruppe 05

#### 2.2.1 Rentenbezugsgruppe 07

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	------------------------------

#### 2.2.2 Rentenbezugsgruppen 12 und 14

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,60 %	(1,35 %)	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	----------	------------------------------

#### 2.2.3 Rentenbezugsgruppe 15

Volldynamische Rentenerhöhung:	2,10 %	(1,85 %)	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	----------	------------------------------

#### 2.2.4 Rentenbezugsgruppe 17

Volldynamische Rentenerhöhung:	2,45 %	(2,20 %)	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	----------	------------------------------

### 2.3 Tarifgruppe 061

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	------------------------------

### 2.4 Tarifgruppen 07, 08 und 09

	<i>Rententeile, denen ein Rechnungszins von 2,25 % zugrunde liegt</i>	<i>Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,50 % zugrunde liegt</i>	
Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %	1,85 % (1,60 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:			
Rentenbeginn bis 2023	0,03 %	0,60 % (0,45 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	0,85 %	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,03 %	0,60 % (0,55 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	0,85 % (0,70 %)	der gezahlten Vorjahresrente

### 2.5 Tarifgruppen 12 und 14

	<i>Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,75 % zugrunde liegt</i>	<i>Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,00 % zugrunde liegt</i>	
Volldynamische Rentenerhöhung:	1,60 % (1,35 %)	2,35 % (2,10 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:			
Rentenbeginn bis 2023	0,50 % (0,35 %)	0,60 % (0,50 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 %	1,30 %	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,50 % (0,40 %)	0,90 % (0,85 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 % (0,70 %)	0,80 % (0,70 %)	der gezahlten Vorjahresrente

### 2.6 Tarifgruppe 15

	<i>Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,25 % zugrunde liegt</i>	<i>Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,75 % zugrunde liegt</i>	
Volldynamische Rentenerhöhung:	2,10 % (1,85 %)	2,60 % (2,35 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:			
Rentenbeginn bis 2023	0,70 % (0,55 %)	0,70 % (0,55 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,95 %	1,45 %	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,75 % (0,70 %)	1,05 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 % (0,70 %)	0,80 % (0,70 %)	der gezahlten Vorjahresrente

### 2.7 Tarifgruppe 17

Volldynamische Rentenerhöhung:	2,45 % (2,20 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:		
Rentenbeginn bis 2023	0,90 % (0,75 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,95 %	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	1,00 % (0,95 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 % (0,70 %)	der gezahlten Vorjahresrente

### 2.8 Segmentierung für Tarifgruppen 061 bis 17

	<i>Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,90 % zugrunde liegt</i>		<i>Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,25 % zugrunde liegt</i>		
Volldynamische Rentenerhöhung:	2,45 %	(2,20 %)	3,10 %	(2,85 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:					
Rentenbeginn bis 2023	0,90 %	(0,75 %)	0,90 %	(0,75 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,95 %		1,60 %		der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	1,00 %	(0,95 %)	1,35 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 %	(0,70 %)	0,80 %	(0,70 %)	der gezahlten Vorjahresrente
	<i>Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,00 % zugrunde liegt</i>				
Volldynamische Rentenerhöhung:	2,35 %	(2,10 %)			der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,90 %	(0,85 %)			des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 %	(0,70 %)			der gezahlten Vorjahresrente

## L. Verzinsliche Ansammlung

Bei Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, wird, soweit nicht anders angegeben, das Ansammlungsguthaben mit insgesamt folgendem Satz p.a. verzinst:

2,15 %	(1,90 %)	bei Verträgen der Tarifgeneration 2018 gegen Einmalbeitrag
2,55 %	(2,30 %)	bei sonstigen Tarifen und Vertragsteilen mit einem Rechnungszins von 0,25 %
2,55 %	(2,30 %)	bei sonstigen Tarifen und Vertragsteilen mit einem Rechnungszins von 0,90 %
2,55 %	(2,30 %)	bei sonstigen Tarifen und Vertragsteilen mit einem Rechnungszins von 1,00 %
2,55 %	(2,30 %)	bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 1,25 %
2,55 %	(2,30 %)	bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 1,75 %
0,00 %		bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 2,25 %
0,00 %		bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 2,75 %
0,00 %		bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,00 %
0,00 %		bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,25 %
0,00 %		bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,50 %
0,00 %		bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 4,00 %

## M. Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift für Zins-, Risiko- oder Kostenüberschussanteile wird 2026 nicht gewährt.

## N. ANLAGE Kostenüberschüsse

Fondsname	ISIN	Kostenüberschuss	
Amundi Ethik Fonds flexibel (A)	AT0000774484	0,540000 %	
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix R A	AT0000859517	0,605000 %	
Seilern Global Trust A	AT0000934583	0,330000 %	
KEPLER Ethik Rentenfonds IT (T)	AT0000A1A1F0	0,000000 %	
Raiffeisen-GreenBonds (I) T	AT0000A1FV69	0,000000 %	
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Solide RZ T	AT0000A1TMK2	0,000000 %	
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Momentum (RZ) T	AT0000A1U7L1	0,000000 %	
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Wachstum (RZ) A	AT0000A2CMN0	0,000000 %	
C-Quadrat ARTS Total Return ESG IH	AT0000A2RXC8	0,000000 %	
Amundi Ethik Fonds – R2 ©	AT0000A2RYF9	0,000000 %	
Deka-Technologie CF	DE0005152623	0,332500 %	(0,312500 %)
Deka-MegaTrends CF	DE0005152706	0,337600 %	(0,312500 %)
Deka-Europa Balance CF	DE0005896872	0,235000 %	(0,212500 %)
iShares Core DAX® UCITS ETF (DE) EUR (Acc)	DE0005933931	0,000000 %	
Oddo WerteFonds A	DE0007045148	0,220000 %	
DekaFonds CF	DE0008474503	0,337600 %	(0,312500 %)
AriDeka CF	DE0008474511	0,337600 %	(0,312500 %)
DekaRent-international CF	DE0008474560	0,232600 %	(0,225000 %)
DekaSpezial CF	DE0008474669	0,335000 %	(0,312500 %)
DekaTresor	DE0008474750	0,187600 %	(0,175000 %)
Kapital Plus A EUR	DE0008476250	0,540000 %	
DWS Euro Bond Fund LD	DE0008476516	0,189000 %	
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	DE0008476524	0,393700 %	
Frankfurter-Sparinvest Deka	DE0008480732	0,605000 %	(0,000000 %)
Ampega Rendite Rentenfonds	DE0008481052	0,340000 %	
Ampega Unternehmensanleihenfonds	DE0008481078	0,430000 %	
Ampega Global Green Bonds Fonds	DE0008481086	0,430000 %	
Ampega Reserve Rentenfonds P a	DE0008481144	0,220000 %	
Allianz Nebenwerte Deutschland A EUR	DE0008481763	0,850000 %	
DWS Deutschland LC	DE0008490962	0,580000 %	
LBBW Multi Global R	DE0009766881	0,525000 %	
DWS ESG Top Asien LC	DE0009769760	0,393700 %	
DWS Aktien Strategie Deutschland LC	DE0009769869	0,393800 %	
ODDO BHF Money Market CR-EUR	DE0009770206	0,092500 %	
Deka-VarioInvest TF	DE0009771824	0,090000 %	
Deka-EuropaBond TF	DE0009771980	0,672500 %	(0,667500 %)
TBF GLOBAL INCOME EUR I	DE0009781997	0,000000 %	
Deka-EuropaSelect CF	DE0009786186	0,335000 %	(0,312500 %)
terrAssisi Aktien I AMI P (a)	DE0009847343	0,480000 %	
DWS Top Dividende LD	DE0009848119	0,605000 %	
BANTLEON GlobalChallenges Index-Fonds I	DE000A0LGNP3	0,030000 %	
Ampega ETFs-Portfolio Select Defensiv P (a)	DE000A0NBPL4	0,300000 %	
Ampega ETFs-Portfolio Select Dynamisch P (a)	DE000A0NBPM2	0,300000 %	

210 neue leben Lebensversicherung AG. **Überschussbeteiligung.**  
N. ANLAGE Kostenüberschüsse.

Ampega ETFs-Portfolio Select Offensiv P (a)	DE000A0NBNP0	0,300000 %	
HANSAgold USD-Klasse A	DE000A0NEKK1	0,180000 %	
ACATIS Value Event Fonds A	DE000A0X7541	0,580000 %	
Hamburger Stiftungsfonds T	DE000A0YCK26	0,150000 %	
Ampega Diversity Plus Aktienfonds P(a)	DE000A12BRD6	0,480000 %	
Wagner & Florack Unternehmerfonds AMI I a	DE000A1C4D48	0,000000 %	
Bremenkapital Aktien	DE000A1J67E0	0,460000 %	
Bremenkapital Ertrag Plus P	DE000A1J67G5	0,116700 %	
Bremenkapital Renten Offensiv	DE000A1J67H3	0,360000 %	
Bremenkapital Wachstum	DE000A1J67J9	0,150000 %	
Tresides Commodity One A (a)	DE000A1W1MH5	0,230000 %	
Value Intelligence ESG Fonds AMI P	DE000A2DJT49	0,480000 %	
MBS Invest 2	DE000A2DJVN8	0,200000 %	
MBS Invest 3	DE000A2DJVP3	0,200000 %	
Deka-BasisAnlage dynamisch	DE000A2DJVV1	0,675000 %	
terrAssisi Aktien I AMI I (a)	DE000A2DVTE6	0,000000 %	
S&H Smaller Companies EMU I	DE000A2N65U0	0,000000 %	
Deka-Strategieportfolio aktiv	DE000DK0EC67	0,417500 %	
Deka-Sachwerte CF	DE000DK0EC83	0,212500 %	
Deka-UmweltInvest CF	DE000DK0ECS2	0,375000 %	
Deka-GlobalChampions CF	DE000DK0ECU8	0,332500 %	
Deka-ESG Dividenden RheinEdition	DE000DK0EF98	0,000000 %	
Deka-Digitale Kommunikation CF	DE000DK0LNL9	0,332500 %	(0,312500 %)
MBS Invest 2 Perspektive	DE000DK0LPF6	0,200000 %	
MBS Invest 3 Perspektive	DE000DK0LPG4	0,200000 %	
Deka-ESG DividendenStrategie CF (A)	DE000DK0V521	0,312500 %	
Deka-ESG GlobalChampions CF	DE000DK0V554	0,312500 %	
Deka-Perspektive Multi Asset CF	DE000DK0V5F0	0,250000 %	
Deka-Perspektive Dynamisch CF	DE000DK0V6U7	0,692000 %	
DekaStruktur: 5 ErtragPlus	DE000DK1CJM2	0,517500 %	
DekaStruktur: 5 Wachstum	DE000DK1CJN0	0,630000 %	
DekaStruktur: 5 Chance	DE000DK1CJP5	0,742500 %	
DekaStruktur: 5 ChancePlus	DE000DK1CJQ3	0,905000 %	
Deka-ManagerSelect Perspektive	DE000DK1CJS9	0,580000 %	
Deka-PB Multi Asset Quant	DE000DK2CCQ6	0,440000 %	(0,425000 %)
Deka-DividendenStrategie CF (A)	DE000DK2CDS0	0,337600 %	
Deka-BasisAnlage konservativ	DE000DK2CFP1	0,430000 %	
Deka-BasisAnlage moderat	DE000DK2CFQ9	0,630000 %	
Deka-BasisAnlage ausgewogen	DE000DK2CFR7	0,742500 %	
Deka-BasisAnlage offensiv	DE000DK2CFT3	0,855000 %	
Deka-CorporateBond NonFinancial CF A	DE000DK2D7V3	0,160000 %	(0,150000 %)
Deka-PB Multimanager ausgewogen	DE000DK2D9U1	0,625000 %	(0,617500 %)
Deka-Nachhaltigkeit StrategieInvest CF	DE000DK2EAD4	0,312500 %	
Deka-BasisStrategie Flexibel CF	DE000DK2EAR4	0,332500 %	(0,312500 %)
Deka-RentenStrategie Global CF	DE000DK2J6P1	0,210000 %	(0,200000 %)
DWS ESG Akkumula TFC	DE000DWS2L90	0,000000 %	
DWS Deutschland GLC	DE000DWS2S28	0,460000 %	

DWS Aktien Strategie Deutschland GLC	DE000DWS2S44	0,480000 %
DWS ESG Investa GLC	DE000DWS2S77	0,460000 %
Deka DAX® UCITS ETF	DE000ETFL011	0,000000 %
Deka EURO STOXX 50® UCITS ETF	DE000ETFL029	0,000000 %
Deka iBoxx € Liquid Sov Dvrsfd 3-5 ETF	DE000ETFL136	0,000000 %
Deka MSCI Em. Mkst. ETF	DE000ETFL342	0,000000 %
Deka iBoxx € Liquid Corporate Dvrsfd ETF	DE000ETFL375	0,000000 %
Deka MSCI World ETF	DE000ETFL508	0,000000 %
Deka MSCI Germany Climate Change ESG UCITS ETF	DE000ETFL540	0,000000 %
Deka MSCI EMU Climate Change ESG UCITS ETF	DE000ETFL557	0,000000 %
Deka MSCI Europe Climate Change ESG UCITS ETF	DE000ETFL565	0,000000 %
Deka MSCI USA Climate Change ESG UCITS ETF	DE000ETFL573	0,000000 %
Deka MSCI World Climate Change ESG UCITS ETF	DE000ETFL581	0,000000 %
Deka MSCI EUR Corporates Climate Change ESG UCITS ETF	DE000ETFL599	0,000000 %
Magellan C	FR0000292278	0,700000 %
HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euroland Equity AC	FR0000437113	0,730000 %
Carmignac Patrimoine A EUR Acc	FR0010135103	0,700000 %
Carmignac Investissement A EUR Acc	FR0010148981	0,700000 %
Amundi Responsible Investing – Just Transition For Climate R – USD ©	FR0013295219	0,000000 %
Anlagekonzept Rendite und Stabilität N	HG000REN0031	0,000000 %
Comgest Growth Europe EUR Acc	IE0004766675	0,480000 %
Franklin MSCI China Paris Aligned Climate UCITS ETF	IE000EBPC0Z7	0,000000 %
Xtrackers EUR Corporate Green Bond UCITS ETF IC	IE000MCVFK47	0,000000 %
VanEck Defense UCITS ETF USD A	IE000YYE6WK5	0,000000 %
Dimensional European Small Companies Fund EUR Accumulation	IE0032769055	0,000000 %
iShares MSCI EM UCITS ETF USD (Dist)	IE00B0M63177	0,000000 %
iShares Developed Markets Property Yield UCITS ETF USD (Dist)	IE00B1FZS350	0,000000 %
iShares Global Infrastructure UCITS ETF USD (Dist)	IE00B1FZS467	0,000000 %
iShares Listed Private Equity UCITS ETF USD (Dist)	IE00B1TXHL60	0,000000 %
iShares Global Clean Energy Transition UCITS ETF USD (Dist)	IE00B1XNHC34	0,000000 %
iShares MSCI World Islamic UCITS ETF	IE00B27YCN58	0,000000 %
Dimensional Global Core Equity Fund EUR Accumu- lation	IE00B2PC0260	0,000000 %
iShares Core € Corp Bond UCITS ETF EUR (Dist)	IE00B3F81R35	0,000000 %
Dimensional Euro Inflation Linked Intermediate Duration Fixed Income Fund EUR Accumulation	IE00B3N38C44	0,000000 %
iShares S&P 500 Information Technology Sector	IE00B3WJKG14	0,000000 %

212 neue leben Lebensversicherung AG. **Überschussbeteiligung.**  
N. ANLAGE Kostenüberschüsse.

UCITS ETF USD (Acc)		
iShares Core MSCI Europe UCITS ETF EUR (Acc)	IE00B4K48X80	0,000000 %
iShares Core MSCI World UCITS ETF USD (Acc)	IE00B4L5Y983	0,000000 %
Comgest Growth Emerging Markets EUR I Acc	IE00B4VRKF23	0,000000 %
iShares Core € Govt Bond UCITS ETF EUR (Dist)	IE00B4WXJJ64	0,000000 %
iShares VII PLC - iShares Core MSCI Pac ex-Jpn ETF USD Acc	IE00B52MJY50	0,000000 %
iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF EUR (Acc)	IE00B52VJ196	0,000000 %
iShares VII PLC - iShares FTSE 100 ETF GBP Acc	IE00B53HP851	0,000000 %
iShares NASDAQ 100 UCITS ETF USD (Acc)	IE00B53SZB19	0,000000 %
iShares Core S&P 500 UCITS ETF USD (Acc)	IE00B5BMR087	0,000000 %
Dimensional Global Small Companies Fund EUR Accumulation	IE00B67WB637	0,000000 %
Dimensional World Allocation 60/40 Fund EUR Distribution	IE00B9MC5R88	0,000000 %
Brown Advisory US Sustainable Growth Fund USD Class B Dis Shares	IE00BF1T6T10	0,000000 %
JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV - Global Research Enhanced Index Equity Active UCITS ETF	IE00BF4G6Y48	0,000000 %
JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV - US Research Enhanced Index Equity Active UCITS ETF	IE00BF4G7076	0,000000 %
iShares Digital Security ETF	IE00BG0J4841	0,000000 %
Franklin FTSE India UCITS ETF USD Acc	IE00BHZRQZ17	0,000000 %
Franklin FTSE China UCITS ETF USD Acc	IE00BHZRR147	0,000000 %
Franklin Sustainable Euro Green Bond UCITS ETF	IE00BHZRR253	0,000000 %
iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF USD (Acc)	IE00BKM4GZ66	0,000000 %
iShares SMART City Infrastructure UCITS ETF USD (Dist)	IE00BKTLJB70	0,000000 %
Franklin STOXX Europe 600 Paris Aligned Climate UCITS ETF	IE00BMDPBY65	0,000000 %
Franklin S&P 500 Paris Aligned Climate UCITS ETF	IE00BMDPBZ72	0,000000 %
iShares MSCI EM SRI UCITS ETF USD (Acc)	IE00BYVJRP78	0,000000 %
iShares MSCI World SRI UCITS ETF EUR (Acc)	IE00BYX2JD69	0,000000 %
iShares MSCI World Quality Dividend UCITS ETF USD (Dist)	IE00BYYHSQ67	0,000000 %
iShares Healthcare Innovation UCITS ETF USD (Acc)	IE00BYZK4776	0,000000 %
Comgest Growth Japan EUR I Acc	IE00BZ0RSN48	0,000000 %
Franklin Templeton GlobalFunds Western Asset US Core Bond Fund X USD Acc	IE00BZ56YZ02	0,000000 %
DWS Vorsorge Geldmarkt LC	LU0011254512	0,031500 %
Fidelity Funds - America Fund A-DIST-USD	LU0048573561	0,805000 %
Fidelity Funds – ASEAN Fund A (USD)	LU0048573645	0,805000 %
Fidelity Funds - European Growth Fund A-DIST-EUR	LU0048578792	0,805000 %
Fidelity Funds - Greater China Fund A-DIST-USD	LU0048580855	0,805000 %
Fidelity Funds - Sustainable Asia Equity Fund A- DIST-USD	LU0048597586	0,805000 %

JPMorgan Funds - Pacific Equity Fund A (dist) - USD	LU0052474979	0,841000 %	
DekaLuxTeam-Aktien Asien CF	LU0052859252	0,325000 %	(0,312500 %)
JPMorgan Funds - Europe Equity Fund A (dist) - EUR	LU0053685029	0,480000 %	
JPMorgan Funds – Emerging Markets Equity Fund A (dist) – USD	LU0053685615	0,880000 %	
ÖkoWorld ÖkoVision Classic C	LU0061928585	0,330000 %	
Fidelity Funds - Euro Cash Fund A-DIST-EUR	LU0064964074	0,062500 %	
JP Morgan US Select Equity	LU0070214290	0,600000 %	
BlackRock Global Funds - World Mining Fund A2 USD	LU0075056555	1,064100 %	(0,713500 %)
Robeco Asia-Pacific Equities D €	LU0085617165	0,730000 %	
Fidelity Funds - Global Technology Fund A-DIST-EUR	LU0099574567	0,805000 %	
Naspa Nachhaltigkeit PortfolioSelect: Ertrag	LU0104455588	0,350000 %	
Naspa Nachhaltigkeit PortfolioSelect: Wachstum	LU0104456800	0,600000 %	
Naspa Nachhaltigkeit PortfolioSelect: Chance	LU0104457105	0,700000 %	
Pictet-Water P EUR	LU0104884860	0,910000 %	
Deka-ESG BasisStrategie Renten CF	LU0107368036	0,112500 %	
Templeton Growth (Euro) Fund A(acc)EUR	LU0114760746	0,850000 %	
Morgan Stanley Investment Funds - Global Brands Fund A (USD)	LU0119620416	0,820000 %	
BlackRock Global Funds - Sustainable Energy Fund A2 USD	LU0124384867	0,854500 %	
Goldman Sachs Emerging Markets Debt Portfolio E Acc EUR	LU0133266147	0,750000 %	
Deka Portfolio Nachhaltigkeit Globale Aktien	LU0133819333	0,312500 %	
Macquarie ValueInvest LUX Global A Cap	LU0135991064	1,000000 %	
JP Morgan Global Select Equity	LU0157178582	0,880000 %	
Swisscanto (LU) Equity Fund – Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable AA	LU0161535835	0,232500 %	
Lombard Odier Funds - Golden Age Syst. Hdg (EUR) PA	LU0161986921	0,730000 %	
BlackRock Global Funds - World Healthscience Fund A2 EUR	LU0171307068	0,775000 %	
Haspa MultiInvest Ertrag+	LU0194942768	0,600000 %	
Haspa MultiInvest Wachstum	LU0194946595	0,700000 %	
Haspa MultiInvest Chance	LU0194947726	0,800000 %	
Naspa Nachhaltigkeit PortfolioSelect: ChancePlus	LU0202181771	0,900000 %	
Candriam Money Market USD Sustainable IC	LU0206982414	0,000000 %	
Swisscanto (LU) Portfolio Fund - Swisscanto (LU) Portfolio Fund Sustainable Balanced (EUR) AA	LU0208341965	0,180000 %	
Haspa MultiInvest Chance+	LU0213544652	0,800000 %	
Fidelity Funds SICAV - Fidelity Target 2025 Fund A	LU0215158840	0,447500 %	
Fidelity Funds SICAV - Fidelity Target 2030 Fund A	LU0215159145	0,585000 %	
Morgan Stanley Investment Funds - US Advantage Fund A (USD)	LU0225737302	0,715000 %	
JSS Sustainable Equity – Global Thematic P EUR dist	LU0229773345	0,855000 %	

214 neue leben Lebensversicherung AG. **Überschussbeteiligung.**  
N. ANLAGE Kostenüberschüsse.

Deka-FlexZins CF	LU0249486092	0,150000 %	(0,015000 %)
Fidelity Funds SICAV - Fidelity Target 2035 Fund A	LU0251118260	0,805000 %	
Fidelity Funds SICAV - Fidelity Target 2040 Fund A	LU0251119318	0,805000 %	
Pictet-Security P dy USD	LU0256846303	0,580000 %	
Franklin U.S. Opportunities Fund A(Ydis)EUR	LU0260861751	0,840000 %	
Partners Group Listed Investments SICAV - Listed Infrastructure EUR P Acc	LU0263855479	1,020000 %	
Deka-FlexZins TF	LU0268059614	0,245000 %	(0,045000 %)
Xtrackers MSCI World Swap UCITS ETF 1C	LU0274208692	0,000000 %	
Xtrackers DAX® UCITS ETF 1C	LU0274211480	0,000000 %	
Xtrackers II Eurozone Government Bond UCITS ETF 1C EUR	LU0290355717	0,000000 %	
Xtrackers Bloomberg Commodity ex-Agriculture & Livestock Swap UCITS ETF 1C EUR Hedged	LU0292106167	0,000000 %	
Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable Global Water	LU0302976872	0,217500 %	
Franklin Global Fundamental Strategies Fund A(acc)EUR	LU0316494805	0,850000 %	
Franklin Global Fundamental Strategies Fund A(acc)EUR-H1	LU0316494987	0,850000 %	
Flossbach von Storch - Multi Asset - Defensive I	LU0323577840	0,000000 %	
Flossbach von Storch - Multi Asset - Balanced I	LU0323578061	0,000000 %	
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth I	LU0323578228	0,000000 %	
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities R	LU0323578657	0,590000 %	
Haspa PB Strategie Rendite	LU0324035574	0,150000 %	
Haspa PB Strategie Wachstum	LU0324035731	0,150000 %	
Haspa PB Strategie Chance	LU0324036036	0,150000 %	
Haspa Substanz	LU0324335537	0,150000 %	
Deka-ESG Gesundheit CF	LU0348413229	0,312500 %	
Deka-EM Bond CF	LU0350136957	0,330000 %	(0,300000 %)
Deka-GlobalSelect CF	LU0350093026	0,335000 %	(0,312500 %)
DekaLuxTeam-EmergingMarkets	LU0350482435	0,412600 %	(0,375000 %)
Schroder International Selection Fund Global Convertible Bond C Accumulation EUR Hedged	LU0352097942	0,000000 %	
ÖkoWorld Rock 'n' Roll Fonds C Acc	LU0380798750	0,580000 %	
Xtrackers Euro Stoxx 50 UCITS ETF 1C	LU0380865021	0,000000 %	
Pictet-Global Megatrend Selection P EUR	LU0386882277	0,560000 %	
Flossbach von Storch - Bond Opportunities EUR R	LU0399027613	0,430000 %	
Templeton Global Bond Fund A(Ydis)EUR-H1	LU0496363937	0,580000 %	
Pictet - Global Environmental Opportunities P dy EUR	LU0503631805	0,780000 %	
Templeton Global Total Return Fund A(Ydis)EUR-H1	LU0517465034	0,580000 %	
DJE - Zins & Dividende XP (EUR)	LU0553171439	0,000000 %	
Schroder International Selection Fund Global Sustainable Growth A Accumulation USD	LU0557290698	0,760000 %	

DWS Concept Kaldemorgen EUR LD	LU0599946976	0,730000 %	
Nordea 1 - Emerging Sustainable Stars Equity Fund BI EUR	LU0602539271	0,000000 %	
DWS Invest Euro High Yield Corporates LD	LU0616839766	0,495000 %	
UBS MSCI World Socially Responsible UCITS ETF USD dis	LU0629459743	0,000000 %	
UBS(Lux)Fund Solutions - MSCI USA Socially Responsible UCITS ETF(USD)A-dis	LU0629460089	0,000000 %	
UBS(Lux)Fund Solutions - MSCI EMU Socially Responsible UCITS ETF(EUR)A-dis	LU0629460675	0,000000 %	
UBS(Lux)Fund Solutions - MSCI Pacific Socially Responsible UCITS ETF(USD)A-dis	LU0629460832	0,000000 %	
AB - Emerging Markets Multi-Asset Portfolio A Acc	LU0633140644	0,810000 %	
Deka-ESG Aktien CF (A)	LU0703710904	0,312500 %	
Deka-ESG Renten CF (A)	LU0703711035	0,187500 %	
Deka-ESG Balance CF (A)	LU0703711118	0,250000 %	
Fidelity Funds - European Dividend Fund - A QIN- COME (EUR)	LU0742537177	0,787500 %	
Nordea 1 - Emerging Market Bond Fund BP EUR	LU0772926084	0,405000 %	
Deka-Europa Aktien Spezial CF (A)	LU0835598458	0,312500 %	
JPMorgan Investment Funds - Global Income Fund A (dist) - EUR	LU0840466477	0,725000 %	
Deka-Globale Aktien LowRisk CF (A)	LU0851806900	0,337600 %	(0,312500 %)
Deka-Globale Aktien LowRisk PB (A)	LU0851807387	0,475000 %	(0,450000 %)
Deka-Deutschland Nebenwerte CF	LU0923076540	0,425000 %	(0,375000 %)
Invesco Funds SICAV - Invesco Asia Consumer Demand Fund Z Accumulation USD	LU0955860589	0,000000 %	
Nordea 1 - Global Climate and Environment Fund AP EUR	LU0994683356	0,730000 %	
Fidelity Target™ 2045 (Euro) Fund A-Acc-EUR	LU1025014389	0,805000 %	
FidelityTarget™ 2050 (Euro) Fund A-EUR	LU1025014546	0,805000 %	
DWS Global Value SC	LU1057898238	0,300000 %	(0,000000 %)
BNP Paribas Funds Aqua Privilege Capitalisation	LU1165135879	0,000000 %	
BlackRock Strategic Funds - Managed Index Portfoli- os Defensive D5 EUR	LU1191062576	0,000000 %	
BlackRock Strategic Funds - Managed Index Portfoli- os Moderate D5 EUR	LU1191063038	0,000000 %	
BlackRock Strategic Funds - Managed Index Portfoli- os Growth D5 EUR	LU1191063541	0,000000 %	
Pictet - Robotics P dy EUR	LU1279334301	0,910000 %	
MFS Meridian Funds - Prudent Capital Fund W1 USD	LU1442549538	0,000000 %	
UBS(Lux)Fund Solutions - Bloomberg Barclays MSCI Euro Area Liquid Corp Sust UCITSETF(EUR)A-dis	LU1484799769	0,000000 %	
Deka-Industrie 4.0 CF	LU1508359509	0,335000 %	(0,312500 %)
Amundi Index MSCI Pacific ex Japan SRI - UCITS	LU1602144906	0,000000 %	

216 neue leben Lebensversicherung AG. **Überschussbeteiligung.**  
N. ANLAGE Kostenüberschüsse.

ETF DR - EUR (C)			
DWS Invest ESG Equity Income LD	LU1616932940	0,730000 %	
DWS Concept Kaldemorgen EUR RVC	LU1663838461	0,000000 %	
M&G (Lux) Global Listed Infrastructure Fund C EUR Acc	LU1665237969	0,000000 %	
M&G (Lux) Global Themes Fund A EUR Acc	LU1670628491	1,000000 %	(0,000000 %)
MEDICAL BioHealth EUR E Acc	LU1783158469	0,000000 %	
Amundi EUR Corporate Bond Climate Paris Aligned UCITS ETF Acc	LU1829219127	0,000000 %	
M&G (Lux) Positive Impact Fund C EUR Acc	LU1854107577	0,000000 %	
Columbia Threadneedle (Lux) - European Smaller Companies 1E (EUR Accumulation)	LU1864952335	0,850000 %	
DWS Concept Platow LC	LU1865032954	0,480000 %	
Threadneedle (Lux) - European Select Class 1E (EUR Accumulation Shares)	LU1868839181	0,850000 %	
Deka-UnternehmerStrategie Europa CF	LU1876154029	0,332500 %	(0,312500 %)
Amundi Funds – Global Ecology ESG A EUR ©	LU1883318740	0,730000 %	
Amundi Index Solutions - Amundi Prime Eurozone UCITS ETF DR	LU1931974429	0,000000 %	
Janus Henderson Horizon Global Smaller Companies Fund	LU1984712320	1,000000 %	(0,850000 %)
Fidelity Funds - Global Dividend Fund A-Inc-EUR	LU2009125860	0,805000 %	
Franklin Innovation Fund W(acc) USD	LU2063273168	0,000000 %	
Deka Impact Aktien CF	LU2109588199	0,335000 %	(0,312500 %)
Deka Impact Renten	LU2112788208	0,195000 %	(0,187500 %)
RobecoSAM Smart Energy Equities D EUR	LU2145461757	0,730000 %	
Deka-ESG Aktien Europa CF	LU2339785821	0,312500 %	
Deka-Künstliche Intelligenz CF	LU2339791803	0,332500 %	(0,310000 %)
Deka-ESG Aktien Deutschland CF	LU2339811767	0,312500 %	

## O. Rechnungsgrundlagen

### Kapitalversicherungen

Tarifgruppe 26	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der Sterbetafel ADSt 1924/26 (Männer) 3 %
Tarifgruppe 67	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der Sterbetafel 1967 mod. (Männer) 3 %
Tarifgruppe 86	= Tarife mit Todesfallcharakter nach den Sterbetafeln 1986 für Männer bzw. Frauen 3,5 %
Tarifgruppe 94	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 4 %
Tarifgruppe 00	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04 und 06	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08 und 11	= Tarife mit Todesfallcharakter ohne Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,25 %; Tarife mit Todesfallcharakter mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= Tarife mit Todesfallcharakter ohne Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,75 %; Tarife mit Todesfallcharakter mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= Tarife mit Todesfallcharakter ohne Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bzw. für Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Sterbegeldversicherungen) nach DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,75 %; Tarife mit Todesfallcharakter mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T N/R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Tarife mit Todesfallcharakter ohne Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bzw. für Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Sterbegeldversicherungen) nach DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,25 %; Tarife mit Todesfallcharakter mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T N/R, Rechnungszins 1,25 %
Tarifgruppe 17, Tarifgeneration 2018	= Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Sterbegeldversicherungen) nach DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 0,90 % Tarife mit Todesfallcharakter mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierter DAV-Sterbetafel 2008 T N/R, mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern, Berufs- bzw. Ausbildungsgrad und Wohneigentum, Rechnungszins 0,90 %
Tarifgeneration 2022	= Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Sterbegeldversicherungen) nach DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 0,25 %
Tarifgeneration 2025	= Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Sterbegeldversicherungen) nach DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,00 %
Tarifgeneration 2026	= Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Sterbegeldversicherungen) nach DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,00 %

### Rentenversicherungen

Tarifgruppe 51	= Rententarife nach den Sterbetafeln ADSt 1949/51 für Männer bzw. Frauen 3 %
Tarifgruppe 87	= Rententarife nach den Sterbetafeln 1987 R für Männer bzw. Frauen 3,5 %
Tarifgruppe 95	= Rententarife nach der DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 4 %
Tarifgruppe 00	= Rententarife nach der DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04	= Rententarife nach der DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 05 und 06	= Rententarife nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08, 10 und 11	= Rententarife nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= Rententarife nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= Rententarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – nach DAV-Sterbetafel 2008 T, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Rententarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – nach DAV-Sterbetafel 2008 T,

	Rechnungszins 1,25 %
Tarifgruppe 17	= Rententafel mit Rechnungszins 0,90 % und geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. Rententafel mit Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn
Tarifgeneration 2019	= Rententafel mit Rechnungszins 0,90 % und geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. Rententafel mit Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn
Tarifgeneration 2022	= Rententafel mit Rechnungszins 0,25 % und geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. Rententafel mit Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn
Tarifgruppe 22	= Rententafel nach Rentenbeginn mit Rechnungszins 0,25 % und geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R
Tarifgeneration 2025	= Rententafel mit Rechnungszins 1,00 % und geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. Rententafel mit Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn
Tarifgruppe 25	= Rententafel nach Rentenbeginn mit Rechnungszins 1,00 % und geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R
Tarifgeneration 2026	= Rententafel mit Rechnungszins 1,00 % und geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. Rententafel mit Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn

### Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

Tarifgruppe 65	= BUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen entsprechend Rundschreiben R 5/65 der BaFin, Rechnungszins 3 %
Tarifgruppe 90	= BUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen entsprechend VerBAV 8/1990 S. 343 f., Rechnungszins 3,5 %
Tarifgruppe 97	= BUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 1994 T und den Verbandstafeln 1990, Rechnungszins 3,5 %
Tarifgruppe 99	= BUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 1994 T und den DAV-Tafeln 1997 I, Rechnungszins 3 %
Tarifgruppe 02	= BUZ-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04	= BUZ-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08, 10 und 11	= BUZ-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= BUZ-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= BUZ-Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= BUZ-Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,25 %
Tarifgruppe 17	= BUZ-Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 0,90 %
Tarifgeneration 2019 und 2021	= BUZ-Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 0,90 %
Tarifgeneration 2022	= BUZ-Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 0,25 %

### Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ)

Tarifgruppe 97	= EUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 1994 T und Erwerbsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten gemäß der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Deutschen Aktuarvereinigung e.V., Der Aktuar, 3. Jahrgang (1997), Heft 1, S. 21 ff., und Heft 2, S. 83 ff., Rechnungszins 3,5 %
Tarifgruppe 00	= EUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 1994 T und Erwerbsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten gemäß der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Deutschen Aktuarvereinigung e.V., Der Aktuar, 3. Jahrgang (1997), Heft 1, S. 21 ff., und Heft 2, S. 83 ff., Rechnungszins 3 %

### Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

Tarifgruppe 01	= BUV-Tarife nach DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 02	= BUV-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 3,25 %

Tarifgruppe 04	= BUV-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08, 10 und 11	= BUV-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= BUV-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= BUV-Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= BUZ-Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,25 %

### Pflegerentenversicherungen

Tarifgruppe 06	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (03/2006), Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (03/2006), Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 071, 08 und 11	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Beitragsrückgewähr im Todesfall – nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (05/2007), Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Beitragsrückgewähr im Todesfall – nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (07/2009), Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierter DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Beitragsrückgewähr im Todesfall – nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (05/2012), Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierter DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Beitragsrückgewähr im Todesfall – nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (05/2012), Rechnungszins 1,25 %

### Fondsgebundene Lebensversicherungen

Tarifgruppe 99	= Tarife nach der DAV-Tafel 1994 T
Tarifgruppe 03 und 06	= Tarife nach der DAV-Tafel 1994 T und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie – Rechnungszins 2,75 %
Tarifgeneration 2024	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 0,25 %
Tarifgeneration 2025	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,00 %

### Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Aufschubzeit

Tarifgruppe 01	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 R
Tarifgruppe 05 und 06	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – nach DAV-Sterbetafel 1994 T und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie – Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 061	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 1994 T und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie – Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 071, 08, 09 und 10	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 1994 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie bzw. Beitragsabsicherung – Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 1994 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie bzw. Beitragsabsicherung – Rechnungszins 1,75 %

Tarifgruppe 13 und 14	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme und – für Tarife mit Beitragsersparungs- bzw. Beitragsabsicherung – Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme und – für Tarife mit Beitragsersparungs- bzw. Beitragsabsicherung – Rechnungszins 1,25 % (Fondsgebundene Rentenversicherungen und Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV1) bzw. Tarife mit Rechnungszins 0,00 % (Hybridrentenversicherungen mit konventionellem Vorsorgeguthaben nach Tarif HRV2)
Tarifgruppe 17	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme, und Rechnungszins 0,90 % (Fondsgebundene Rentenversicherungen) bzw. Tarife mit Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn (Hybridrentenversicherungen mit konventionellem Vorsorgeguthaben nach Tarif HRV2)
Tarifgeneration 2019 und 2021	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme (Fondsgebundene Rentenversicherungen) bzw. Tarife mit Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn (Hybridrentenversicherungen mit konventionellem Vertragsguthaben nach Tarifen NARH19, NARHE19 und NARHB21)
Tarifgeneration 2022	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme (Fondsgebundene Rentenversicherungen) bzw. Tarife mit Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn (Hybridrentenversicherungen mit konventionellem Vertragsguthaben nach Tarifen NARH22, NARHE22 und NARHB22)
Tarifgeneration 2025	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme (Fondsgebundene Rentenversicherungen) bzw. Tarife mit Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn (Hybridrentenversicherungen mit konventionellem Vertragsguthaben nach Tarifen NARH25, NARHE25 und NARHB25)
Tarifgeneration 2026	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme (Fondsgebundene Rentenversicherungen) bzw. Tarife mit Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn (Hybridrentenversicherungen mit konventionellem Vertragsguthaben nach Tarifen NARH26 und NARHB26)

### Fondsgebundene Rentenversicherungen ab dem Beginn der Rentenzahlung

Tarifgruppe 01	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 2,50 % (Rentenbezugsgruppe 07)
Tarifgruppe 05	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 2,25 % (Rentenbezugsgruppe 07) bzw. Rechnungszins 1,75 % (Rentenbezugsgruppe 12) bzw. Rechnungszins 1,50 % (Rentenbezugsgruppen 15, 17 und 24)
Tarifgruppe 06 und 061	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 2,75 % und 1,50 %
Tarifgruppe 07 und 08	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 2,25 % und 1,50 %
Tarifgruppe 081	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 1,50 %
Tarifgruppe 09 und 10	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 2,25 % und 1,50 %
Tarifgruppe 12	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 1,25 %
Tarifgruppe 17	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 0,90 %
Tarifgeneration 2019 und 2021	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 0,90 %
Tarifgeneration 2022	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 0,25 %
Tarifgruppe 22	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 0,25 %
Tarifgruppe 25	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins

zins 1,00 %

### Rentenversicherungen nach AltZertG

Tarifgruppe 09	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12 und 14	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,25 %
Tarifgruppe 17	= Renten mit Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn

### Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG während der Aufschubzeit

Tarifgruppe 01	= Tarife mit Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04, 05, 06 und 061	= Tarife mit Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08 und 09	= Tarife mit Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12 und 14	= Tarife mit Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Tarife mit Rechnungszins 1,25 %

### Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG ab dem Beginn der Rentenzahlung

Tarifgruppe 01, 04	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 2,50 % (Rentenbezugsgruppe 07)
Tarifgruppe 05	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach Sterbetafel DAV 2004 R, Rechnungszins 2,25 % (Rentenbezugsgruppe 07) bzw. Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,75 % (Rentenbezugsgruppe 12 bzw. 14) bzw. Rechnungszins 1,25 % (Rentenbezugsgruppe 15) Rechnungszins 0,90 % (Rentenbezugsgruppe 17)
Tarifgruppe 061	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08 und 09	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 2,25 % und 1,50 %
Tarifgruppe 12 und 14	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,25 %

### Zusätzliche Rechnungsgrundlagen

Kapitalversicherungen Tarifgruppen 94 bis 11	= Tarife mit Todesfallcharakter nach DAV-Sterbetafel 2008 T, Rechnungszins 0,90 %
Kapitalversicherungen Tarifgruppen 94 bis 11	= Tarife mit Todesfallcharakter nach DAV-Sterbetafel 2008 T, Rechnungszins 1,00 %
Rentenversicherungen Tarifgruppe 87	= Rententarife nach der DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 4,00 %
Rentenversicherungen Tarifgruppe 87	= Rententarife nach der DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 4,00 %
Rentenversicherungen Tarifgruppen 95 bis 12	= Rententarife nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 2008 T, Rechnungszins 0,90 %
Rentenversicherungen Tarifgruppen 13 bis 15	= Rententarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 2008 T, Rechnungszins 0,90 %
Rentenversicherungen Tarifgruppen 95 bis 12	= Rententarife nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 2008 T, Rechnungszins 0,25 %
Rentenversicherungen Tarifgruppen 13 bis 17	= Rententarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 2008 T, Rech-

	nungszins 0,25 %
Rentenversicherungen Tarifgruppen 95 bis 12	= Rententariife nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 2008 T, Rechnungszins 1,00 %
Rentenversicherungen Tarifgruppen 13 bis 17	= Rententariife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 2008 T, Rechnungszins 1,00 %
Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Aufschubzeit Tarifgruppen 06 bis 10	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2008 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme und – für Tarife mit Beitragsershaltungsgarantie bzw. Beitragsabsicherung – Rechnungszins 0,90 %
Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Rentenbezugszeit Tarifgruppen 06 bis 12	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 0,90 %
Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Rentenbezugszeit Tarifgruppen 13 bis 15	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 0,90 %
Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Rentenbezugszeit Tarifgruppe 15	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 0,75 %
Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Rentenbezugszeit Tarifgruppen 10 bis 12	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 0,25 %
Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Rentenbezugszeit Tarifgruppen 13 bis 17	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 0,25 %
Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Rentenbezugszeit Tarifgruppen 06 bis 12	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 1,00 %
Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Rentenbezugszeit Tarifgruppen 13 bis 17	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 1,00 %
Rentenversicherungen nach AltZertG Tarifgruppen 09 bis 15	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 0,90 %
Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG während der Rentenbezugszeit Tarifgruppen 06 bis 15	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 0,90 %
Rentenversicherungen nach AltZertG Tarifgruppen 09 bis 17	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 0,25 %
Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG während der Rentenbezugszeit Tarifgruppen 06 bis 17	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 0,25 %
Rentenversicherungen nach AltZertG Tarifgruppen 09 bis 17	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,00 %
Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG während der Rentenbezugszeit Tarifgruppen 06 bis 17	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,00 %

## Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der neue leben Lebensversicherung AG im Berichtsjahr auf der Basis ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht. Der Aufsichtsrat trat insgesamt zu zwei ordentlichen Sitzungen zusammen, um sich über die Geschäftsentwicklung und Lage des Unternehmens zu informieren und um die anstehenden Beschlüsse zu fassen. Weiter hat sich der Aufsichtsrat durch regelmäßige Vorlage von Unterlagen über die Lage und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftsverlauf sowie das Risikomanagement unterrichten lassen. Die einzelnen Themen hat er intensiv hinterfragt, diskutiert und – soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich – nach eingehender Prüfung und Beratung ein Votum abgegeben.

### Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

In den ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats wurde über folgende Themen für den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland im Talanx-Konzern berichtet:

Für den Geschäftsbereich wurde eine neue Strategie erarbeitet, welche für den nächsten Strategiezyklus Geltung findet. Damit wird der Grundstein für HDI Deutschland für die nächste Generation – mit klaren Zielen, fokussierten Geschäftsmodellen und einer ausgeprägten Performance-Kultur – gelegt. Die neue Strategie steht für nachhaltiges Wachstum, eine starke Marktpositionierung und langfristige Stabilität innerhalb der Talanx-Gruppe.

Die für Leben & Bancassurance erarbeitete (Teil-)Strategie sieht eine Unterteilung in eine schlanke Lebensversicherungsgruppe sowie das konzentrierte Bestandsmanagement vor; übergreifend bedarf es einer integrierten IT und stabilen Finanzen. Ziel ist es nun, die Umsetzung der gesteckten Ziele und Meilensteine voranzutreiben.

Die neue leben Lebensversicherung AG ist Bestandteil der schlanken Lebensversicherungsgruppe, die sich auf definierte Geschäftsmodelle und den Ausbau bzw. die Gewinnung von TOP-Kooperationen und Partnern für das Neugeschäft als Kern fokussieren. Dabei stehen standardisierte Produkte der Altersvorsorge (pAV und bAV), Biometrie und Annex-Produkte im Vordergrund.

Im Rahmen der jährlichen Abfrage der Selbsteinschätzung durch die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde in der Aufsichtsratsitzung am 5. November 2025 über die Ergebnisse berichtet, welche zufriedenstellend ausgefallen sind. Der Aufsichtsrat hat für die nächste Selbsteinschätzung Mitte 2026 bislang keine Anpassung der Themenfelder beschlossen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden drei digitale Weiterbildungsangebote für den Aufsichtsrat durchgeführt. Damit wurde die kontinuierliche Sachkunde der Aufsichtsratsmitglieder gestärkt, wie sie von der BaFin im Rahmen der Governance-Anforderungen und der EIOPA-Leitlinien gefordert wird. Alle Schulungen wurden aufgezeichnet und stehen den Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Nachbereitung im Selbststudium zur Verfügung. Es wurden die Schulungen zu den Themen

- Wohlverhalten und Kundennutzen (Schulung zu den regulatorischen Anforderungen aus VAG und IDD sowie den aktuellen BaFin-Erwartungen),
- DORA@HD Awareness-Training 2025 (Einführung in die Anforderungen des Digital Operational Resilience Act (DORA) und deren Umsetzung im Unternehmen) und
- Versicherungstechnik und Kapitalanlage für Leben und Sach (Vertiefung der Grundlagen und aktuellen Entwicklungen in Versicherungstechnik und Kapitalanlage)

angeboten.

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Künstlicher Intelligenz (KI) wird sich der Aufsichtsrat mit der technologischen und regulatorischen Entwicklung fortlaufend intensiver befassen. Dazu werden auch vertiefende Weiterbildungsangebote für den Aufsichtsrat vorgesehen.

In der Frühjahrssitzung 2025 wurde eine Anpassung der Informationsordnung der Gesellschaft durch den Aufsichtsrat beschlossen. Wesentliche Aktualisierungen waren in den Regelungen zum Ergebnis- und Forecast-Prozess sowie einer gestrafften Berichterstattung zu den Governance-Funktionen.

Der Aufsichtsrat wurde auch in 2025 regelmäßig über die Lage der Gesellschaft insbesondere hinsichtlich der Finanzen, der Kapitalanlagen- und der Solvabilitätssituation unterrichtet. Im Rahmen der Berichterstattung wurde den aktuellen wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Entwicklungen im Jahr 2025 Rechnung getragen.

Zu den erbrachten Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer für PIEs und der jeweiligen Auslastung der festgelegten Caps ist eine jährliche Berichterstattung erforderlich; der Aufsichtsrat wurde in seiner Sitzung am 5. November 2025 entsprechend informiert.

Da die gesetzlich festgelegte maximale Laufzeit für die Bestellung und Beauftragung desselben Abschlussprüfers mit der letzten Prüfung für das Geschäftsjahr 2027 endet, hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung im November 2025 beschlossen, die Abschlussprüfung ab dem Geschäftsjahr 2028 gemäß den gesetzlichen Vorgaben zur externen Rotation öffentlich auszu-schreiben. Die Ausschreibung erfolgt im Rahmen eines Gesamtangebots für die Prüfung sämtlicher Public Interest Entities (PIEs) innerhalb der HDI-, Talanx- und Hannover Rück-Gruppe sowie deren konsolidierter Tochtergesellschaften und Niederlassungen.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, der Aufsichtsrat hat die nach Satzung oder Geschäftsordnung notwendigen Zustimmungen in jedem Fall erteilt.

In den Quartalsberichten gem. § 90 AktG wurden unter anderem die Entwicklung des Neugeschäfts und der Beiträge sowie die Themen Kosten und Kapitalanlage dargestellt und erläutert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus vom Vorstandsvorsitzenden laufend über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen unterrichtet.

Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß der ihm durch die Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben über die Erstellung und jährliche Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie. Der Aufsichtsrat hat die Risikostrategie für das Geschäftsjahr 2025 im Rahmen der Sitzung vom 5. März 2025 erörtert. Die Aktualisierung der Risikostrategie wurde in der Sitzung vom 5. November 2025 erörtert und zur Kenntnis genommen.

Ferner wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen über den aktuellen Stand zum Risikomanagement informiert, er hat sich von der Leistungsfähigkeit des Risikomanagementsystems überzeugt. Dem Aufsichtsrat wurden zudem die vierteljährlichen Risikoberichte der Gesellschaft zur umfänglichen Information zugeleitet. Bei Bedarf erhielt der Aufsichtsrat detaillierte Informationen insbesondere zur Risikolage der Gesellschaft sowie zu den seitens des Vorstands geplanten und ergriffenen Maßnahmen. In die planmäßige Überprüfung der Geschäftsorganisation wurden Fragestellungen zu Künstlicher Intelligenz (KI) aufgenommen. Im Rahmen der Risikoberichterstattung wird die Nutzung von KI-Anwendungen bereits in der Beurteilung der Risiken und bei der weiteren Entwicklung hinsichtlich Use Cases und Governance berücksichtigt. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat mit den Sitzungsunterlagen für die Aufsichtsratssitzung im Herbst 2025 der ORSA-Bericht zur vollständigen Information vorgelegt.

Insgesamt wird damit den aufsichtsbehördlichen Anforderungen an das Risikomanagement im Rahmen einer guten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -überwachung entsprochen.

Ergänzend wurde der Aufsichtsrat in der Sitzung vom 5. März 2025 neben dem Risikomanagement auch über den aktuellen Stand der weiteren Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Revision informiert und hat sich somit von der Leistungsfähigkeit aller Governance-Funktionen überzeugt. Im Herbst 2025 erfolgte ein detaillierter Bericht zur versicherungsmathematischen Funktion neben dem Bericht zum Risikomanagement. Es lagen keine aktuellen Themen zu Compliance und Revision vor, so dass erst im Frühjahr 2026 turnusmäßig berichtet wird.

Der Aufsichtsrat sah sich zu Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG im Geschäftsjahr 2025 nicht veranlasst.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand seine operativen Schwerpunkte zutreffend gesetzt und geeignete Maßnahmen ergriffen hat. Insgesamt hat sich der Aufsichtsrat im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeiten von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

#### **Jahresabschlussprüfung**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 sowie der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden.

Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; in dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wird erklärt, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 vermittelt. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Abschlussprüfer erklärt gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Sitzung zugeleitet.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde regelmäßig durch den Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung unterrichtet. Zusätzlich war der Abschlussprüfer bei der Aufsichtsratssitzung am 4. März 2026 über die Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichts anwesend, hat über die Durchführung und Qualität der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zum Jahresabschluss und Lagebericht wie auch zum Prüfungsbericht zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss erörtert und auch den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft und zu einzelnen Punkten Nachfragen an den Abschlussprüfer gerichtet. Der Aufsichtsrat ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den §§ 317 und 321 HGB steht und keinen Bedenken begegnet. Weiter ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass der Lagebericht die Anforderungen des § 289 HGB erfüllt und in Übereinstimmung mit den Aussagen der Berichte an den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG steht. Der Lagebericht steht auch in Ein-

klang mit der eigenen Einschätzung des Aufsichtsrats hinsichtlich der Lage der Gesellschaft. Dem Lagebericht und insbesondere den dort getroffenen Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung stimmt der Aufsichtsrat zu.

Zudem hat der Aufsichtsrat die Qualität der Abschlussprüfung anhand der vorgelegten Berichterstattung geprüft.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind Einwendungen nicht zu erheben, so dass der Aufsichtsrat sich dem Urteil des Abschlussprüfers angeschlossen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss am 4. März 2026 gebilligt hat. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der vom Vorstand auf Grundlage des § 312 AktG erstellte Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen wurde gleichfalls von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft und mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach der pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wie auch den entsprechenden Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft. Dabei ist er, auch anhand einer Plausibilitätsprüfung, zum gleichen Ergebnis wie der Abschlussprüfer gekommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts 2025 zur versicherungsmathematischen Bestätigung nach Aussprache ohne Beanstandung entgegengenommen.

#### **Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat**

Holm Diez wurde in der Aufsichtsratssitzung am 5. März 2025 wiederbestellt sowie gleichzeitig erneut zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt.

Dr. Thorsten Pauls wurde in der Aufsichtsratssitzung am 5. November 2025 als Mitglied des Vorstands wiederbestellt.

In der Besetzung des Aufsichtsrats hat es im Berichtsjahr keine Veränderungen gegeben.

**Dank an Vorstand und Mitarbeiter**

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2025 erfolgreich geleistete Arbeit.

Hamburg, den 4. März 2026

Für den Aufsichtsrat:

Ulrich Rosenbaum  
Vorsitzender

Jürgen Marquardt  
stellv. Vorsitzender

Iris Kremers

## Impressum

### **neue leben Lebensversicherung AG**

Hammerbrookstraße 69

20097 Hamburg

Telefon +49 40 23891-0

Telefax +49 40 23891-333

Amtsgericht Hamburg, HRB 54716

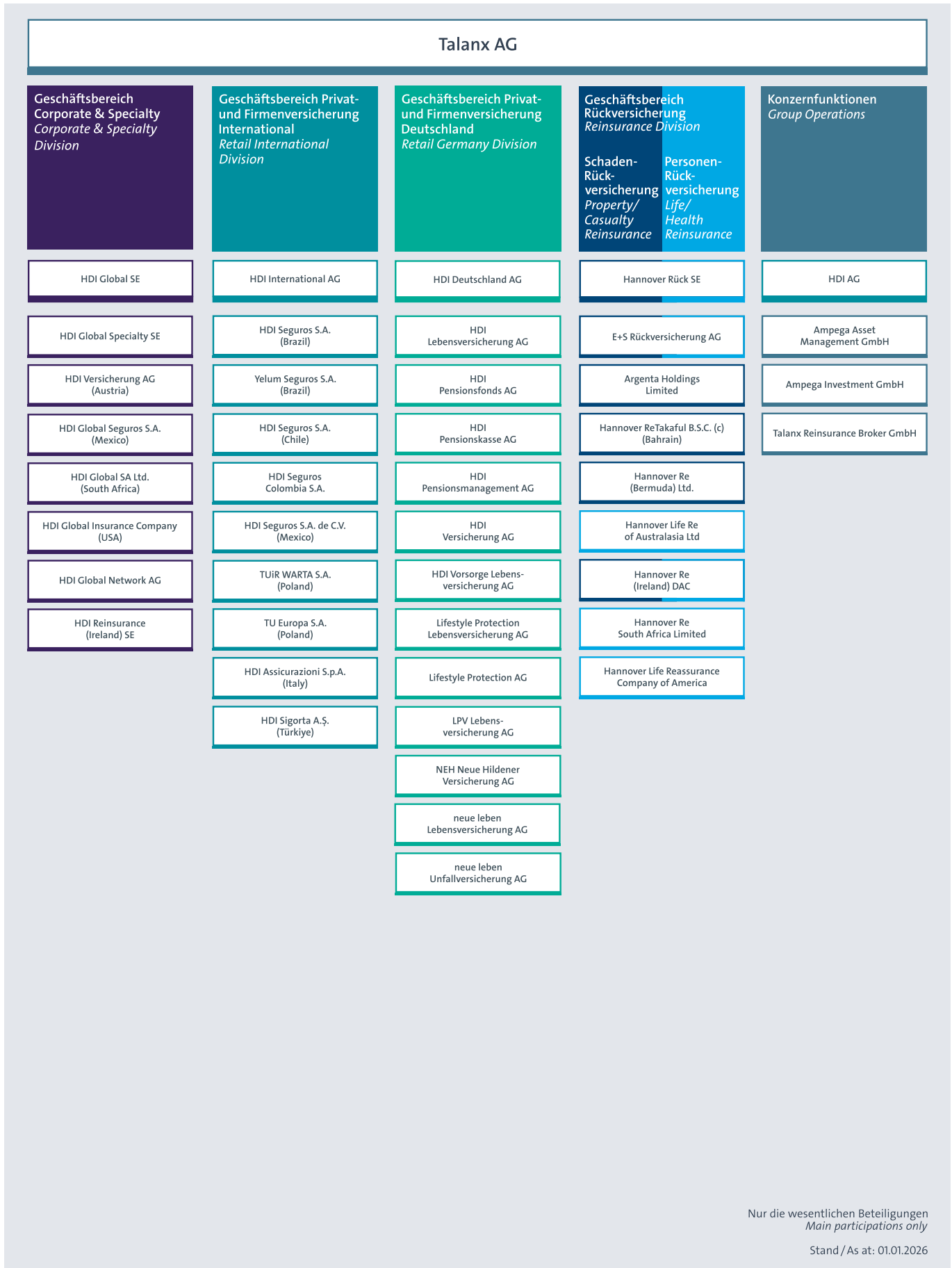
[www.neueleben.de](http://www.neueleben.de)

### **Group Communications**

Telefon +49 511 3747-2022

Telefax +49 511 3747-2525

[gc@talanx.com](mailto:gc@talanx.com)



neue leben Lebensversicherung AG

Sachsenstraße 8

20097 Hamburg

Telefon + 49 (0) 40 23891-0

Telefax + 49 (0) 40 23891-333

E-Mail: [info@neueleben.de](mailto:info@neueleben.de)

[www.neueleben.de](http://www.neueleben.de)